

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	27.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Sozialbericht 2016

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung legt den in der Anlage beigefügten Sozialbericht 2016 vor. Die wesentlichen Inhalte des Berichts werden in der Sitzung des Sozialausschusses durch eine PowerPoint-Präsentation und einen mündlichen Vortrag erläutert.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

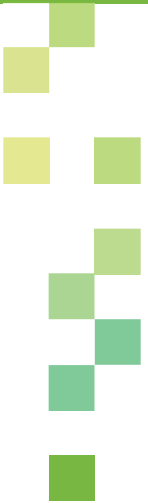
V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Überraschend.
SOZIAL.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Bevölkerung im Landkreis Göppingen.....	5
2.1	Bevölkerungsentwicklung.....	5
3	Arbeitslosigkeit.....	6
3.1	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen).....	6
3.2	Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen).....	7
3.3	Arbeitslosigkeit.....	8
3.4	Arbeitslose unter 25 Jahren.....	9
4	Soziale Mindestsicherung.....	10
4.1	Mindestsicherungsquote.....	10
4.2	Arbeitslosengeld II.....	11
4.2.1	Bedarfsgemeinschaften und Personen.....	11
4.2.2	Personen nach Gemeinden.....	12
4.2.3	SGB II-Quote im Landesvergleich.....	13
4.2.4	Aufstocker.....	14
4.2.5	Leistungen Arbeitslosengeld II.....	15
4.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII.....	16
4.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	17
4.4.1	Anzahl Personen und Altersstruktur.....	17
4.4.2	Staatsangehörigkeit.....	18
4.4.3	Grundsicherung nach Gemeinden.....	19
5	Jugendhilfe.....	20
5.1	Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.....	20
5.2	Laufende Hilfen zu Erziehung zum 31.12.2016 nach Gemeinden.....	23
5.3	Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2016.....	24
5.4	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs).....	25
5.5	Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2006 – 2016 in Mio Euro.....	27
5.6	Jugendhilfe im Landesvergleich - Rückblick auf das Berichtsjahr 2015.....	29
6	Pflege.....	30
6.1	Hilfe zur Pflege.....	30
6.2	Hilfe zur Pflege nach Gemeinden.....	31
6.3	Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2015.....	32
6.4	Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2015.....	33

6.5	Nettoaufwendungen Hilfe zur Pflege im Landesvergleich 2015	34
7	Menschen mit Behinderung	35
7.1	Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe	35
7.2	Eingliederungshilfe nach Gemeinden	37
7.3	Hilfe bei stationärem Wohnen.....	38
7.4	Hilfe bei ambulantem Wohnen.....	40
7.5	Privates Wohnen	42
7.6	Persönliches Budget.....	44
7.7	Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner im Landesvergleich zum Stichtag 31.12.2015	45
7.8	Nettoaufgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Landesvergleich 2015.....	46
8	Ausbildungsförderung.....	47
8.1	Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	47
8.2	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).....	48
9	Wohngeld	49
10	Flüchtlinge	50
10.1	Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	50
10.2	Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften	51
10.3	Zu- und Abgänge.....	52
10.4	Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften	53
10.5	Aufnahmekapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte in den Gemeinden.....	54
11	Hilfen für blinde Menschen	55
12	Finanzen	56

Anhang

Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte – Göppingen – März 2017

1 Vorwort

Die Verwaltung legt hiermit den Sozialbericht 2016 für den Landkreis Göppingen vor.

Der Bericht stellt die Entwicklung der Fallzahlen in den Haupthilfearten im Dezernat für Jugend und Soziales zum Stichtag 31.12.2016 dar. Die Fälle werden, soweit möglich, nach Gemeinden aufgeschlüsselt und sowohl in absoluten Zahlen als auch pro 1000 Einwohner bzw. in Prozent dargestellt. Anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit und des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales in Stuttgart wird auch ein Vergleich mit den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg aufgezeigt.

Im Bereich des Kreisjugendamtes können die Fallzahlen durch die Einführung einer neuen Auswertungssoftware ab dem Berichtsjahr 2016 differenzierter aufbereitet werden. Erstmals kann hier jetzt die Gesamtfallzahl der Jugendlichen sowohl zum Stichtag 31.12.2016 als auch der im Jahresverlauf beendeten Hilfen aufgezeigt werden.

Ansonsten werden im Sozialbericht 2016 diejenigen Fälle, die nur vorübergehend Leistungen im Berichtsjahr erhielten und vor dem Stichtag beendet wurden, nicht dargestellt.

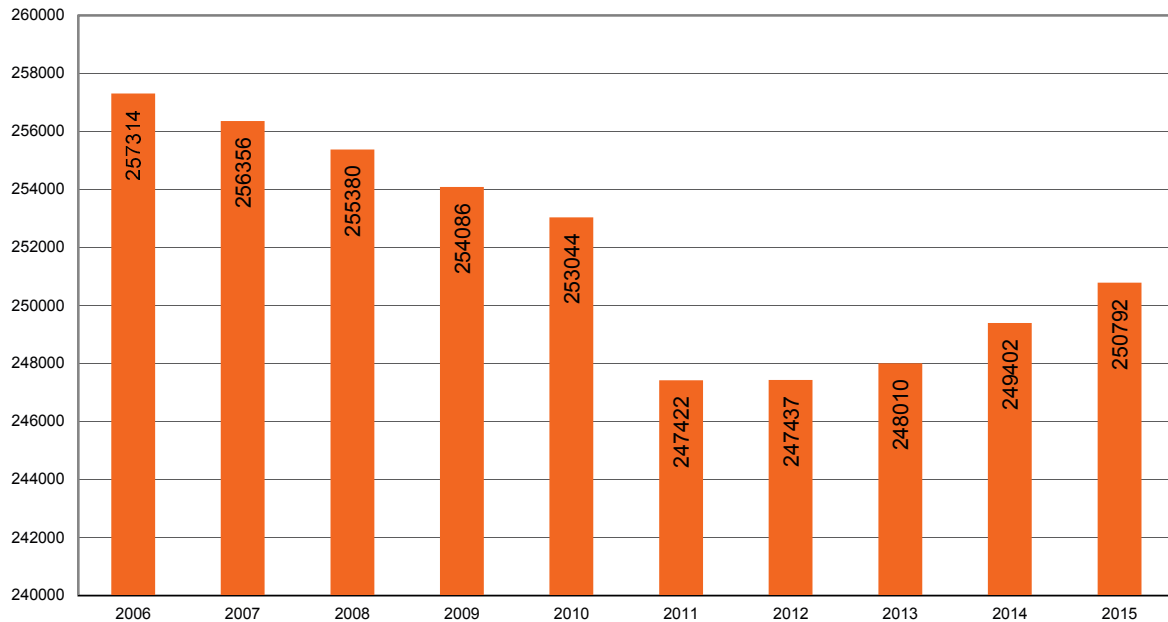
Wegen grundlegender Neuerungen beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg kommt es dort aktuell zu erheblichen Verzögerungen bei der laufenden Bevölkerungsstatistik. Für das Jahr 2016 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Zahlen über die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis vor. Entsprechend basiert der Sozialbericht 2016 auf der Datenbasis der Bevölkerungszahlen im Landkreis aus dem Jahr 2015.

Ferner wurde bei der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016 eine Datenrevision durchgeführt, so dass es im Bereich des Sozialgesetzbuches II bzw. III zu abweichenden Zahlen für die vergangenen Jahre kommen kann.

2 Bevölkerung im Landkreis Göppingen

2.1 Bevölkerungsentwicklung

2006 bis 2015 zum 30.06.
 Fortschreibung auf Basis Zensus vom 09.05.2011
 Quelle: Statistisches Landesamt

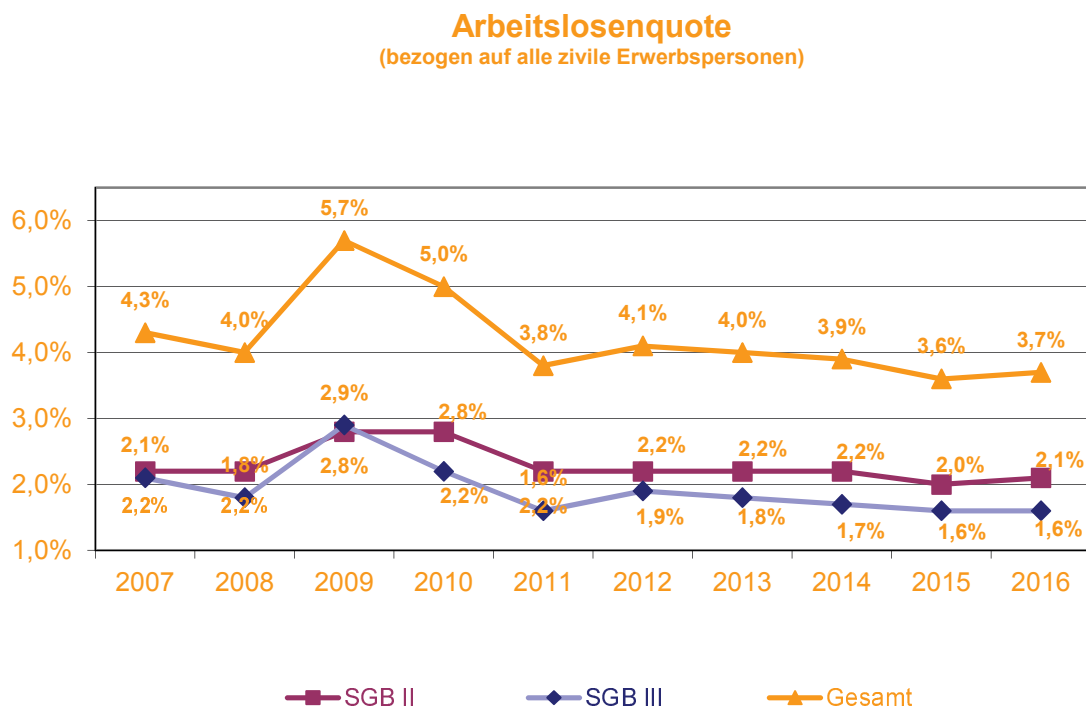


Beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg kommt es aktuell wegen grundlegender Neuerungen zu erheblichen Verzögerungen bei der laufenden Bevölkerungsstatistik. Entsprechend lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Daten für das Jahr 2016 vor. Es wird daher -wie bereits im letztjährigen Sozialbericht- die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis bis zum Jahr 2015 jeweils zum Stichtag 30.06. dargestellt (Fortschreibung der Zahlen auf Basis Zensus vom 09.05.2011).

Zum Stichtag 31.12.2015 betrug die Anzahl der Bevölkerung im Landkreis 252.749 Personen. Dies bedeutet einen Anstieg um 1.957 Personen (+0,8 %) innerhalb eines halben Jahres.

3 Arbeitslosigkeit

3.1 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)



Im Rechtskreis SGB II lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 bei 2,1% und hat sich zum Stand vom Dezember 2015 leicht, um 0,1 % erhöht. Der Arbeitsmarkt 2016 zeigte sich relativ stabil. Im Rechtskreis SGB III bewegt sich die Arbeitslosenquote mit 1,6 % weiterhin auf niedrigem Niveau.

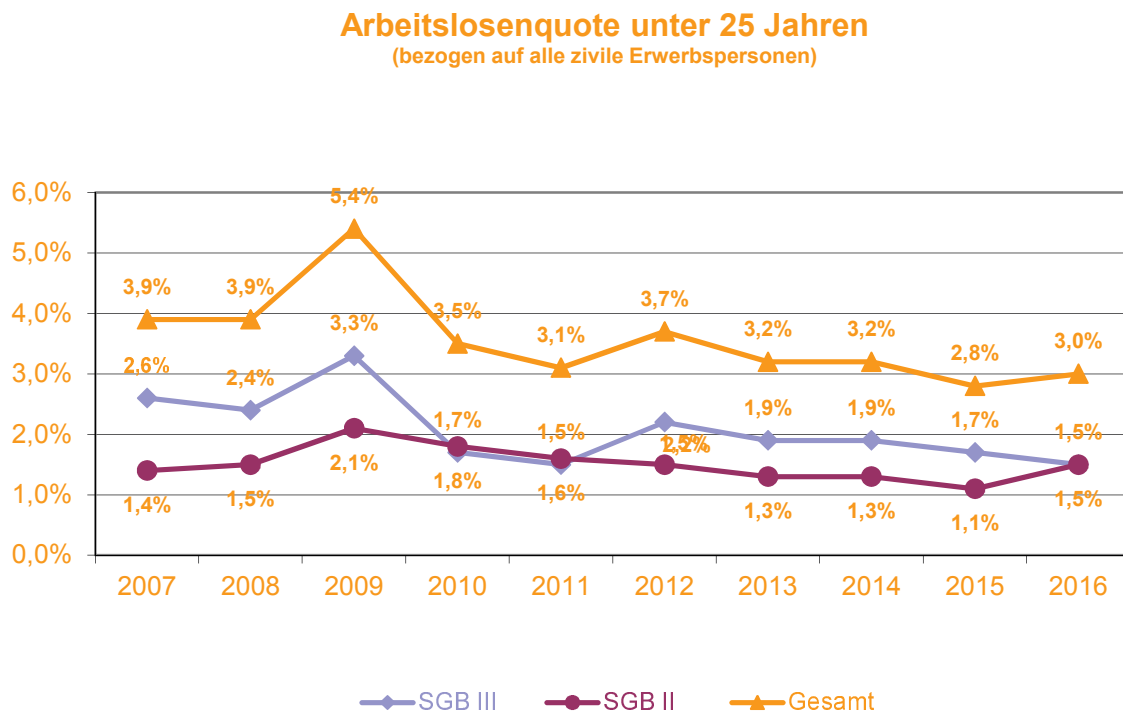
Die Kunden aus dem Rechtskreis SGB II konnten 2016 erneut von einem stabilen Arbeitsmarkt profitieren. So sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Dezember 2015 um 3,4 % und Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden um 5,6 %.

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist um 10,7 % gestiegen. Dies hängt mit einem verstärkten Zugang an Ausländern, hauptsächlich mit Fluchthintergrund, im Jobcenter Göppingen zusammen. Der Anteil der arbeitslosen Ausländer betrug im Dezember 2016 40,5 %.

Erfreulicherweise ist der Anteil der arbeitslosen Kunden ohne beruflichen Abschluss im Rechtskreis des SGB II im Vorjahresvergleich um 8,4 % gesunken und lag im Dezember 2016 bei 52,8 %.

Hier wirkt sich der jahrelange Fokus des Jobcenters Göppingen auf Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus. Insbesondere sollen gezielt junge Erwachsene bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss gefördert werden.

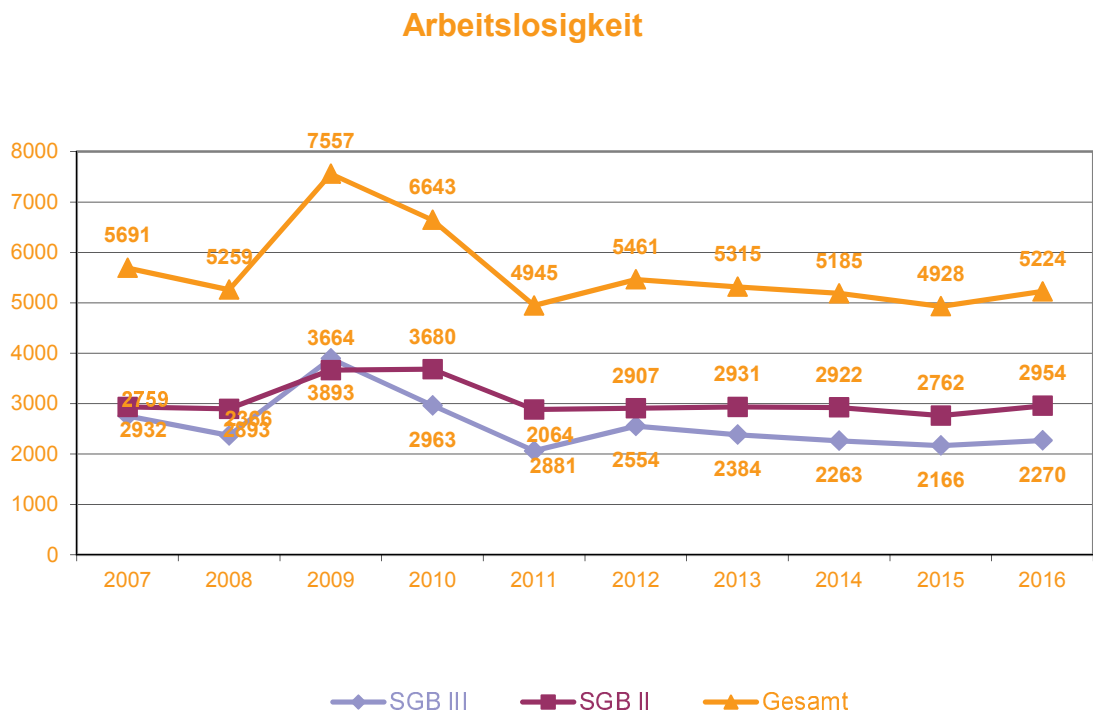
3.2 Arbeitslosenquote unter 25 Jahren (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)



Nochmals leicht zurückgegangen ist die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen im Rechtskreis SGB III. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verringerung um 0,2 % zu verzeichnen. Im Rechtskreis SGB II dagegen ist ein Anstieg bei den Jugendlichen um 0,4 % festzustellen. Dieser Anstieg ist dem Thema Flucht geschuldet, da sich unter den anerkannten Asylbewerbern sehr viele junge Menschen befinden.

Die Jugendlichen profitieren von der positiven Entwicklung bei den angebotenen Ausbildungsstellen und der intensiven Betreuung mit einer sehr engen Kontaktdichte durch die Vermittlungsfachkräfte. Auch die enge Vernetzung mit allen Partnern am Arbeitsmarkt trug einen großen Anteil zur guten Situation bei der Jugendarbeitslosigkeit bei.

3.3 Arbeitslosigkeit



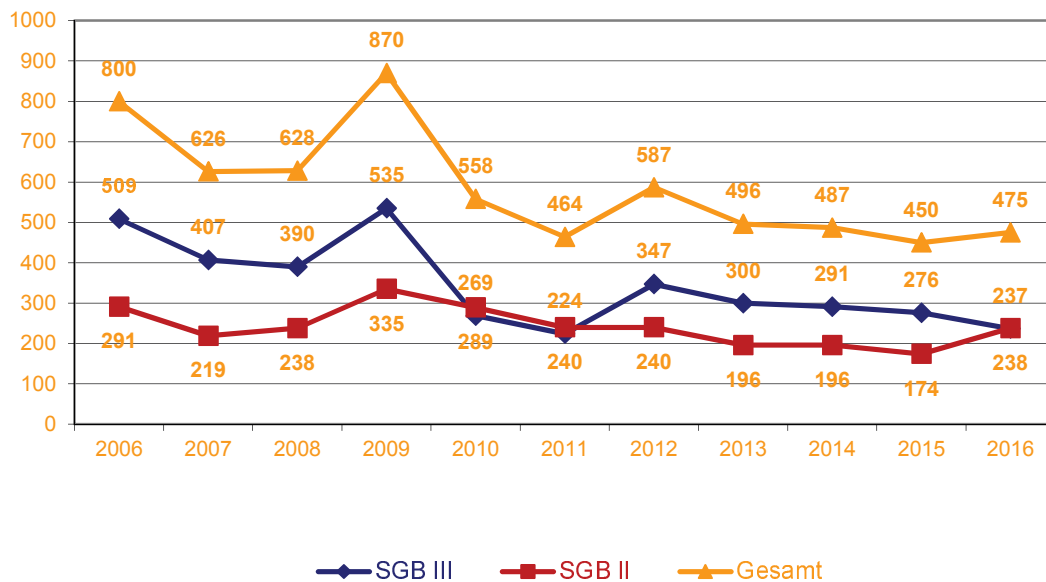
Im Dezember 2016 waren im SGB II 2.954 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Dezember 2015 ist dies eine Steigerung von 192 Arbeitslosen (ca. 6,9 %).

Im Bereich des SGB III waren im Dezember 2016 2.270 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Steigerung von 104 Personen (ca. 4,8 %).

Auch hier lassen sich die gestiegenen Zahlen mit dem Thema Flucht begründen. Vom stabilen Arbeitsmarkt konnten auch 2016 wieder die SGB II-Kunden profitieren. Seitens der Arbeitgeber wurden weiterhin auch Stellen für angelernte Arbeitskräfte angeboten. Die zahlreichen Qualifizierungsangebote des Jobcenters haben sich ebenfalls positiv auf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ausgewirkt.

3.4 Arbeitslose unter 25 Jahren

Arbeitslose unter 25 Jahren



Bei den unter 25-Jährigen waren am 31.12.2016 im Rechtskreis des SGB II 238 (+64 Personen) und im Rechtskreis des SGB III 237 (-39 Personen) Jugendliche arbeitslos.

Bei den verbleibenden Jugendlichen ist es zunehmend schwierig, diese zu integrieren, da häufig multiple Vermittlungshemmnisse (z.B. Sozialverhalten, Motivation, Schulabbruch...) vorliegen.

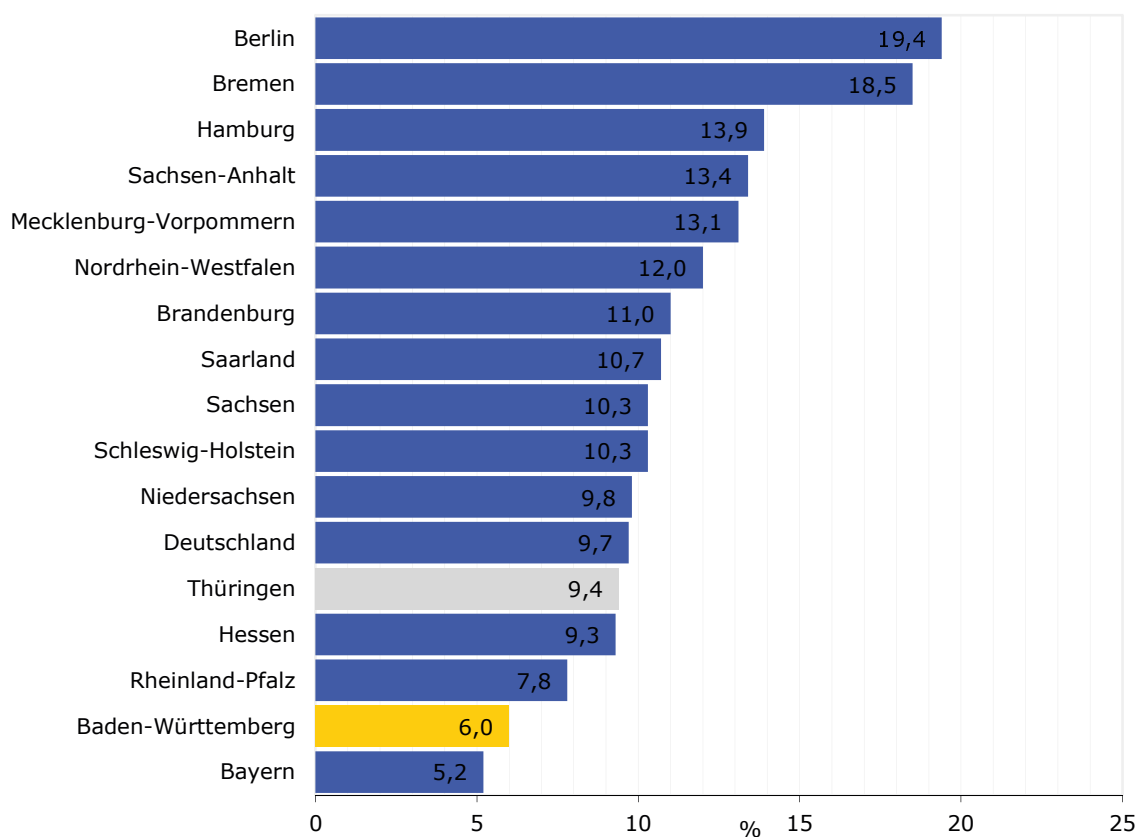
Hier ist es deshalb notwendig, engmaschig individuelle Maßnahmeangebote bereitzustellen, um diese Defizite abzubauen.

4 Soziale Mindestsicherung

4.1 Mindestsicherungsquote

Die Quote der Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zeigt, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der gar kein oder kein ausreichendes Einkommen zur grundlegenden Existenzsicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erzielen kann. Die Quote kann nach Darstellung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Maß für den Bevölkerungsanteil, der ohne Transferleistungen von Armut betroffen wäre, interpretiert werden. Die Mindestsicherungsquote im Landkreis lag zum 31.12.2015 bei knapp 6,1 %

Quote* der Empfänger von Sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2015 nach Bundesländern



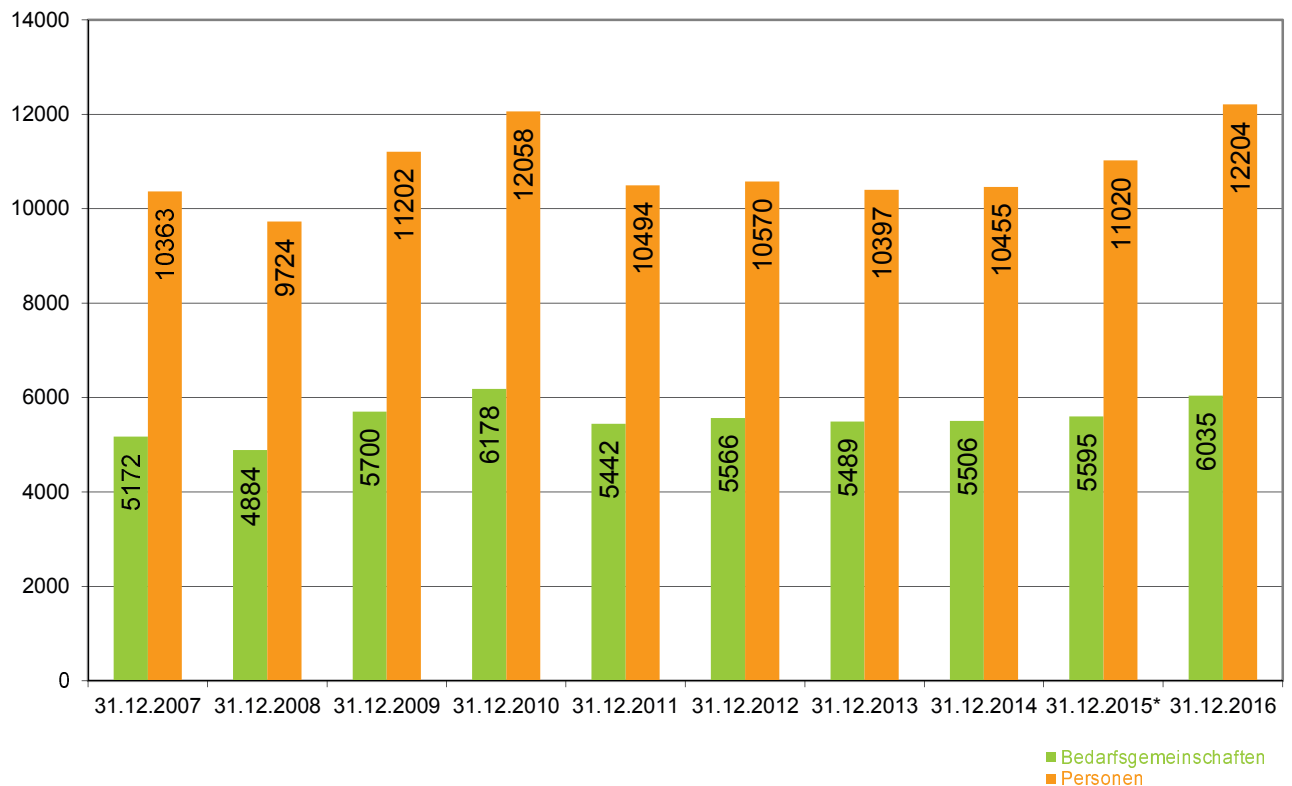
* Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung. Berechnung mit der Bevölkerungszahl am 31.12.2015 auf Grundlage der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016

Transferleistungen zur Mindestsicherung sind:

- Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge

4.2 Arbeitslosengeld II

4.2.1 Bedarfsgemeinschaften und Personen



Zum 31.12.2016 erhielten 6.035 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 440 Bedarfsgemeinschaften (+7,9 %).

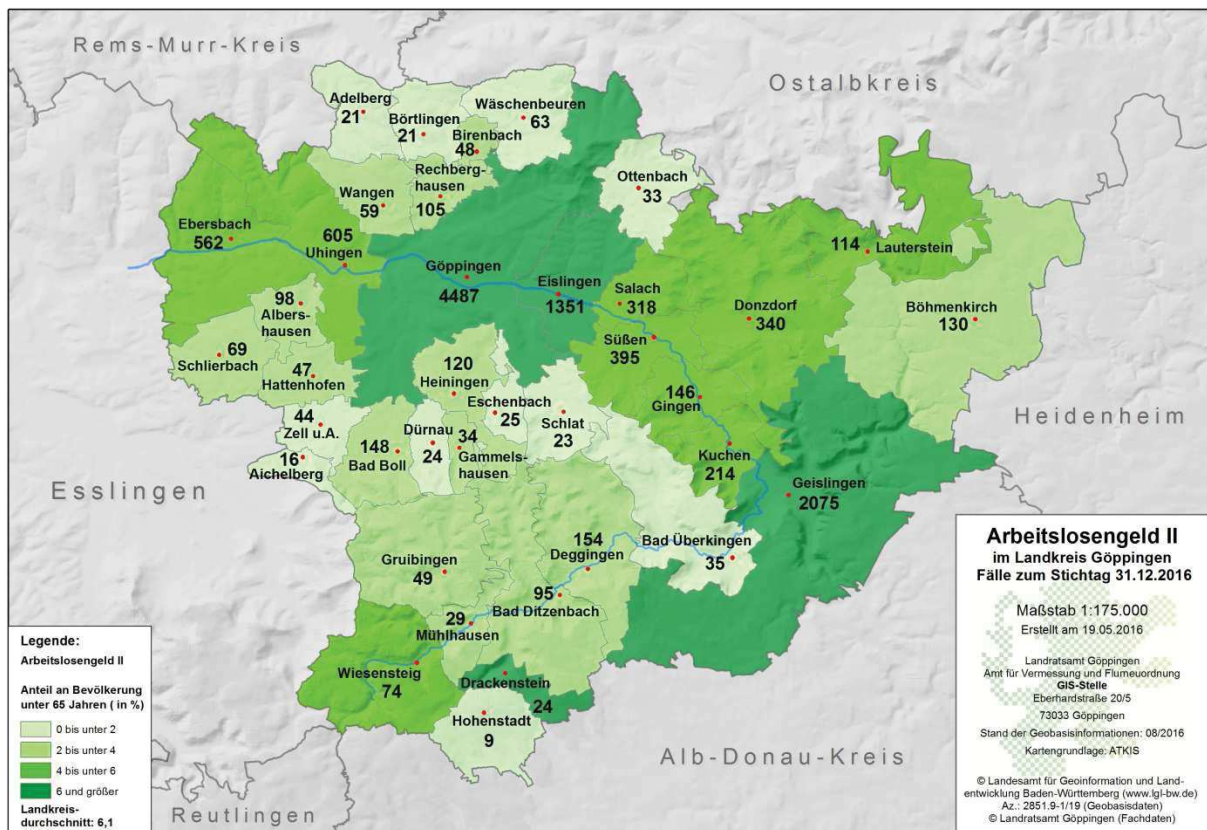
Von den 6.035 Bedarfsgemeinschaften waren rund 51,2 % der Leistungsempfänger Alleinstehende (3.088 Bedarfsgemeinschaften). Darüber hinaus gliederten sich die Bedarfsgemeinschaften in 2-Personen-Haushalte (1.214 Bedarfsgemeinschaften – 20,1 %), 3-Personen-Haushalte (844 Bedarfsgemeinschaften – 14,0 %), 4-Personen-Haushalte (478 Bedarfsgemeinschaften – 7,9 %) sowie 5 und mehr Personen-Haushalte (411 Bedarfsgemeinschaften – 6,8 %) auf.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren 12.204 Personen im Leistungsbezug. Von diesen wurden 8.189 Personen als erwerbsfähig eingestuft. 4.015 nicht erwerbsfähige bzw. unter 15-jährige Hilfebedürftige bezogen Sozialgeld als Angehörige einer erwerbsfähigen Person.

Der Anteil der Migranten bei den erwerbsfähigen Leistungsempfängern ist im Vergleich zum Vorjahr (40,5 %) um 5,6 % auf 46,1 % angestiegen. Hier wirkt sich v.a. der Zugang der anerkannten Asylbewerber aus.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahre lag am 31.12.2016 bei 1.473 (Vorjahr 1.306).

4.2.2 Personen nach Gemeinden



Die Städte und Gemeinden im Landkreis weisen eine unterschiedliche Dichte an Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch II aus. Die höchsten Anteile an der Bevölkerung unter 65 Jahren haben Göppingen mit 10,0 % (2015: 8,9 %), Geislingen an der Steige mit 9,5 % (2015: 8,5 %) und Eislingen mit 8,4 % (2015: 7,7 %). Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 6,1 % (2015: 5,3%).

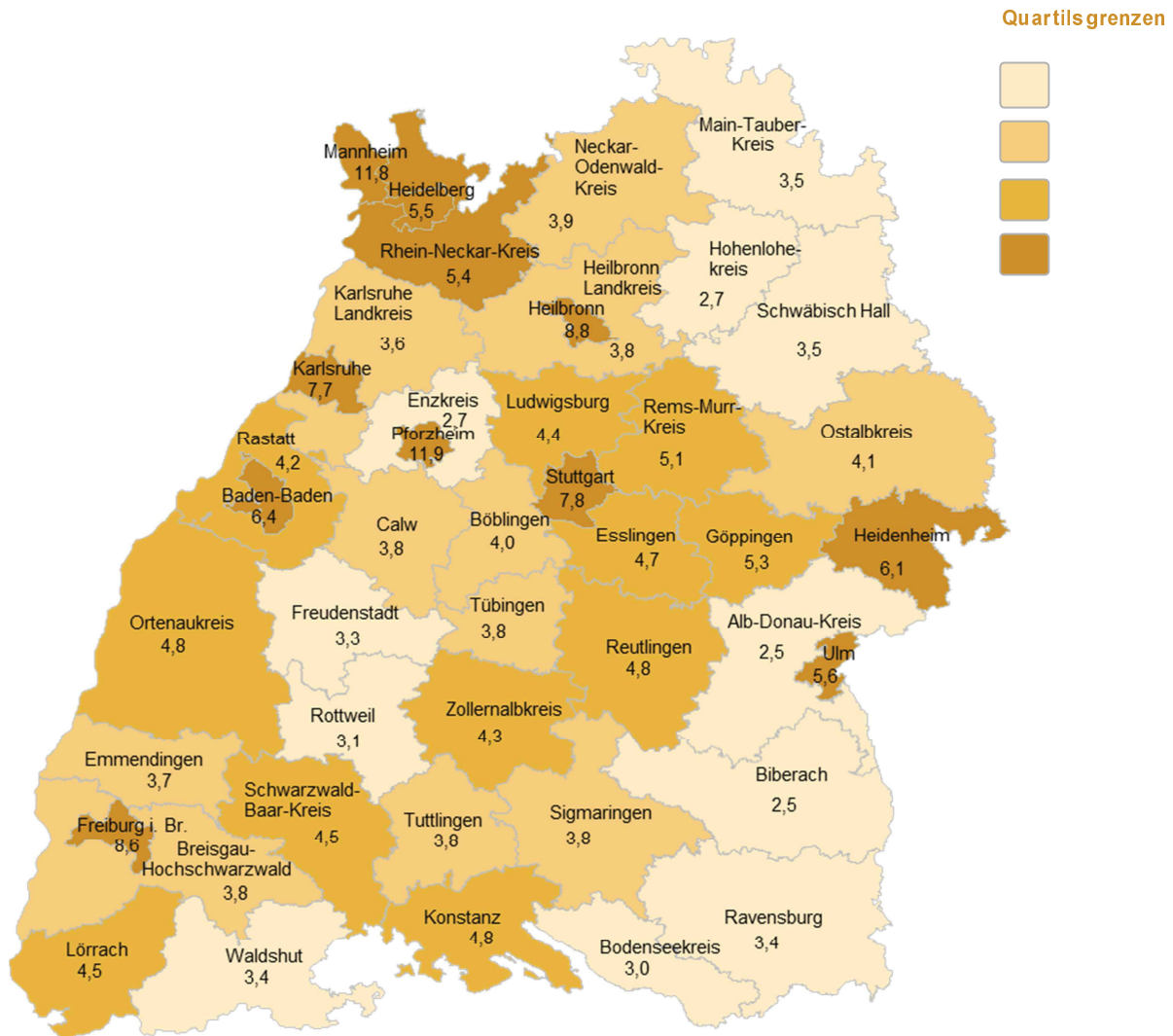
Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl unter 65 Jahren zum 31.12.2015 zugrunde.

4.2.3 SGB II-Quote im Landesvergleich

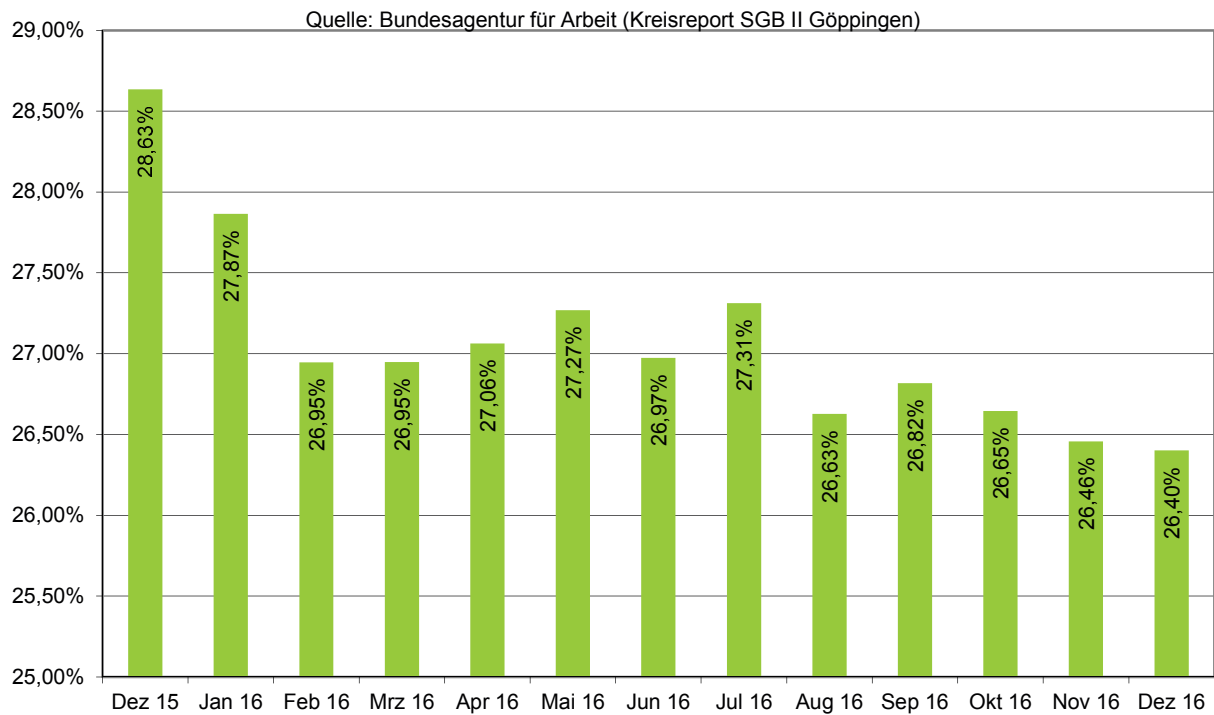
SGB II – Quote im Jahr 2015 in %

Baden-Württemberg nach Kreisen im Jahr 2015 (Gebietsstand Januar 2016)

Datenstand: Dezember 2016

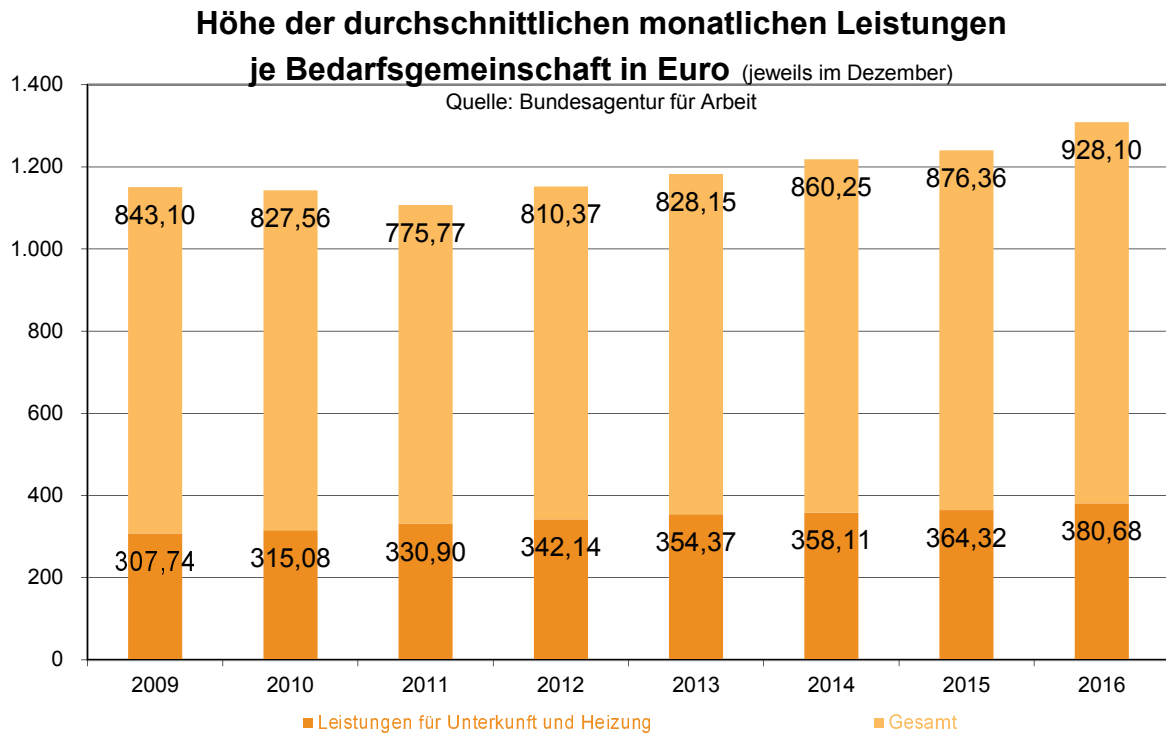


4.2.4 Aufstocker

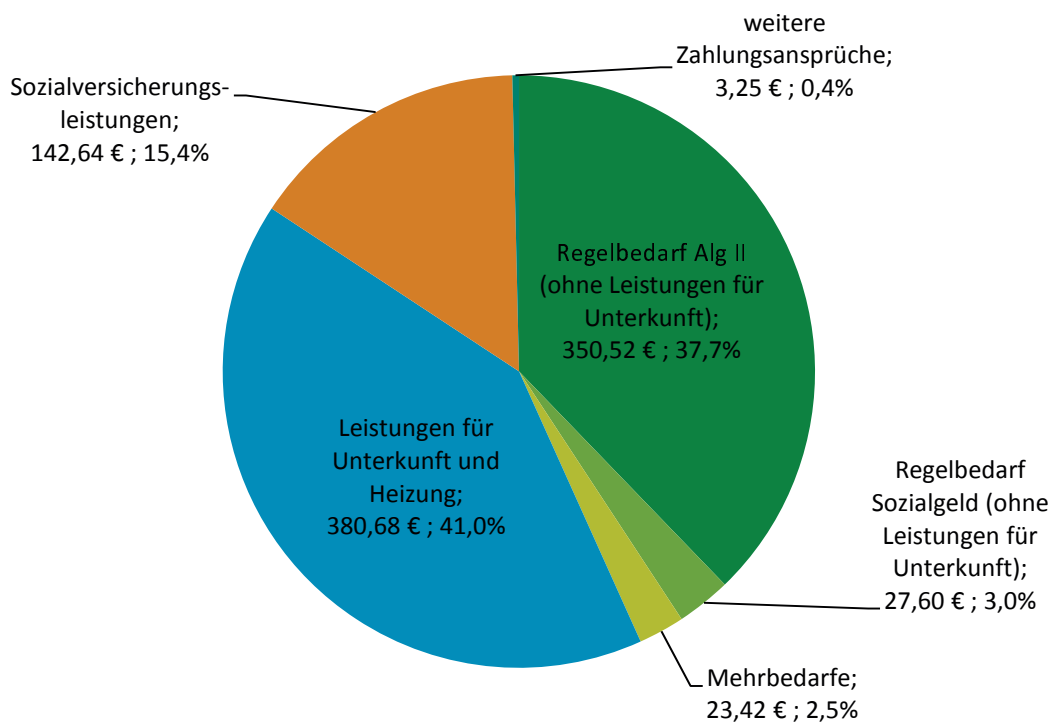


Die Aufstockerquote stellt das Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II zu den erwerbstätigen Leistungsberechtigten dar. Im Dezember 2016 waren 8.189 Personen erwerbsfähig. Davon erzielten 2.162 Personen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Das Brutto-Monatseinkommen von 633 Personen war höher als 850 €.

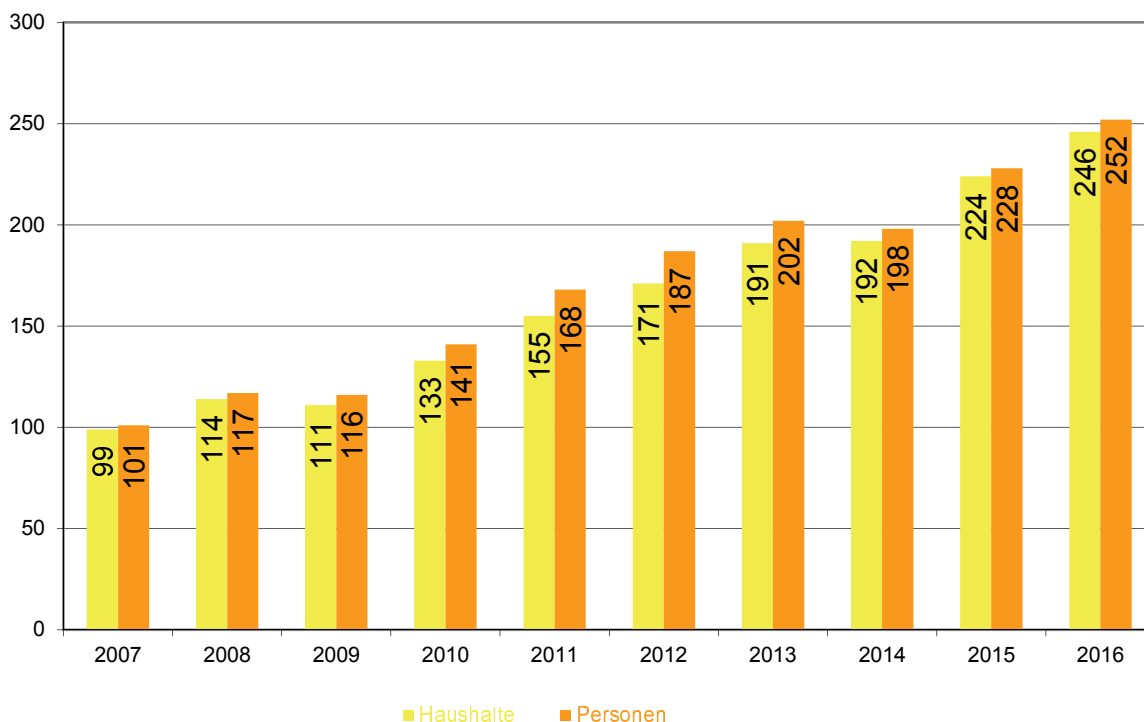
4.2.5 Leistungen Arbeitslosengeld II



Die Leistungen zur Sicherung des monatlichen Lebensunterhalts nach dem SGB II sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies liegt vordergründig an der Regelbedarfserhöhung. Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt das Jobcenter Landkreis Göppingen mit durchschnittlich 380,68 €/Bedarfsgemeinschaft unter dem Landesdurchschnitt von 383,81 €/Bedarfsgemeinschaft.



4.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII



Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

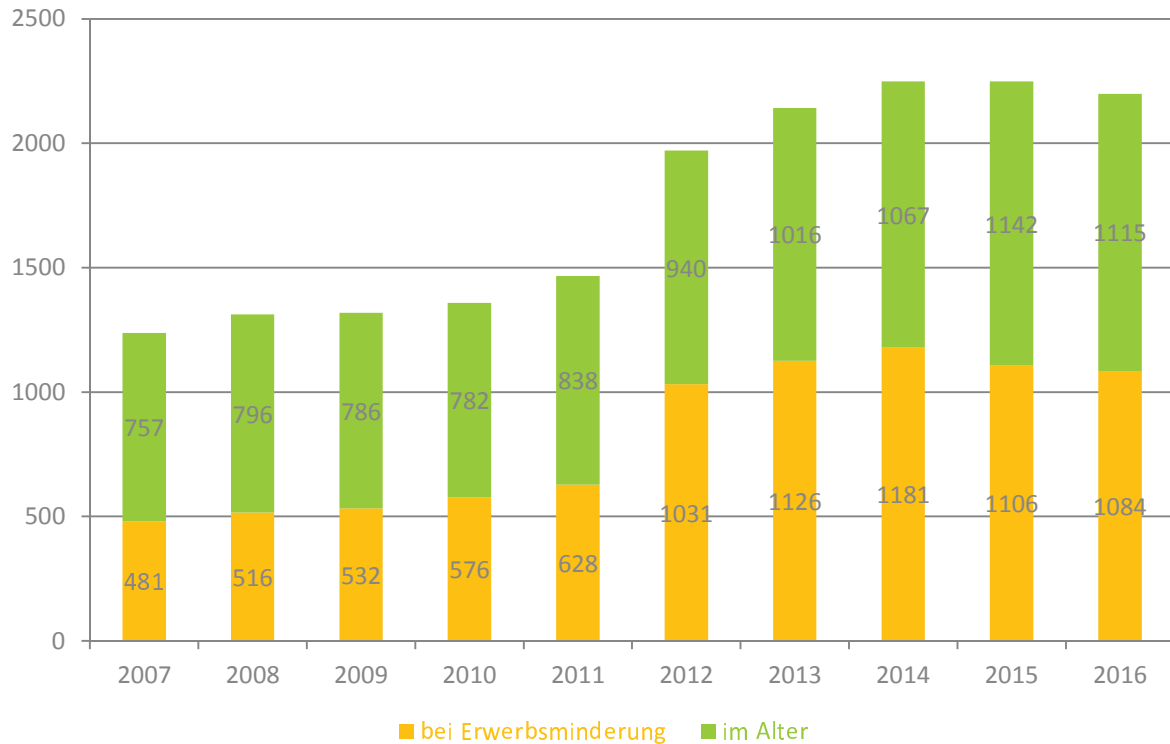
- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (**Arbeitslosengeld 2**).
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem 3. Kapitel SGB XII.
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit** nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Leistungsberechtigten innerhalb von zehn Jahren von 101 Personen auf 252 Personen (+151 Personen) angestiegen. Dies bedeutet einen durchschnittlichen Zuwachs von rund 15 Personen pro Jahr.

	Zahl der Haushalte		Zahl der Personen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	241	220	241	224
	5	4	11	4
	246	224	252	228

4.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

4.4.1 Anzahl Personen und Altersstruktur



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten

- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und
- Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben. Diese liegt je nach Geburtsjahrgang zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr,

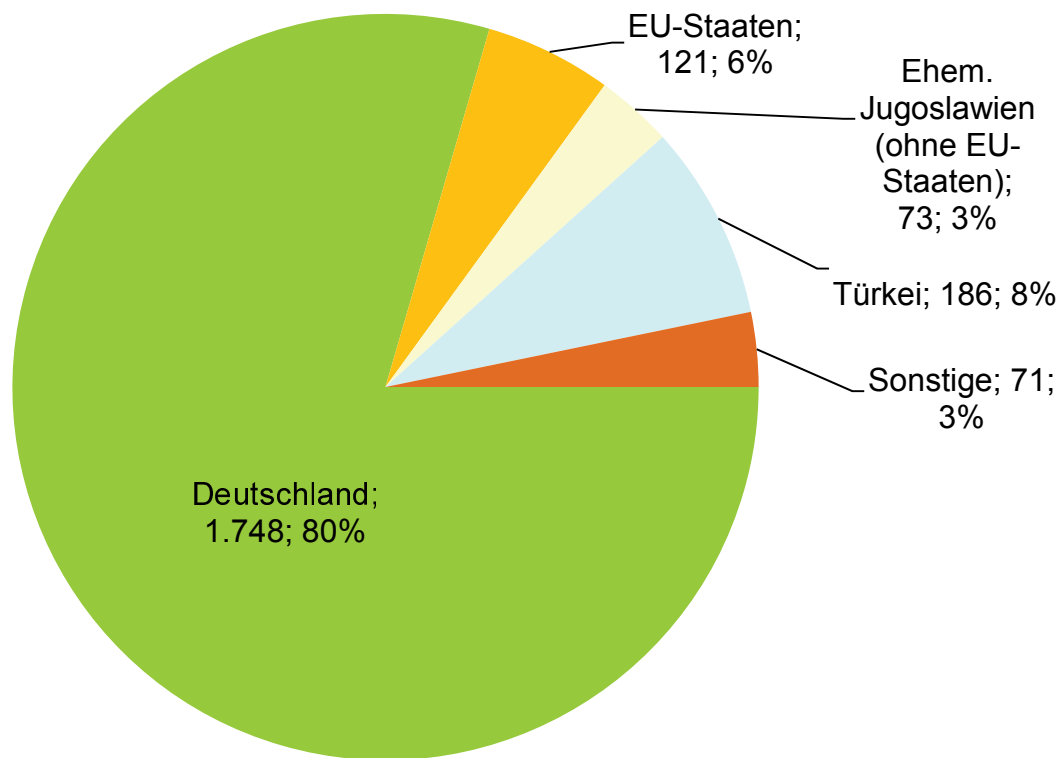
sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr um 49 Personen zurückgegangen (-2,2 %). 1.084 Personen (49,3%) erhalten Grundsicherung wegen Erwerbsminderung. 1.115 Personen (50,7%) haben die Altersgrenze erreicht.

Seit 2014 werden die Netto-Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang vom Bund erstattet. Der Landkreis führt die Aufgabe als Bundesauftragsverwaltung durch.

Leistungsart	31.12.2016			Zahl der Personen 31.12.2015		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
	1115	429	686	1142	422	720
	1084	590	494	1106	603	503
Gesamt	2199	1019	1180	2248	1025	1223

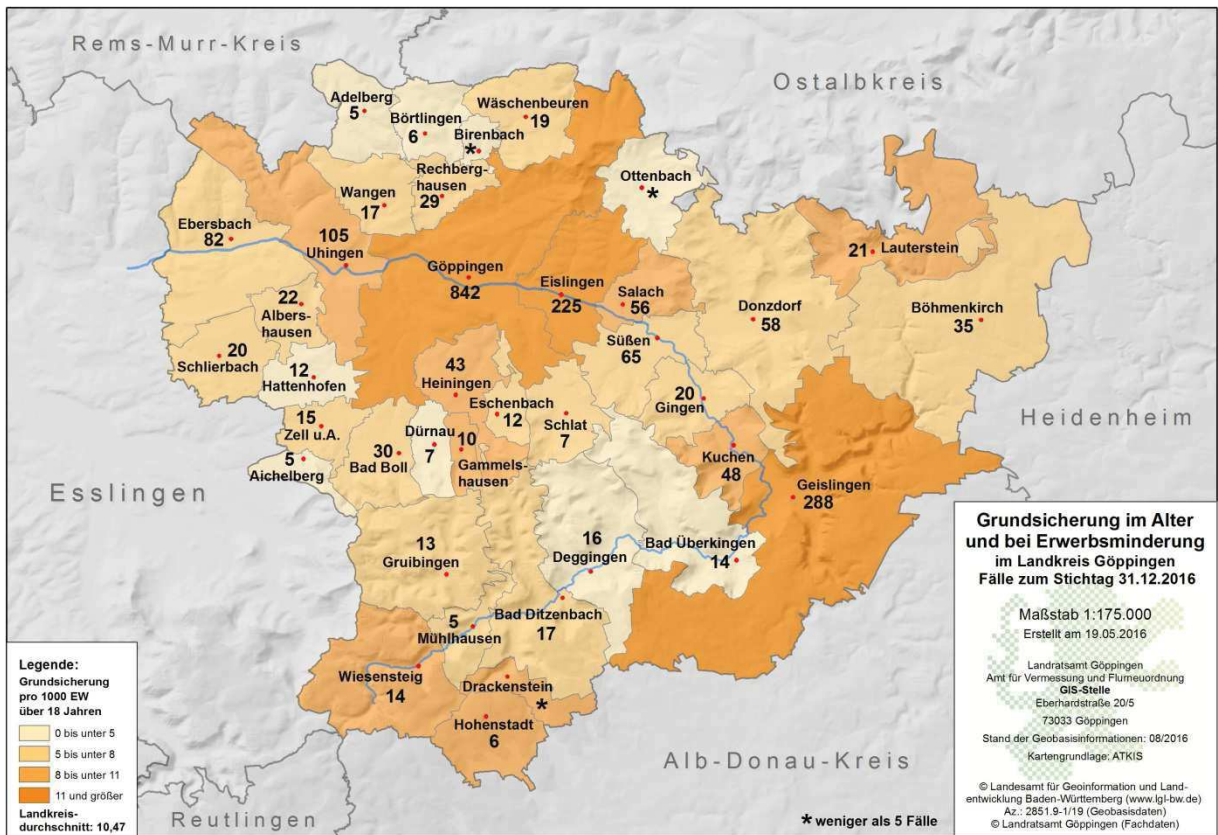
4.4.2 Staatsangehörigkeit



Von den insgesamt 2.199 Leistungsberechtigten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hatten 1.748 Personen (80%) die deutsche Staatsangehörigkeit. Es folgten Staatsangehörige aus der Türkei (186 Personen, 8%) und aus den EU-Staaten (121 Personen, 6%).

Alter	Zahl der Personen					
	31.12.2016			31.12.2015		
	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter	Gesamt	Erwerbsminderung	Alter
	1748	938	810	1810	984	826
	121	47	74	112	38	74
	73	25	48	69	22	47
	186	59	127	189	51	138
	71	15	56	68	11	57
Gesamt	2199	1084	1115	2248	1106	1142

4.4.3 Grundsicherung nach Gemeinden

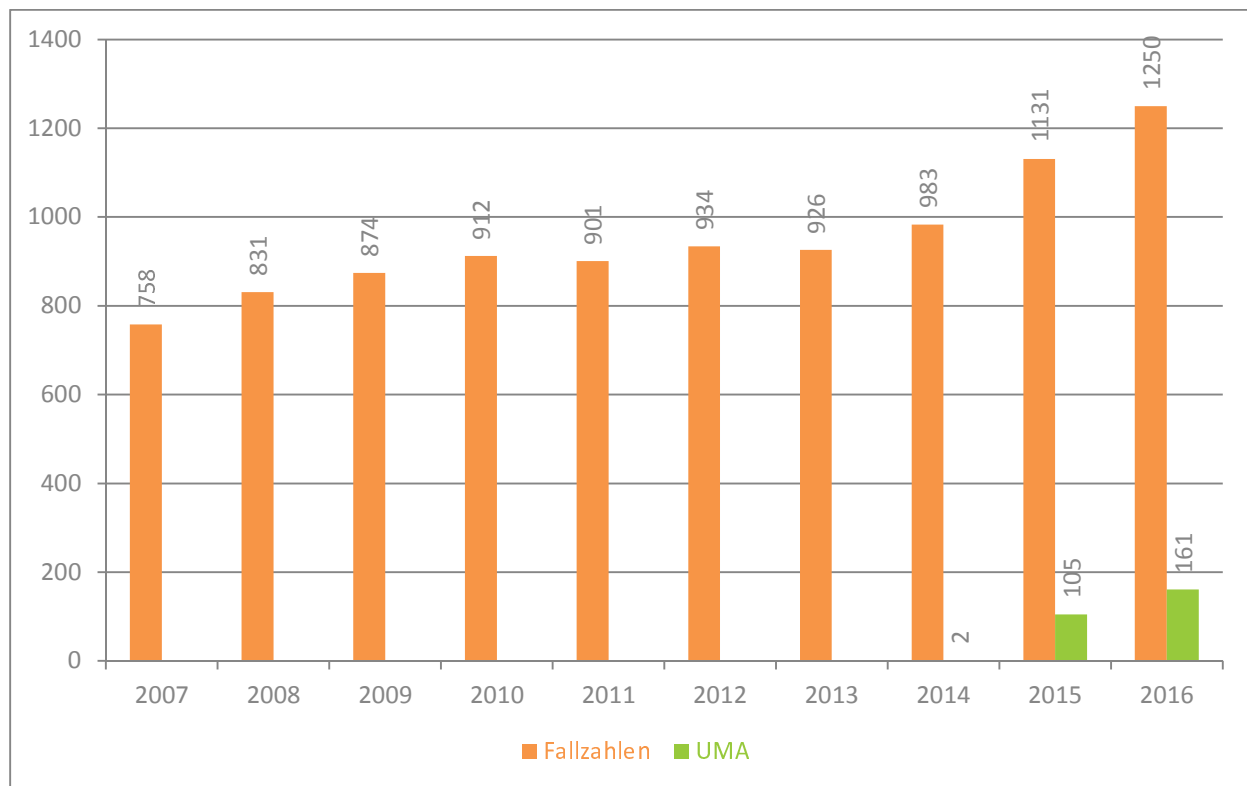


Im Landkreisdurchschnitt beträgt die Empfängerichte der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 10,47 Personen je 1000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter (2015: 10,78). Die höchsten Empfängerichten sind bei den drei Großen Kreisstädten Göppingen mit 17,74 Personen (2015: 17,79), Eislingen mit 13,57 Personen (2015: 13,73) und Geislingen an der Steige mit 12,84 Personen (2015: 13,83) zu verzeichnen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

5 Jugendhilfe

5.1 Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.



Durch Einführung der neuen Auswertungssoftware „LÄMMkom ANALYSE“ im Kreisjugendamt können nun die Fallzahlen ab dem Berichtsjahr 2016 differenzierter dargestellt werden.

Angelehnt an die Erhebung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird nun das Erhebungsverfahren zweigleisig angelegt, indem die Fallzahlen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) einerseits und die „traditionellen“ Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung andererseits, jeweils getrennt erfasst werden (siehe Punkt 5.4).

Auch wird in diesem Sozialbericht erstmalig die Gesamtfallzahl der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen dargestellt, nämlich die Summe aus den zum 31.12.2016 andauernden Hilfen und der im Jahr 2016 beendeten Hilfen, so wie es der KVJS auch im Landkreisvergleich erhebt.

Unter Berücksichtigung dieser beiden signifikanten Änderungen kann im Ergebnis festgestellt werden, dass die Fallzahlen innerhalb der erzieherischen Jugendhilfe seit 2014 nur moderat ansteigen. Hintergrund sind nach wie vor die Zunahme von instabilen familiären Verhältnissen mit psychischen Auffälligkeiten von Eltern und Kindern, Erziehungsschwächen, sowie Orientierungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Auch die Anzahl von Kinderschutzmeldungen und daraus resultierenden Bedarfen der Unterstützung sind auf einem hohen Niveau.

Wie bereits in der Sozialberichterstattung des Jahres 2015 bleiben gesamtgesellschaftliche Entwicklungen abzuwarten, da vor allem der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung, nicht zuletzt durch die zu uns Geflüchteten, zumeist junge Menschen, Kinder- und Jugendliche überdurchschnittlich ansteigt. Die repräsentativen Ergebnisse der amtlichen Statistiken zeigen, dass nach wie vor deutlich Unterschiede zwischen der deutschen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bestehen. Auch junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Hilfen zur Erziehung deutlich überrepräsentiert (siehe IBÖ-Bericht 2014).

Darstellung nach Hilfearten

	4	7
	5	4
	9	6
	246	nicht erhoben
	3	nicht erhoben
	3	5
	192	190
	128	137
	166	164
	55	55
	2	2
	11	23
	9	10
	83	133
	1	4
	100	133
	12	18
	142	139
	0	1
	29	14
	2	3
	0	0
	5	8
	6	2
	7	13
	11	11
	2	1
	17	48

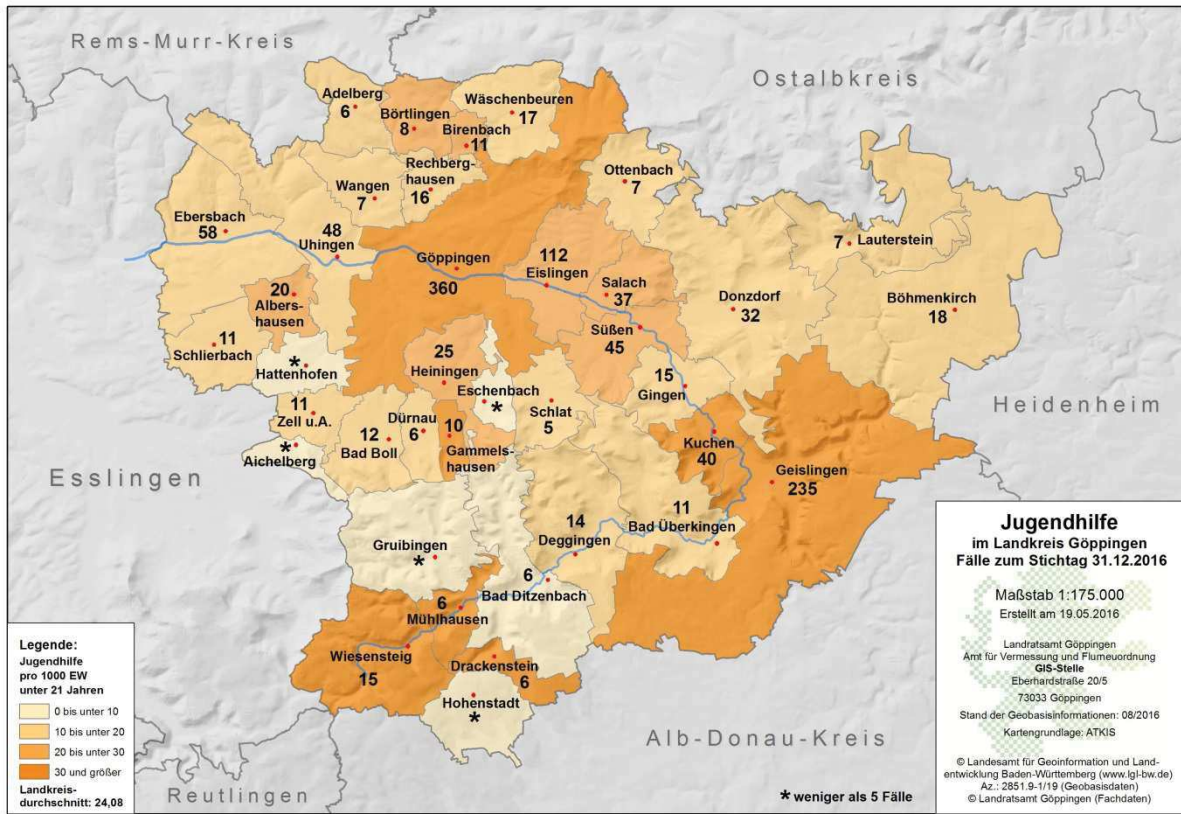
* Fallzahlen zum 31.12.2016 ohne UMAs, diese werden unter Punkt 5.4 gesondert dargestellt

Erstmalig ab dem Berichtsjahr 2016 werden auch die Fallzahlen nach § 27 Abs. 3 SGB VIII, dem Schulentgelt für „E-Schulen“ (Schulen für Erziehungshilfe) erhoben. Diese Fallzahlen können nicht beeinflusst werden, da Umschulungen in private Schulen für Erziehungshilfe im Landkreis unter Federführung des staatlichen Schulamtes erfolgen.

Erfreulich ist, dass weniger kostenintensive Heimunterbringungen zu verzeichnen sind als im Vorjahr.

Der im Verhältnis außerordentlich starke Ausbau der ambulanten Hilfen trägt Früchte. Hilfen im familiären Setting zeigen sich häufig erfolgreich, sie stärken die familiären Strukturen und vermeiden Abspaltungsprozesse.

5.2 Laufende Hilfen zu Erziehung zum 31.12.2016 nach Gemeinden



*Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.
Datenbasis: Einwohnerzahl zum 31.12.2016 aus der IBÖ-Datenbank

Die Bedeutung von sozialen Belastungsfaktoren als auch den strukturellen Besonderheiten zeigt sich auch 2016 in den Gemeinden des Landkreises bezüglich der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

In den Städten kam es zu keiner signifikanten Zunahme der Hilfen zur Erziehung, da die leicht ansteigenden Fallzahlen in Verbindung mit der Zunahme der Jugendeinwohnerzahlen zu sehen sind.

Zwischen den Städten und Gemeinden zeigen sich jedoch deutliche Entwicklungsunterschiede. Die Städte sind nach wie vor geprägt von höheren Eckwerten. In den Städten Geislingen, Göppingen und Eislingen sind die Zahlen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wieder leicht angestiegen.

Nach wie vor müssen auch kleinere Kommunen, die eine steigende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung aufweisen, durch die Jugendhilfe, insbesondere in Bezug auf präventive Angebote, in den Blick genommen werden. Dazu zählen die Gemeinden wie beispielsweise Heiningen, Kuchen und Süßen.

Extrem hohe Eckwerte in kleinen Gemeinden (z.B. Drackenstein) sind jedoch auch zurückzuführen auf eine Häufung von Hilfen in einzelnen Familien und nicht auf einen grundsätzlich hohen Bedarf in der Gemeinde.

5.3 Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2016

		4	7
		5	6
		9	4
		246	71
		3	0
		3	4
		192	82
		128	68
		166	59
		55	29
		2	10
		11	5
		9	1
		83	15
		1	3
		100	31
		12	13
		142	60
		0	1
		29	7
		2	2
		0	0
		5	1
		6	2
		7	11
		11	15
		2	1
		17	55
		1250	563

In Anlehnung an die Fallzahlenerhebung des KVJS lässt sich für das Jahr 2016 eine Gesamtfallzahl in den Hilfen zur Erziehung von **1.813** Fällen feststellen. Diese Erhebung ist ohne die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA).

5.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs)

Fallzahlen laufende Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2016 bei UMAs

	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	1	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	3	1	0
	1	2	0
	12	7	0
	8	1	0
	45	31	2
	59	1	0
	0	0	0
	0	0	0
	2	0	0
	0	0	0
	0	0	0
	3	0	0
	4	0	0
	2	2	0
	15	0	0
	0	0	0
	7	59	0

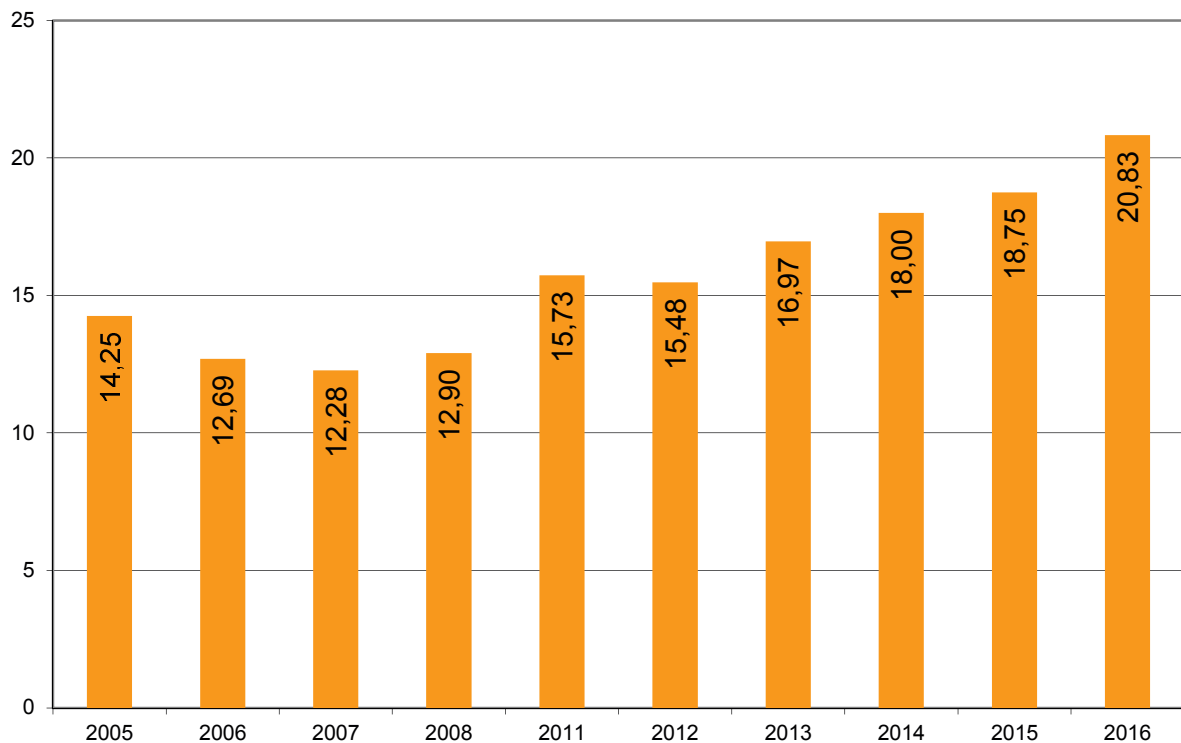
Gesamtfallzahlen laufende und beendete Hilfen zur Erziehung 2016 bei UMAs

	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	0
	0	1
	3	1
	1	1
	12	11
	8	0
	45	28
	59	50
	0	0
	0	0
	2	0
	0	0
	0	0
	3	0
	4	0
	2	5
	15	3
	0	0
	7	55
	161	155

Die „große Welle“ der UMAs erreichte im Jahr 2015 den Landkreis Göppingen. Viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) wurden -bevor sie in eine Jugendhilfemaßnahme übergeleitet wurden- in Obhut genommen. Somit wurden im Laufe des Jahres 2016 viele Inobhutnahmen beendet und die meisten Jugendlichen wurden in Jugendhilfeeinrichtungen vollstationär in Wohngruppen, bzw. in ambulant betreuten Standorten untergebracht.

Zwischenzeitlich kann über eine gute Differenzierung der Hilfeformen von stationär zu ambulant auf die unterschiedlichen Bedarfe der UMA eingegangen werden. Auch die Unterbringung in Gastfamilien konnte in vielen Fällen erfolgreich eingesetzt werden. Diese Konsolidierung wurde vor allem durch den starken Rückgang bei den Flüchtlingen und damit auch rückläufigen Zahlen bei den UMA ermöglicht.

5.5 Gesamtaufwendungen Jugendhilfe 2006 – 2016 in Mio €uro



Die in der Grafik abgebildeten Aufwendungen beinhalten neben den Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff, den Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 und den Hilfen bei Seelischer Behinderung nach § 35 SGB VIII auch noch die Aufwendungen für Familienhebammen (§ 16), Kindertageseinrichtungen (§22) und Tagespflege (§23), sowie Betreuer Umgang (§ 18).

In den finanziellen Aufwendungen sind auch die Kosten des Landkreises für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA enthalten.

Die Aufwendungen wurden jedoch um Kostenbeiträge, FAG Zuschuss und Erstattungen für UMAs vom Land Baden-Württemberg gemindert.

Bei steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind jedoch auch steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Steigende Aufwendungen sind auch den regelmäßigen Tarifierhöhungen, veränderten Rahmenrichtlinien und damit Erhöhungen der Kostensätze geschuldet.

Außerdem können auch etwaige Kostenerstattungen im Bereich der UMAs mit dem Land Baden-Württemberg erst verzögert dargestellt werden.

	7.256.311	5.477.471	32,48%
	2.326.548	1.377.970	68,84%
	2.136.113	192.584	1009,19%
	2.084.996	2.080.521	0,22%
	2.072.238	2.382.803	-13,03%
	2.058.316	1.673.969	22,96%
	1.466.019	1.291.275	13,53%
	1.433.792	405.896	253,24%
	1.389.938	1.579.279	-11,99%
	1.214.507	1.240.548	-2,10%
	1.200.039	1.396.324	-14,06%
	666.650	576.693	15,60%
	524.916	795.820	-34,04%
	441.280	419.787	5,12%
	236.462	158.622	49,07%
	134.875	96.357	39,97%
	123.628	125.210	-1,26%
	23.344	116.921	-80,03%
SUMME - AUSGABEN	26.789.973	21.388.049	25,26%
./ SUMME EINNAHMEN *4)	5.958.033	2.639.944	125,69%

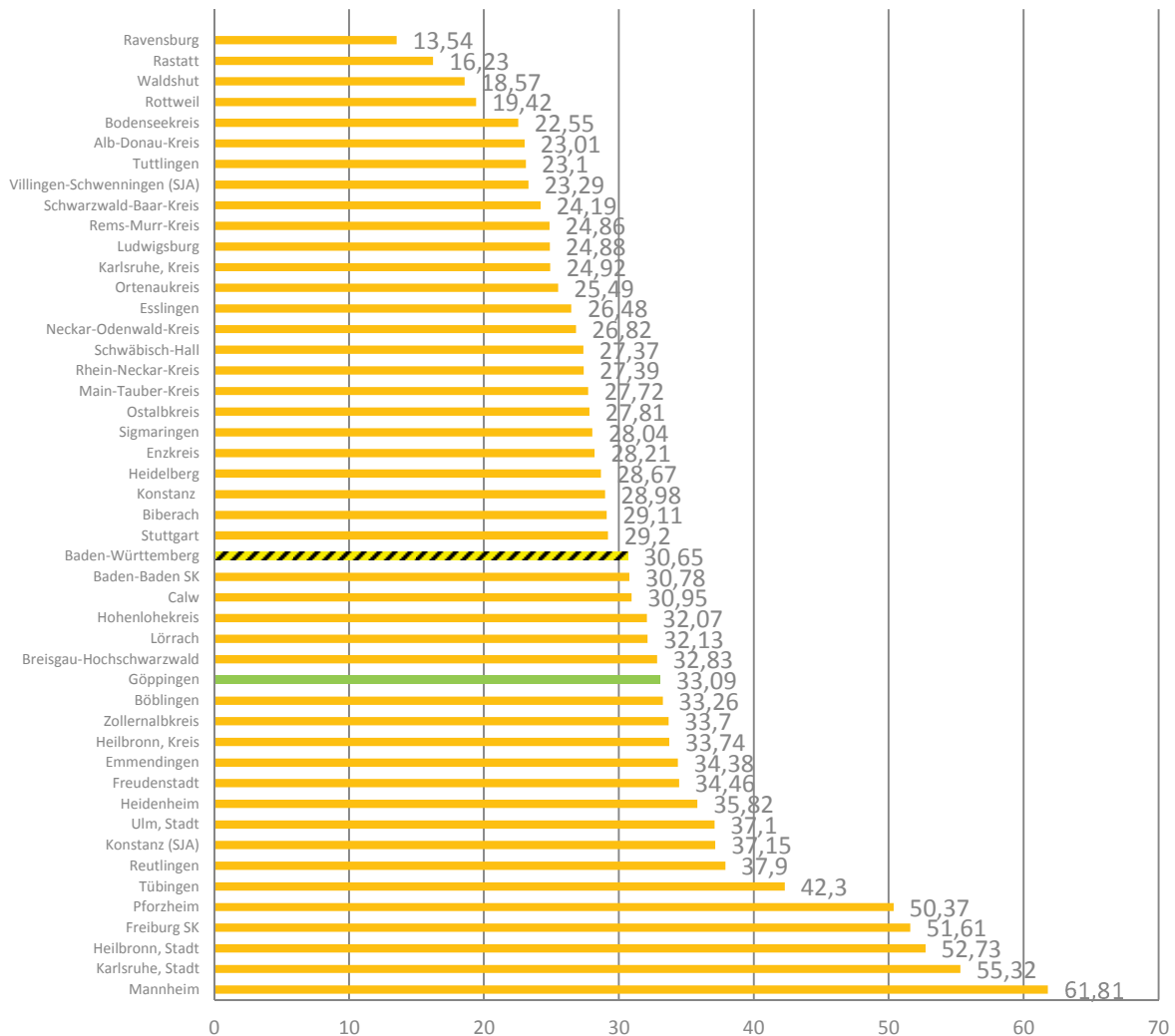
Der vorläufige Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zeigt im Vergleich mit 2015 einen um 2,08 Mio € (11,11 %) gestiegenen Nettoaufwand. An erster Stelle rangiert weiterhin die klassische Heimerziehung § 34 SGB VIII, sowie die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, was zurückzuführen ist auf die vollstationäre Unterbringung der UMAs.

Allerdings sind die Ausgaben und die Einnahmen und damit der Nettoaufwand unter dem Vorbehalt zu betrachten, dass die Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung der UMA vom Land zurückerstattet werden. Die jeweiligen Fälle sind von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe fristgerecht angemeldet worden. Aufgrund einer noch nie dagewesenen Fallzahlendynamik sind die Kostenerstattungen nicht auf einem aktuellen Stand, so dass auf örtlicher Ebene „aktuelle Verwerfungen“ vorhanden sind. Dem Kreisjugendamt ist es nicht möglich, hier eine genaue Einschätzung bezüglich der noch ausstehenden Erstattungen zu treffen und muss im Verlauf des Jahres 2017 geprüft werden.

5.6 Jugendhilfe im Landesvergleich - Rückblick auf das Berichtsjahr 2015

Inanspruchnahme von Jugendhilfe
 Summe der Hilfen nach § 27, § 35a und § 41 SGB VIII
 je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2015
 (Summe 31.12./+ beendete Hilfen)

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales

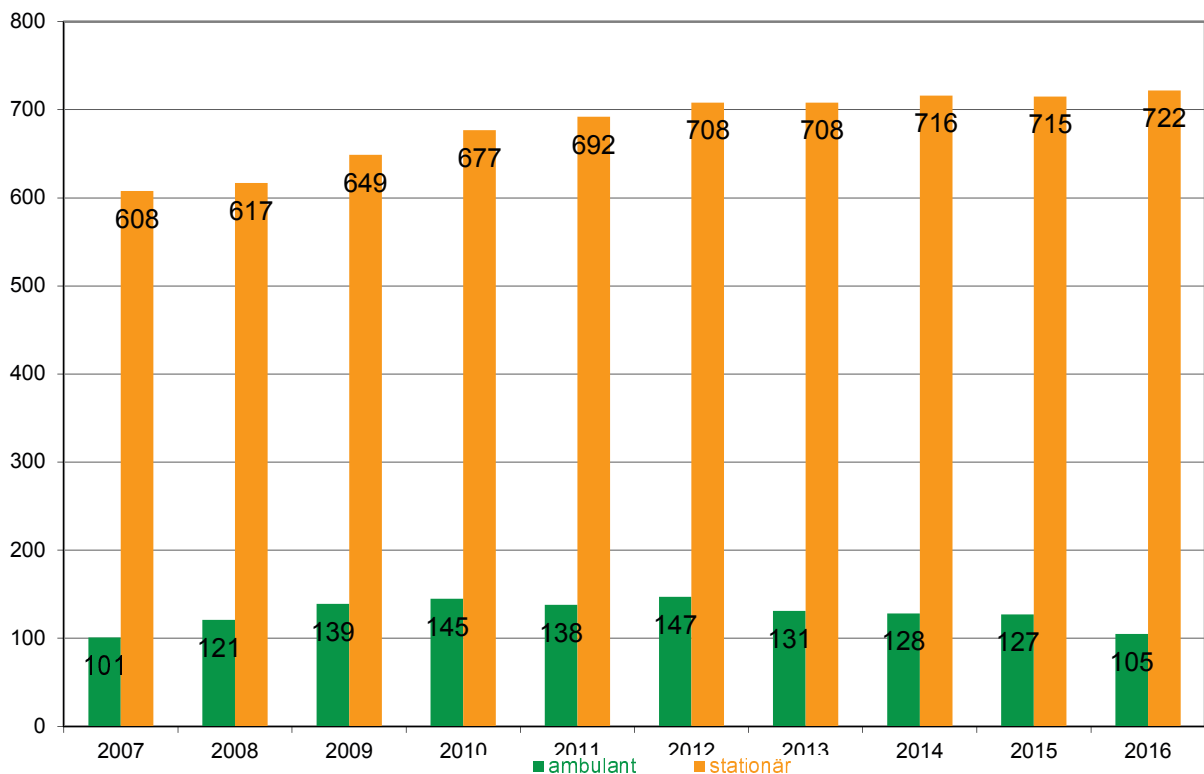


Der Kommunalverband für Jugend und Soziales veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die Fallzahlen der Inanspruchnahme von Jugendhilfe im Landkreisvergleich. In dieser Darstellung werden die Gesamtfallzahlen, also die Summe aus am 31.12.2015 noch andauernden Hilfen und die im Jahr 2015 beendeten Hilfen, inklusive der Fallzahlen der UMAs, in Relation mit den Jugendeinwohnerzahlen aus dem Jahr 2015 gesetzt. Mit einem Eckwert von 33,09 liegt der Landkreis Göppingen über dem Landesdurchschnitt.

Angesichts der nach wie vor vergleichsweise sehr hohen, sozialen Belastungsfaktoren im Landkreis Göppingen ist dieser Eckwert dennoch als zufriedenstellend zu bewerten.

6 Pflege

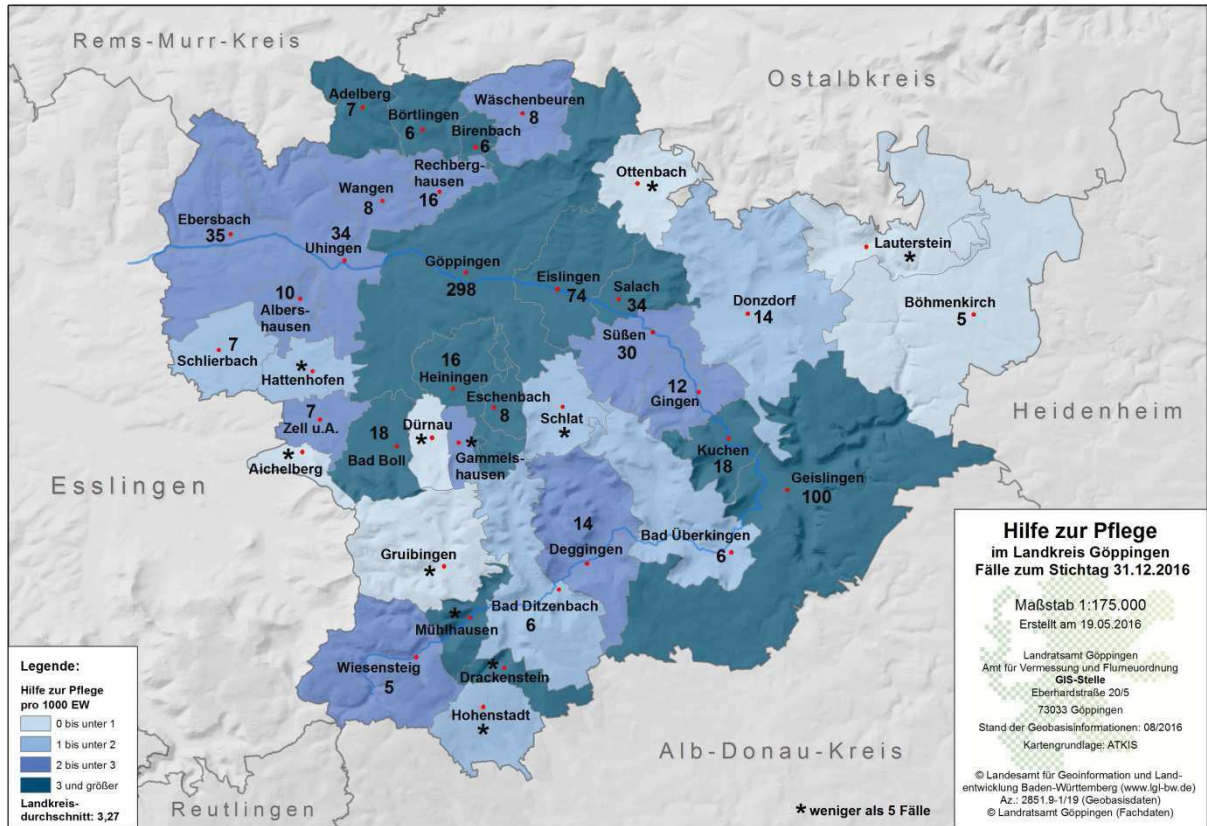
6.1 Hilfe zur Pflege



Personen, die auf Grund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (z.B. Körperpflege, Ernährung, Ankleiden, Haushaltsführung) Hilfe benötigen und die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen, ist nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII Hilfe zur Pflege zu leisten. Die Zahl der Fälle mit Hilfen in Einrichtungen weist seit 2012 nur einen geringen Anstieg aus. Die Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen sind seit 2012 rückläufig. Dies ist auf eine Verbesserung der Leistungen der Pflegekassen zurückzuführen.

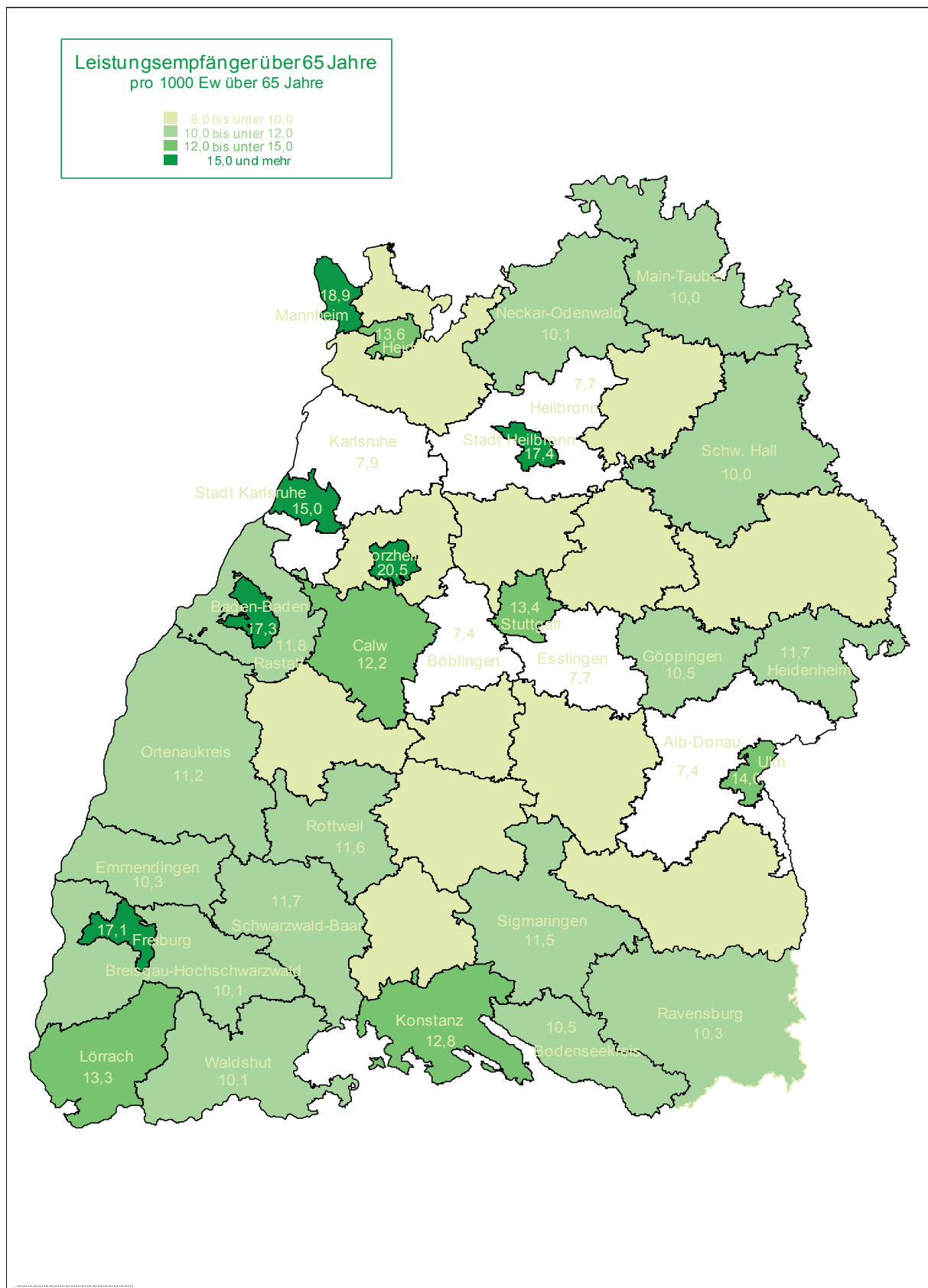
Hilfeart	31.12.2016			31.12.2015		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
häusliche Pflege	43	62	105	50	77	127
davon nach Leistungen						
Pflegegeld	13	20	33	11	14	25
Pflegesachleistung	28	41	69	37	62	99
Persönliches Budget	2	1	3	2	1	3
stationäre Pflege	286	436	722	261	454	715
davon nach Pflegestufen						
0 (G und K)	47	38	85	48	38	86
I	102	143	245	94	144	238
II	84	161	245	74	169	243
III und Härtefall	53	94	147	45	103	148
Hilfe zur Pflege insgesamt	329	498	827	311	531	842

6.2 Hilfe zur Pflege nach Gemeinden



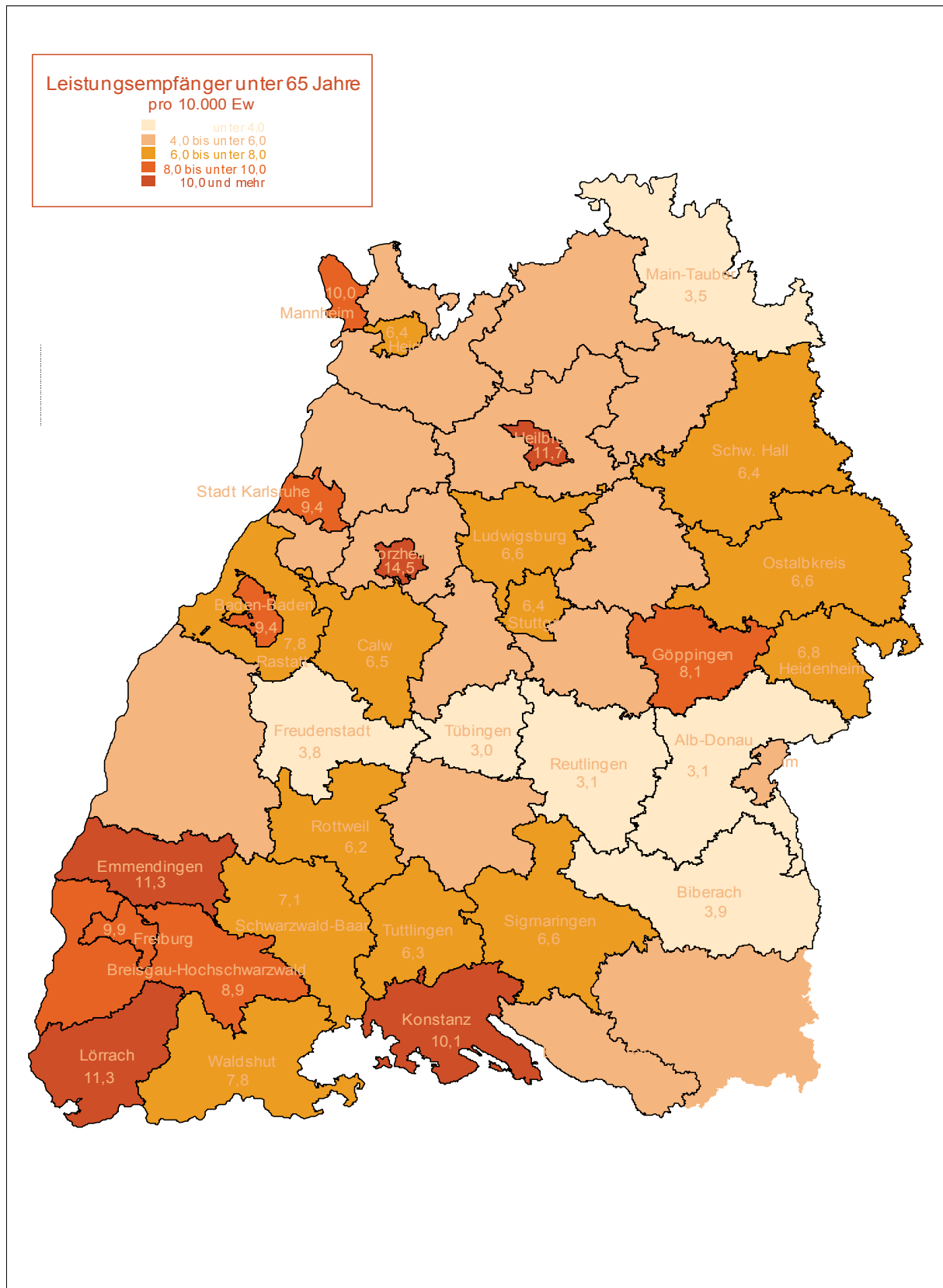
Im Landkreisdurchschnitt erhielten 3,27 Personen (2015: 3,36) je 1000 Einwohner Leistungen der Hilfe zur Pflege. Die höchste Empfängerichte lag in Göppingen (5,25 Personen). Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

6.3 Hilfe zur Pflege über 65 Jahren im Landesvergleich 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

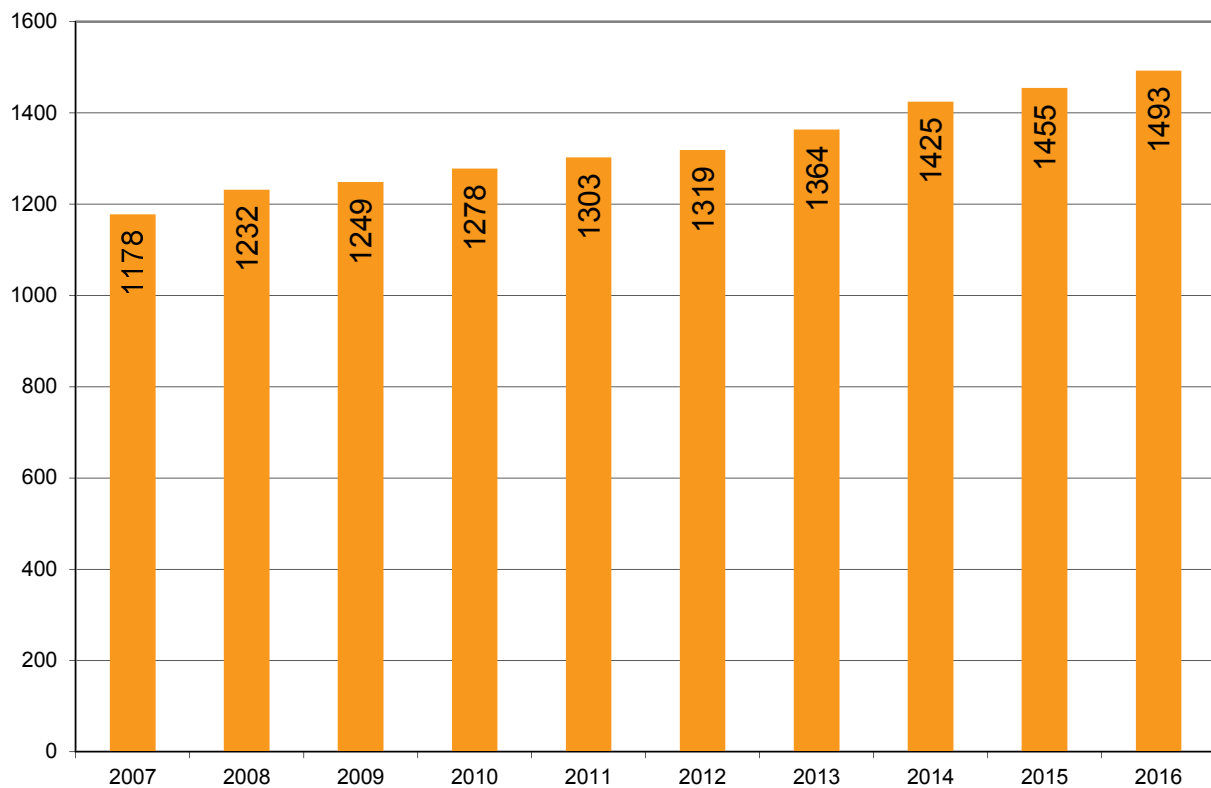
6.4 Hilfe zur Pflege unter 65 Jahren im Landesvergleich 2015



Grafik: KVJS. Datenbasis: Hilfe zur Pflege 2015 - jährliche Erhebung des KVJS bei den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs. Bevölkerungsstatistik 2014: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

7 Menschen mit Behinderung

7.1 Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe



Die Gesamtfallzahl betrug zum Erhebungsstichtag 31.12.2016 insgesamt 1493. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 38 Fälle bzw. um 2,6 %.

In den letzten 10 Jahren ist eine Fallzahlensteigerung von 315 Fällen bzw. von ca. 27 % zu verzeichnen, was einer jährlichen Steigerung von etwa 2,7 % entspricht.

Eine deutliche Fallzahlensteigerung ist im Bereich der Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe (+14) und auch im Bereich der Werkstattbeschäftigten (+9) festzustellen. Hier wird deutlich, dass insbesondere der Personenkreis der schwerst-mehrfachhinderten und/oder verhaltensauffälligen Menschen mit einem hohen Unterstützungsaufwand zunimmt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist auch im Jahr 2016 eine Zunahme im Bereich ambulante Integration von Kindern/Jugendlichen in Kindergärten und Schulen zu verzeichnen. Das Thema Inklusion spiegelt sich in den gestiegenen Fallzahlen wieder.

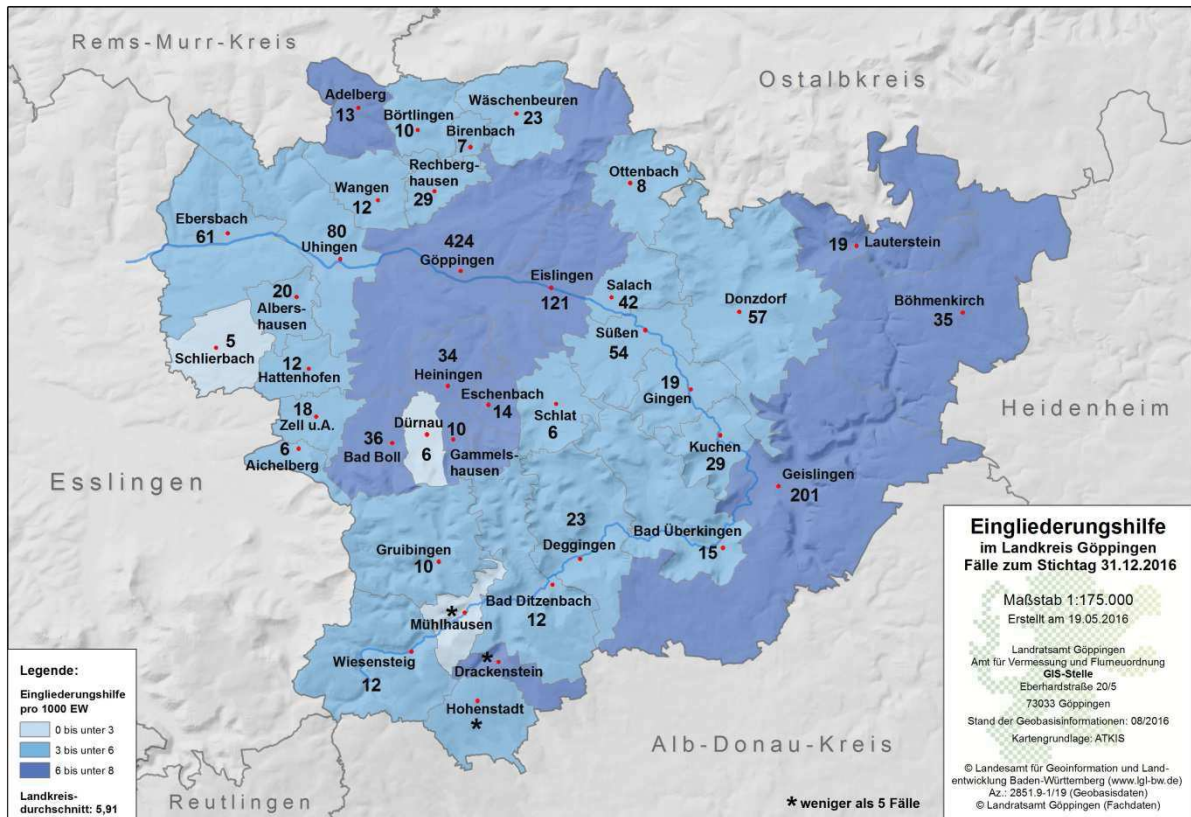
Wie bisher zeigt sich, dass sowohl die Behinderungsbilder als auch die persönlichen Lebenssituationen der Menschen mit Unterstützungsbedarf immer schwieriger und differenzierter werden. Dadurch wird auch die Feststellung des Bedarfes und möglicher Leistungen zur Deckung der unterschiedlichen Bedarfe aufwändiger.

Die Zahl der unter „Sonstige“ erfassten Fälle ist mit 239 konstant geblieben. Hierunter fallen Leistungen für die Inanspruchnahme des Spezialbeförderungsdienst, heilpädagogische

Maßnahmen und Leistungen, die nicht einem der ausgewiesenen Leistungsbereiche zugeordnet werden können.

	31.12.2016	31.12.2015
davon		
Vorschulische Förderung	140	131
Schulische Förderung	180	172
Berufliche Förderung	869	846
Tagesbetreuung	65	67
Sonstige	239	239

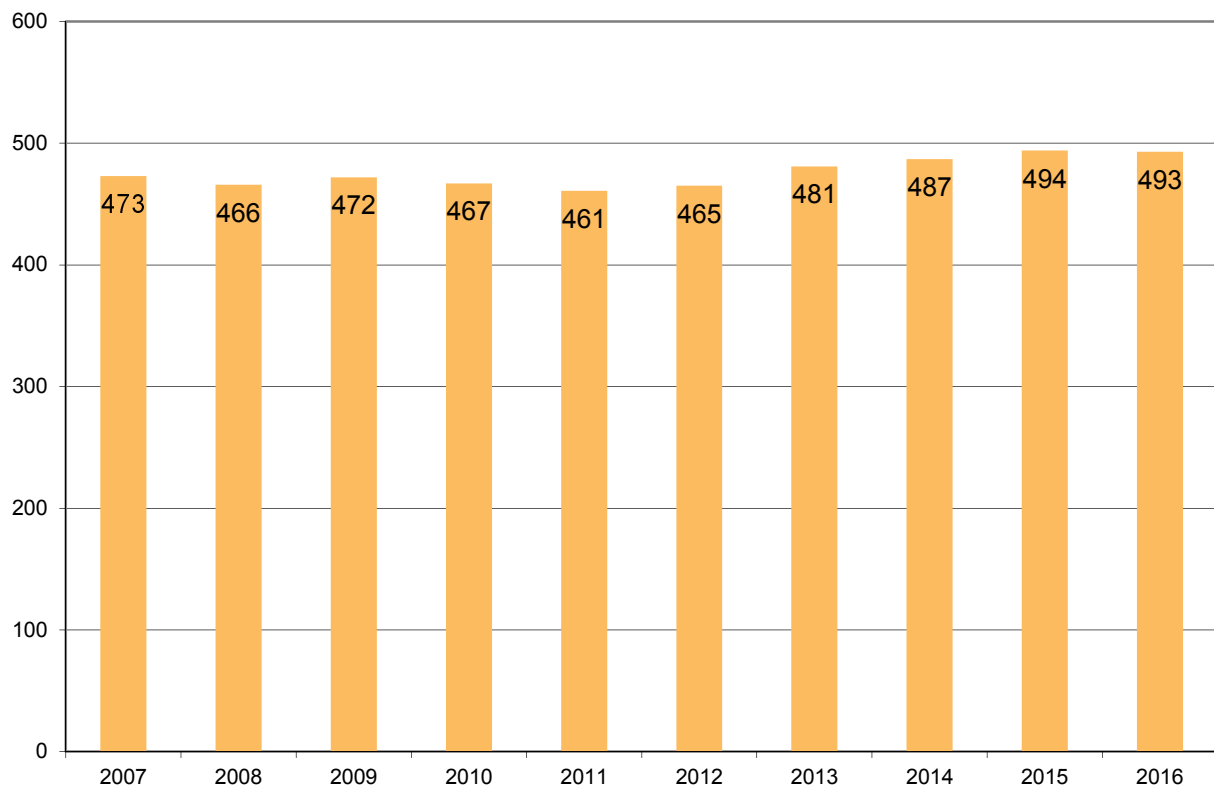
7.2 Eingliederungshilfe nach Gemeinden



Am 31.12.2016 erhielten insgesamt 1493 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Empfängerichte betrug im Landkreisdurchschnitt 5,91 Personen je 1000 Einwohner (2015: 5,85). Die höchste Empfängerichte ist in Göppingen mit 7,47 Personen zu verzeichnen, gefolgt von Lauterstein mit 7,42 Personen und Geislingen an der Steige mit 7,40 Personen. Die niedrigste Empfängerichte hat –wie bereits im vergangenen Jahr- Schlierbach mit 1,27 Personen.

Der Auswertung liegt die Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Fallzahlen unter 5 nicht ausgewiesen.

7.3 Hilfe bei stationärem Wohnen



Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die in einer stationären Wohnform leben, ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um eine Person gesunken. Dies entspricht einem Prozentsatz von -0,2 %.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen ihrer Behinderung oder der Art der schulischen Bildung in einer Einrichtung leben müssen ist konstant geblieben.

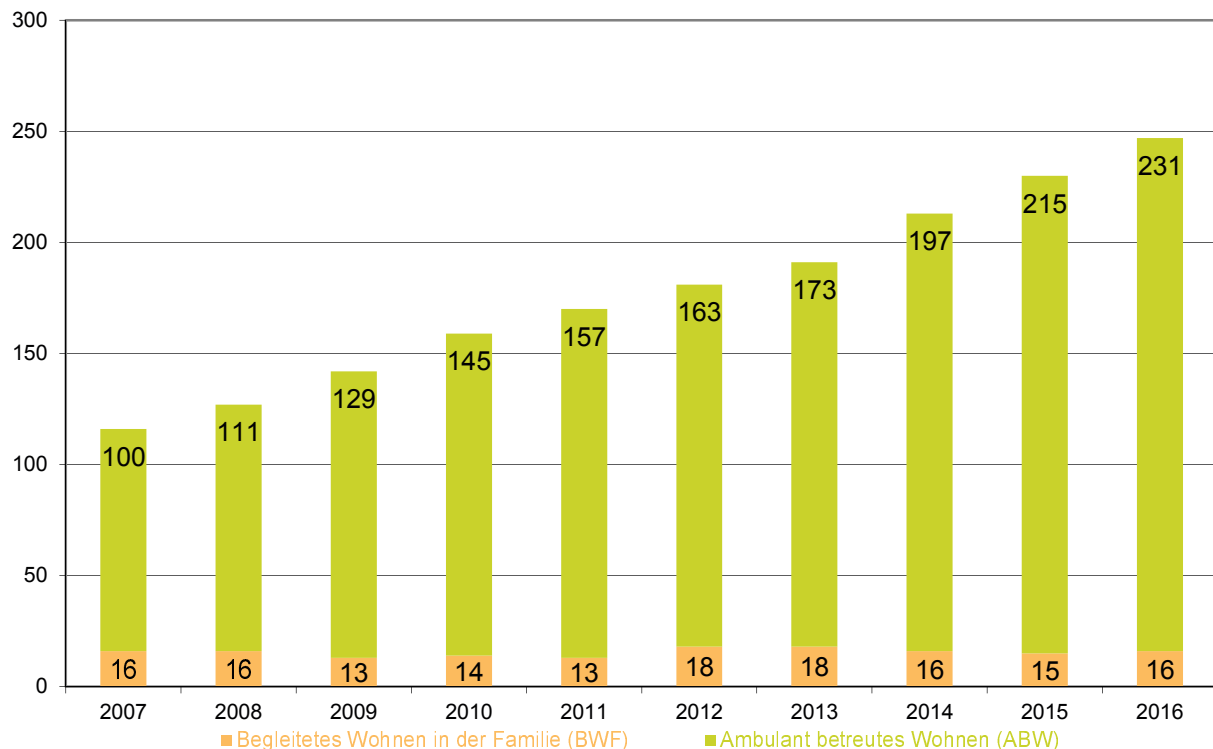
Die Fallzahlen sind seit dem Jahr 2007 um 20 Personen gestiegen, dies entspricht durchschnittlich ca. 2 Personen mehr pro Jahr. Angesichts der demographischen Entwicklung auch bei Menschen mit Behinderung ist dies immer noch eine positive Entwicklung. Auch der Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“ spiegelt sich hier wieder.

Aufgrund ihres Alters, Krankheit oder der familiären Situation sind immer mehr Eltern bzw. Familien nicht mehr in der Lage den behinderten Familienangehörigen im häuslichen Umfeld zu versorgen. Für Personen die sehr lange von daheim versorgt wurden bedeutet dies meist, dass eine stationäre Heimunterbringung unumgänglich ist.

Zwischenzeitlich ist auch ein Trend festzustellen, dass bei Menschen mit Behinderung die Ablösung vom Elternhaus auch bereits in jüngeren Jahren erfolgt, was eine frühere vollstationäre Versorgung zur Folge hat.

	31.12.2016	31.12.2015
Kinder und Jugendliche, gesamt	46	46
davon		
außerhalb Heimsonderschulen	27	27
in Heimsonderschulen	19	19
Erwachsene, gesamt	447	448
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	389	386
seelisch behinderte Menschen	58	62
Sonstige/nicht differenzierbar	0	0
Summe Leistungsempfänger im stationären Wohnen	493	494

7.4 Hilfe bei ambulantem Wohnen



Diese Grafik stellt sowohl die Zahl der Leistungsberechtigten im fachlich begleitetem Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) als auch die im Begleiteten Wohnen in Familien (BWF) dar.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen ist im Jahr 2016 um 16 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Prozentsatz von 8,4 %. Im Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung war eine Zunahme von 13 Fällen zu verzeichnen. Im Bereich der Menschen mit einer körperlichen und geistigen Behinderung lag die Steigerung bei 3 Fällen.

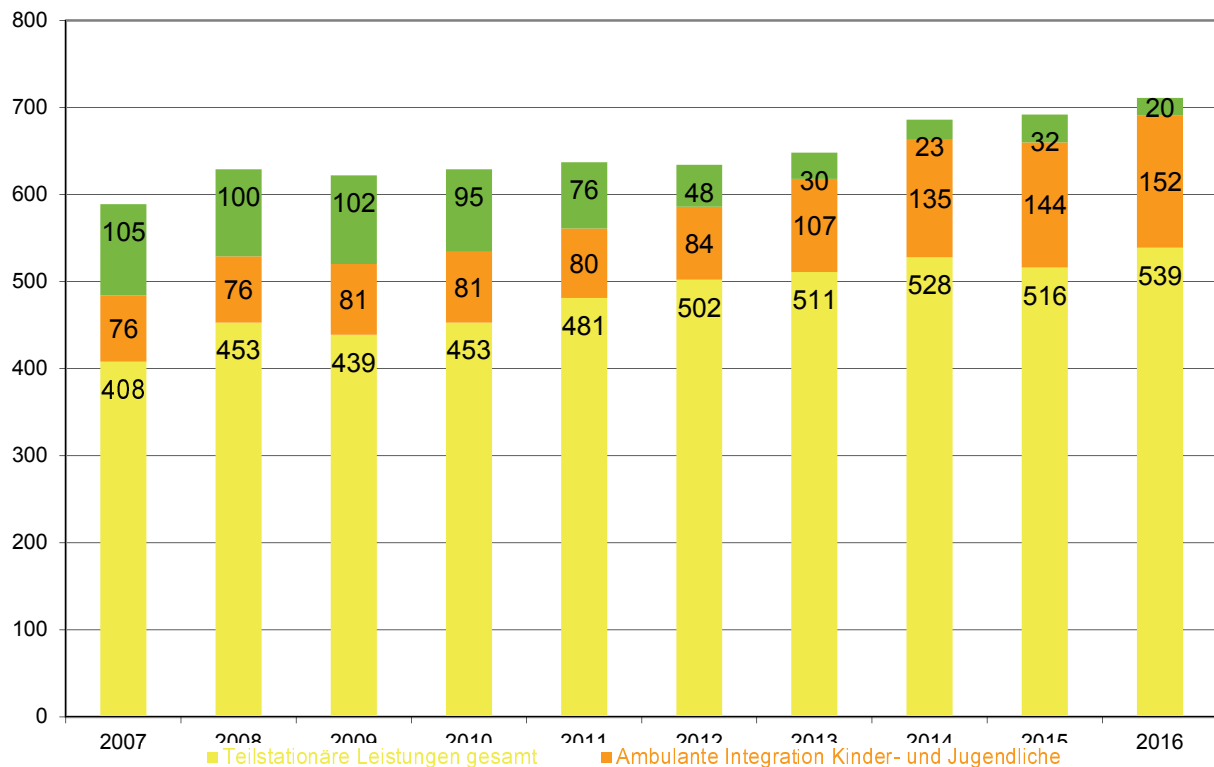
Die hohe Steigerung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens und die fast konstanten Fallzahlen im Bereich des stationären Wohnens zeigen deutlich die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant“ vor „stationär“ auf.

Ein Teil der Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung ist im Ambulant Betreuten Wohnen (Nachsorge Sucht), das maximal 2 Jahre im Anschluss an eine Entwöhnungsbehandlung gewährt wird. Dennoch bleibt festzustellen, dass der Bedarf bei Personen mit einer seelischen Behinderung an Beratung und Begleitung beim Ambulant Betreuten Wohnen stetig steigt.

Im Bereich BWF ist ein Fall dazugekommen. Das BWF ersetzt eine sonst erforderliche stationäre Unterbringung und muss daher auch im Vergleich zum stationären Wohnen gesehen werden. Diese Wohnform ist deutlich kostengünstiger als das stationäre Wohnen.

	31.12.2016	31.12.2015
Ambulant betreutes Wohnen, gesamt	231	215
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	83	80
seelisch behinderte Menschen	148	135
Begleitetes Wohnen in der Familie/Familienpflege, gesamt	16	15
davon		
geistig und körperlich behinderte Menschen	8	7
seelisch behinderte Menschen	8	8
Summe Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen	247	230

7.5 Privates Wohnen



„Privates Wohnen“ umfasst Leistungsberechtigte, die weder in einer Einrichtung noch in einer ambulanten Wohnform leben. Diese Personen leben entweder selbstständig in einer Wohnung oder bei Angehörigen. Sie erhalten hauptsächlich Leistungen zur Tagesstrukturierung oder sonstige regelmäßige ambulante Leistungen.

Die einzelnen Leistungsbereiche sind in der gegenüber liegenden Tabelle dargestellt.

Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten ist im Jahr 2016 um 23 Personen angestiegen, was einer Steigerung von 4,46 % entspricht.

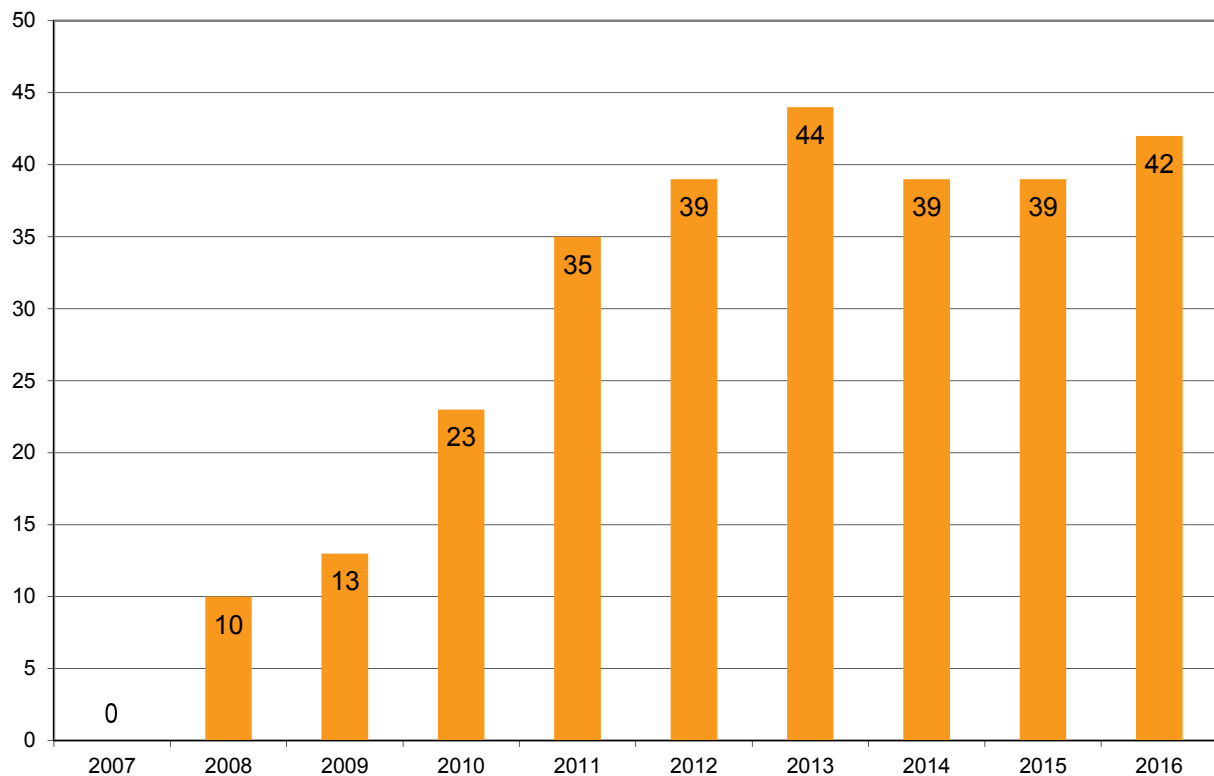
Der stärkste Fallzahlenzuwachs ist im Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen (+11) zu verzeichnen. Im Förder- und Betreuungsbereich sind die Fallzahlen um 3 gestiegen. Die Zahl der integrativen Hilfen im Regelkindergarten und in Schulen ist um 8 Fälle gestiegen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im (Sonder-)Kindergarten und in einer (Sonder-)Schule/Heimsonderschule sind um jeweils 4 angestiegen.

Zurückgegangen ist die Zahl der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe (-12). 6 Fälle hiervon betreffen den Spezialbeförderungsdienst.

Weiterhin positiv ist, dass weit mehr Personen zuhause leben und von dort die Werkstatt für behinderte Menschen besuchen und nicht in einer stationären Einrichtung leben.

	31.12.2016	31.12.2015
Teilstationäre Leistungsempfänger, gesamt	539	516
davon		
(Sonder-)Kindergarten	32	28
(Sonder-)Schule/Heimsonderschule	87	83
Arbeitsbereich Werkstatt für behinderte Menschen	359	348
Förderbereich gbM/kbM	57	54
Tagesbetreuung	4	3
Ambulante Integration Kinder und Jugendliche	152	144
davon im Kindergarten	108	103
davon in der Schule	44	41
Sonstige ambulante Eingliederungshilfe	20	32
Summe Leistungsempfänger im privaten Wohnen	711	692

7.6 Persönliches Budget



Seit 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Das Persönliche Budget ermöglicht den Leistungsberechtigten anstelle einer Sach- oder Dienstleistung eine Geldleistung zu erhalten.

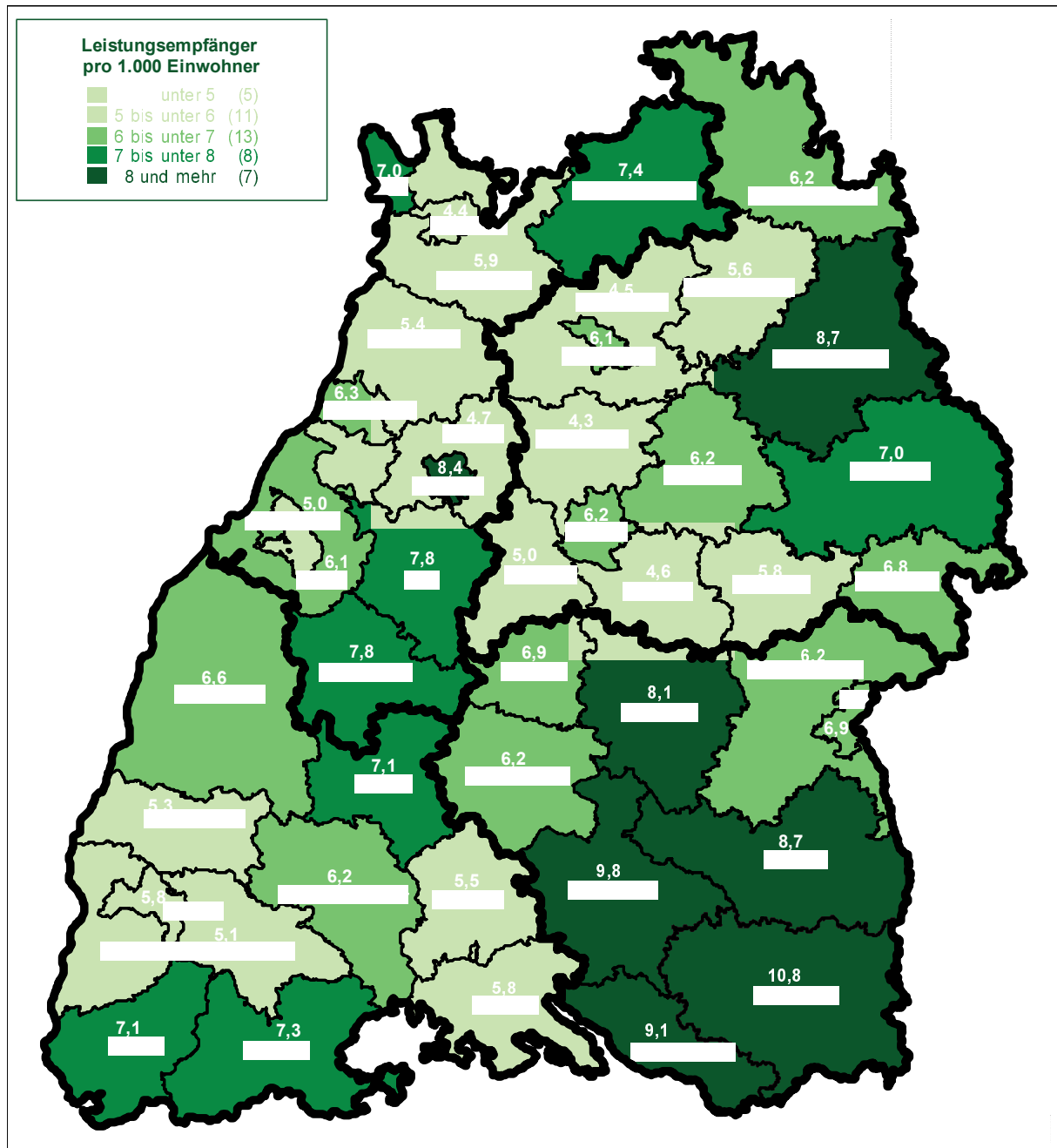
In den ersten Jahren dieser Hilfeleistung war eine stetige Steigerung der Fallzahlen zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stagnierte die Zahl bei 39 Fällen. Zum Erhebungsstichtag 31.12.2016 ist die Zahl der Personen, welche Leistungen der Eingliederungshilfe in Form eines Persönlichen Budgets erhalten haben, um 3 angestiegen (+7,7%).

Die Bedarfsermittlung erfolgt in der Regel in einem Hilfeplangespräch, bei dem auch die Ziele, die mit den Leistungen angestrebt werden sollen, besprochen werden. Die Leistung wird erst bewilligt und geleistet, wenn eine Zielvereinbarung unterschrieben ist. Die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes und die dann zu gewährende Leistung sind sehr aufwändig.

Die meisten Leistungen in der Form eines PB werden für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt. An Stelle einer Sachleistung erhalten 16 Personen ein Budget für die fachliche Begleitung beim Wohnen. Ein PB zur Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen wird in 4 Fällen gewährt.

Das trägerübergreifende Persönliche Budget, welches sich aus Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflegeleistungen z.B. für Haushaltstätigkeiten zusammensetzt wird in 2 Fällen gewährt.

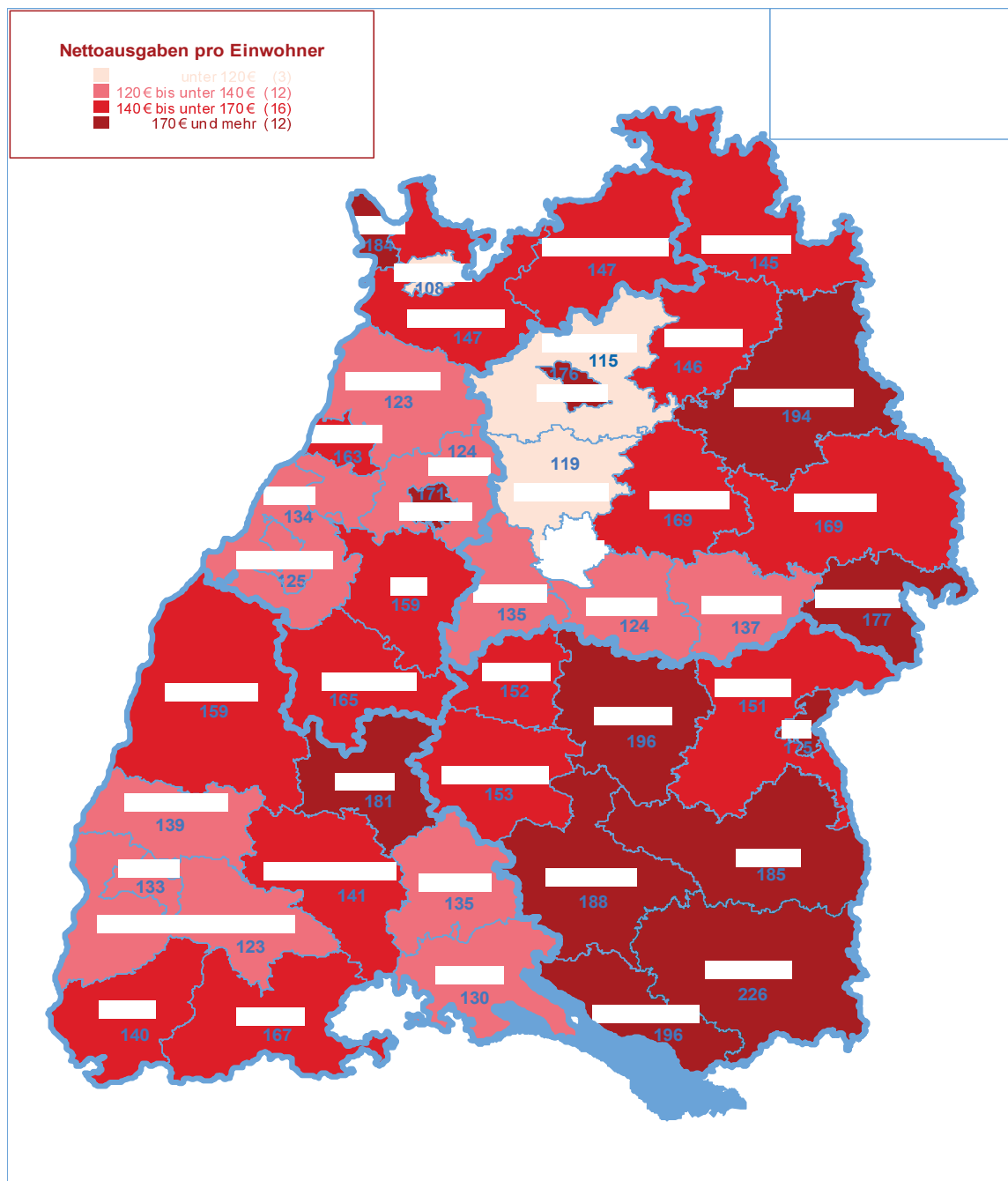
7.7 Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner im Landesvergleich zum Stichtag 31.12.2015



Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015

Die Leistungsempfängerdichte für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung lag im Landkreis Göppingen im Jahr 2015 bei 5,8 Personen pro 1.000 Einwohner (2014: 5,7). Der Landesdurchschnitt lag im gleichen Zeitraum bei 6,32 Personen (2014: 6,24). Innerhalb der Landkreise lag der Schnitt bei 6,32 Personen. Bei den Stadtkreisen lag der Schnitt bei 6,30 Personen. Innerhalb der 6 Regionskreise liegt Göppingen weiterhin auf dem vierten Platz.

7.8 Nettoausgaben in der Eingliederungshilfe (einschließlich Grundsi- cherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) pro Einwohner im Landes- vergleich 2015

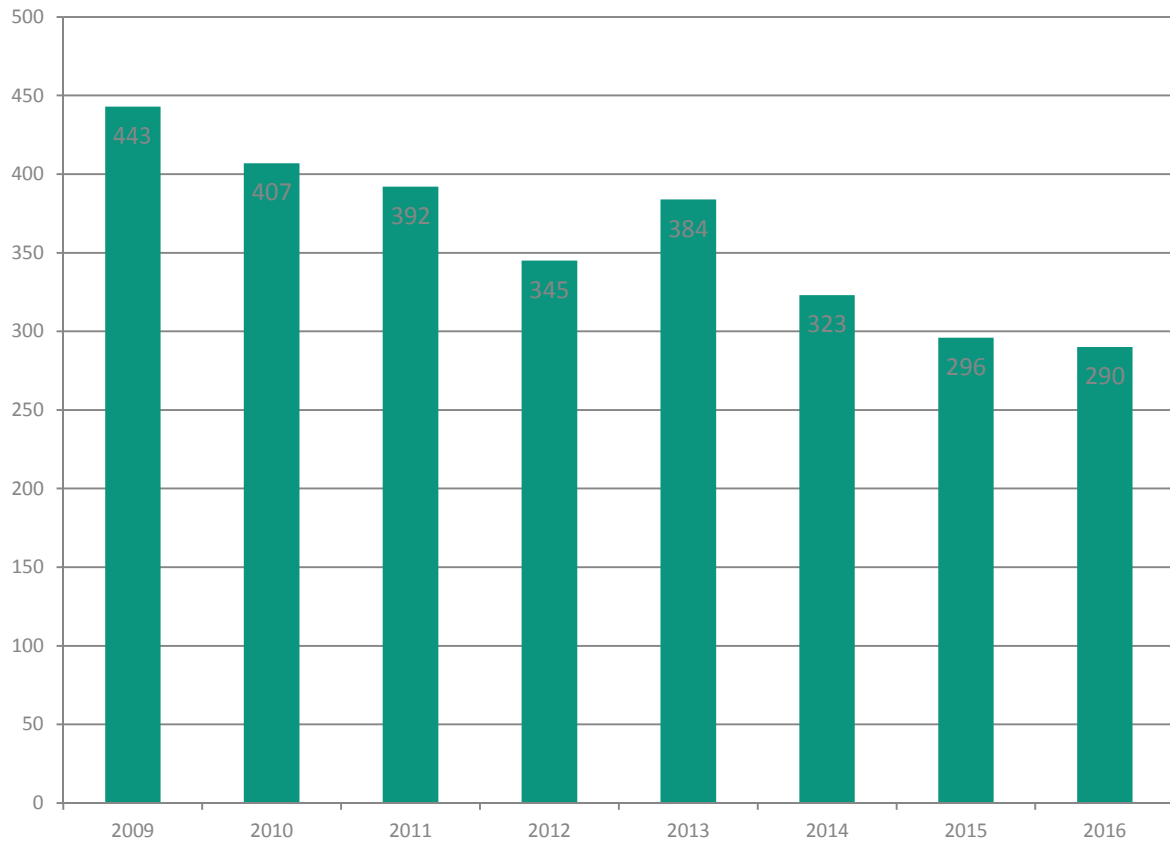


Quelle: KVJS Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015

Der Landkreis Göppingen hat 2015 im Durchschnitt 137 € pro Einwohner für die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ausgegeben (2014: 124 €). Er liegt damit um 16 € unter dem Landesdurchschnitt von 153 € pro Einwohner (2014: 144 €). Der Durchschnitt unter den Landkreisen liegt bei 150 €. Bei den Stadtkreisen sind es 163 €.

8 Ausbildungsförderung

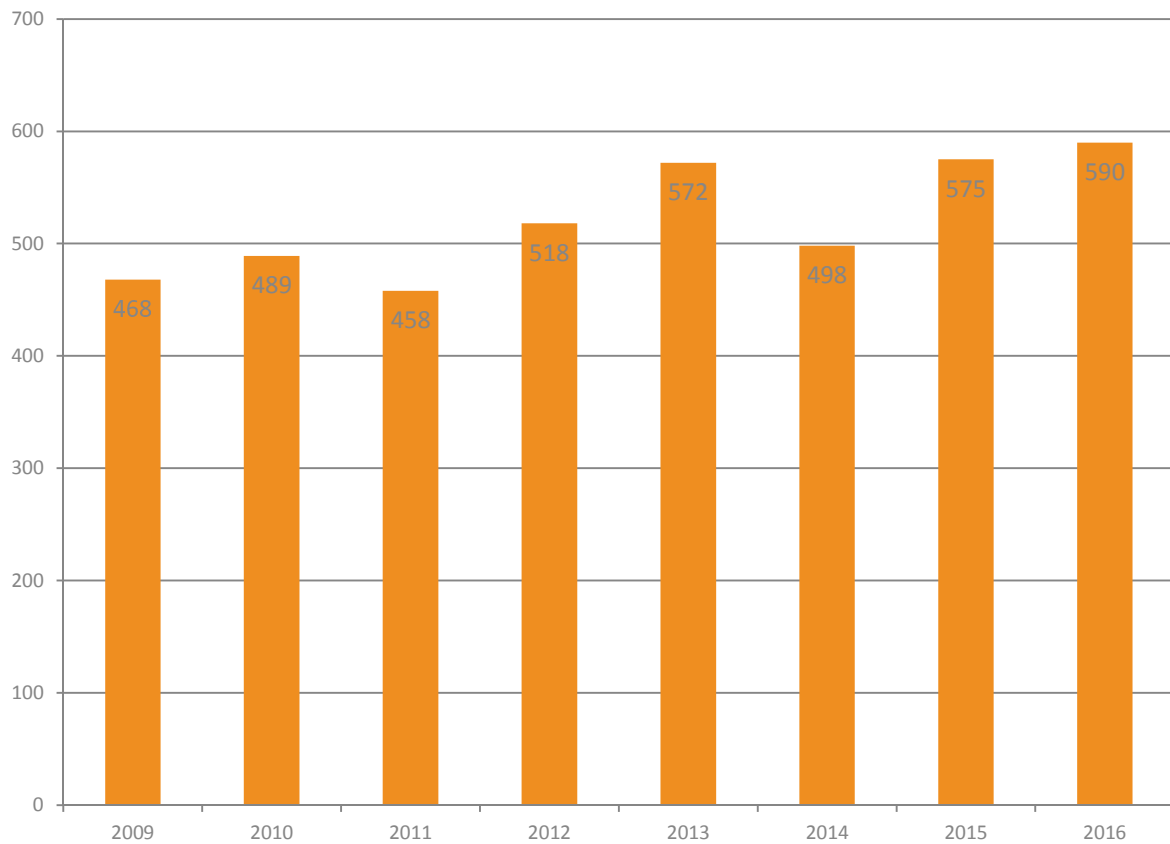
8.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)



Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 (ab August 2016) wurden die Bedarfssätze und Freibeträge im Zuge der BAföG-Reform deutlich erhöht. Die Gesetzesreform hat bis zum Stichtag 31.12.2016 leider noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die angekündigte Erhöhung der Antragszahlen ist nicht eingetreten.

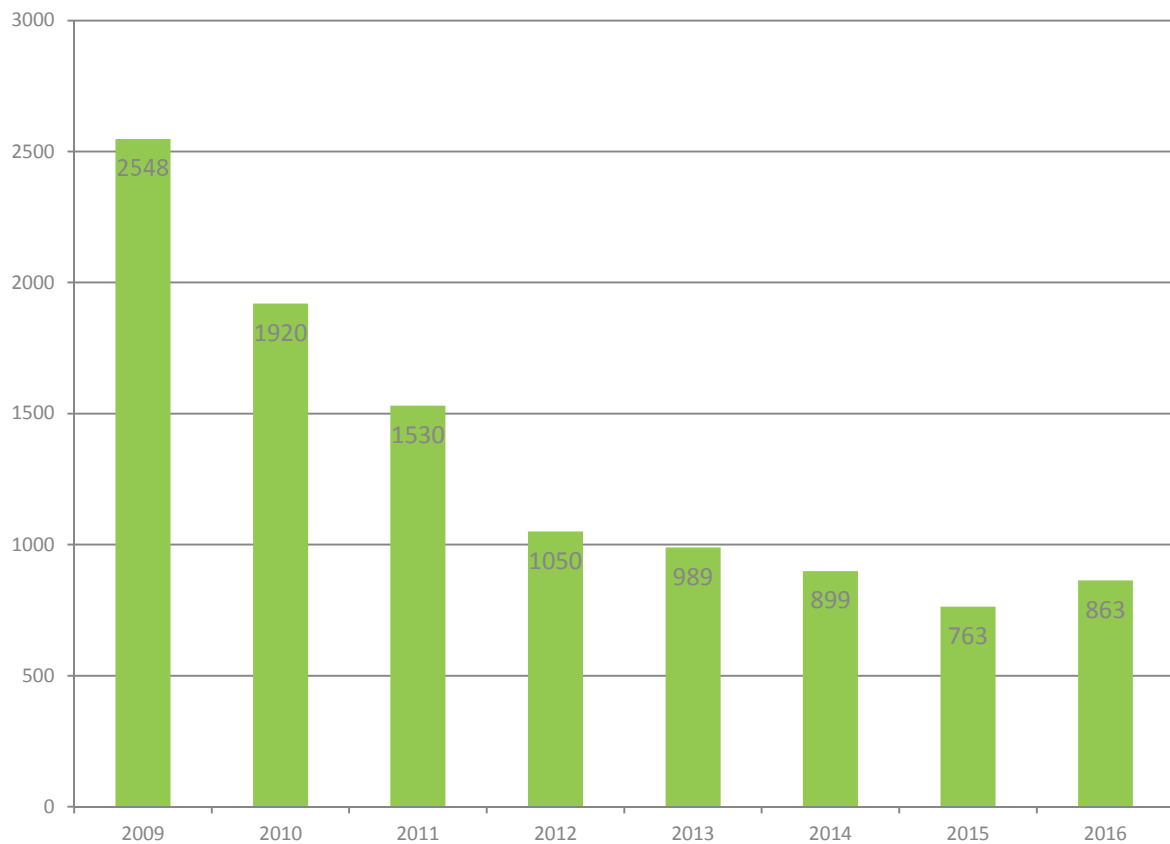
Ferner sind die abnehmenden Schülerzahlen ein Faktor für die leicht rückläufigen Antragszahlen.

8.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)



Im Bereich der Aufstiegsfortbildungsförderung ist erneut ein leichter Anstieg der Antragszahlen festzustellen. Zum Schuljahr 2016/2017 wurde erstmalig die Förderung der Ausbildung zum Erzieher/-in über das AFBG gefördert. Da die geltenden Bedarfssätze und Freibeträge an das BAföG gekoppelt sind, hatte man mit der zu Beginn des Schuljahres eingetretenen BAföG-Reform eine starke Erhöhung der Antragszahlen erwartet. Diese ist beim AFBG nicht eingetreten.

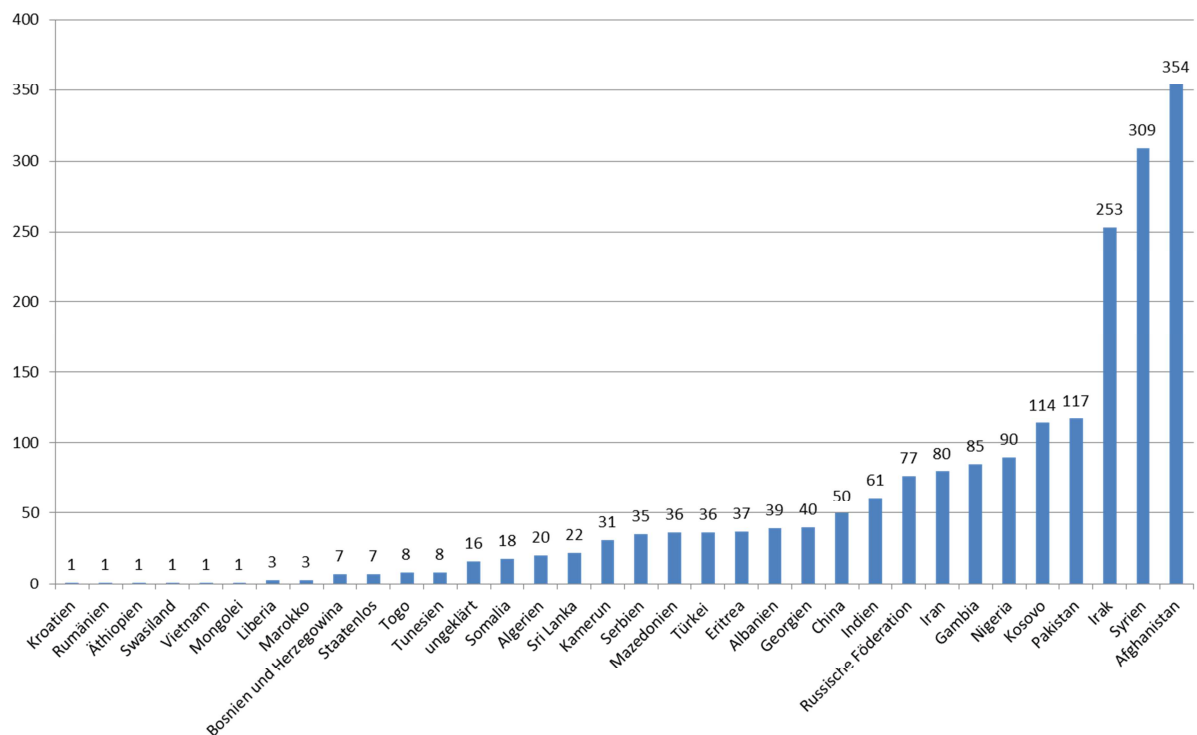
9 Wohngeld



Im Zuge der Wohngeldreform 2016 wurden sowohl die Mietobergrenzen als auch die Einkommensfreibeträge an den Miet- und Verbraucherindex angepasst. Dadurch ist ein Anstieg von 100 Anträgen (+13,1%) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Von Seiten des Gesetzgebers wurde von einem Anstieg der Antragszahlen von bis zu 50 v.H. ausgegangen. Dies ist im Landkreis Göppingen nicht eingetreten.

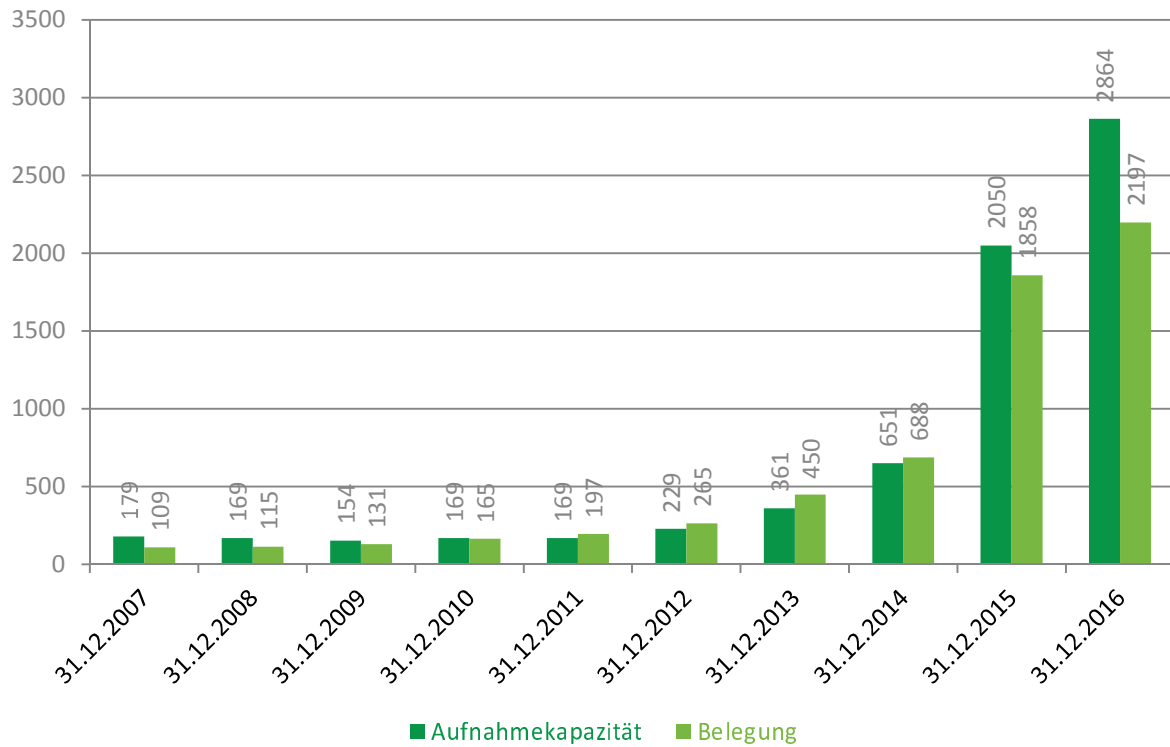
10 Flüchtlinge

10.1 Hauptherkunftsländer von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG



Am Ende des Jahres 2016 lebten in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Flüchtlinge aus 34 Ländern. Die größten Anteile hieran hatten Menschen aus Afghanistan (18,0%), Syrien (15,7%) und dem Irak (12,9%). Im Vorjahr hatten Flüchtlinge aus Syrien mit 26,2% noch die deutliche Mehrheit der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte gestellt. Nicht zuletzt durch die beschleunigte Entscheidung über deren Asylanträge konnten viele von ihnen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln. Nur noch 11,7% der in der vorläufigen Unterbringung lebenden Flüchtlinge stammten am Jahresende 2016 aus den Balkanstaaten Kosovo, Serbien, Albanien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Ihr Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr (25,9%) mehr als halbiert.

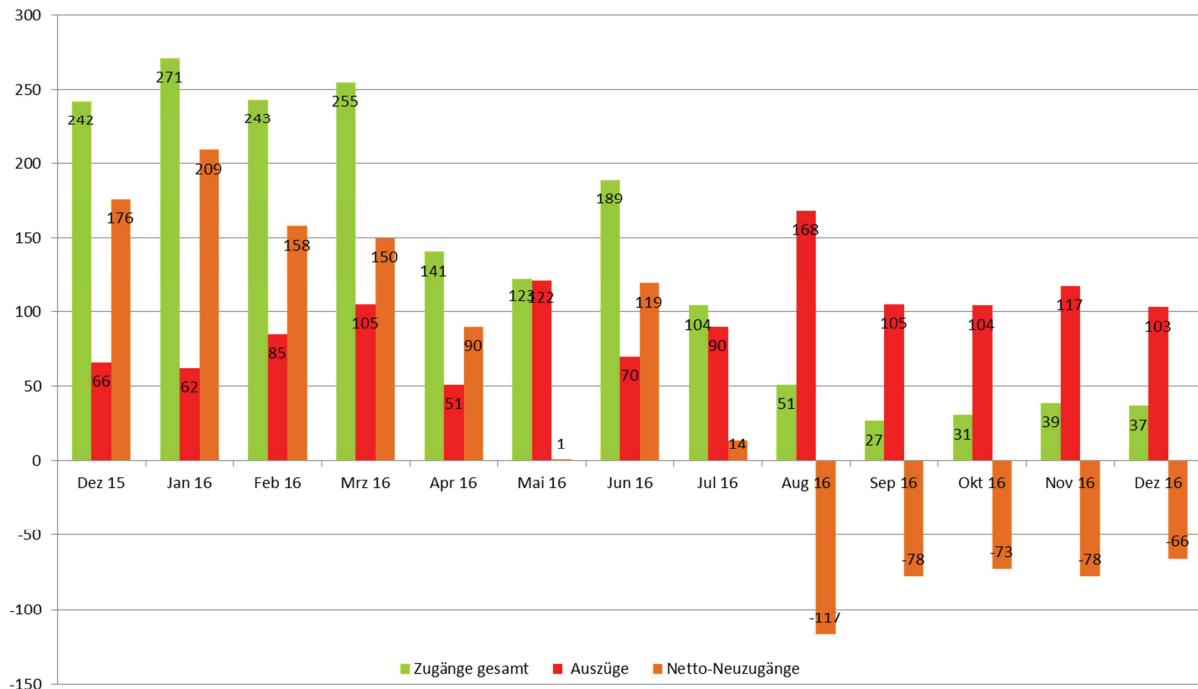
10.2 Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften



Gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind Flüchtlinge während der Dauer ihres Asylverfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Der Landkreis unterhielt zum Stichtag 31.12.2016 77 über den ganzen Landkreis verstreute Gemeinschaftsunterkünfte unterschiedlichster Größe mit Kapazitäten zwischen 6 und über 200 Plätzen. Darin lebten zum Stichtag 2.197 Personen.

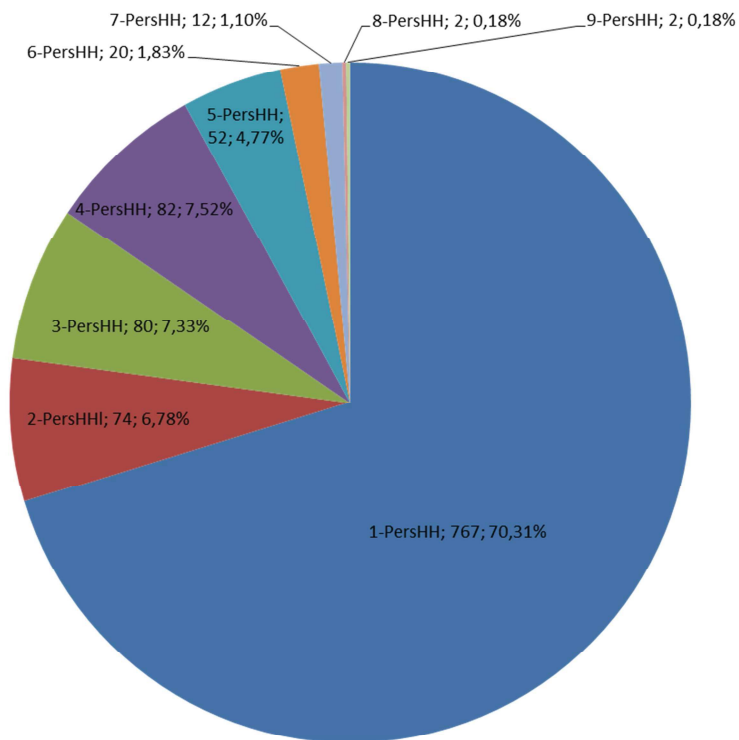
Im Laufe des Jahres 2016 hatte der Landkreis die Unterbringungskapazitäten von 2.050 auf 2.864 Plätze ausgebaut. Unter anderem konnten vom Landkreis selbst errichtete Unterkünfte in Holzfertigbauweise in Bad Überkingen, Eislingen und Donzdorf mit einer Gesamtkapazität von 280 Plätzen von Flüchtlingen bezogen werden. Die als Notunterkünfte genutzten Sporthallen bei den Berufsschulzentren in Geislingen und Göppingen wurden im April bzw. Juli 2016 wieder geräumt.

10.3 Zu- und Abgänge



In der ersten Jahreshälfte 2016 wurden dem Landkreis im Monatsdurchschnitt 221 Flüchtlinge neu zur Unterbringung zugewiesen. Damit setzte sich der seit dem Sommer 2015 zu beobachtende hohe Flüchtlingszugang fort. Ab August 2016 hatte das Land seine Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise im Hinblick auf die infolge der vorausgegangenen Schließung der sogenannten Balkanroute und des zwischen der EU und der Türkei geschlossenen Flüchtlingsabkommens deutlich reduziert (Monatsdurchschnitt zweite Jahreshälfte 2016: 31 Flüchtlinge). Gleichzeitig stieg die Zahl der Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften spürbar an. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich hierbei um Personen, welche nach der Zuerkennung eines Bleiberechts im Rahmen ihres Asylverfahrens in die kommunale Anschlussunterbringung wechselten. Insgesamt konnten im Laufe des Jahres 2016 647 Flüchtlinge auf diesem Weg in den Städten und Gemeinden des Landkreises untergebracht werden. Mit der Unterstützung des Sozialdienstes für Flüchtlinge und ehrenamtlich tätiger Personen gelang es für ca. 75% dieser Flüchtlinge auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Die verbleibenden ca. 25% wurden verschiedenen Kreisgemeinden zur Unterbringung zugewiesen. Darüber hinaus haben im Laufe des Jahres 2016 277 der in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebrachten Flüchtlinge das Bundesgebiet wieder verlassen.

10.4 Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften

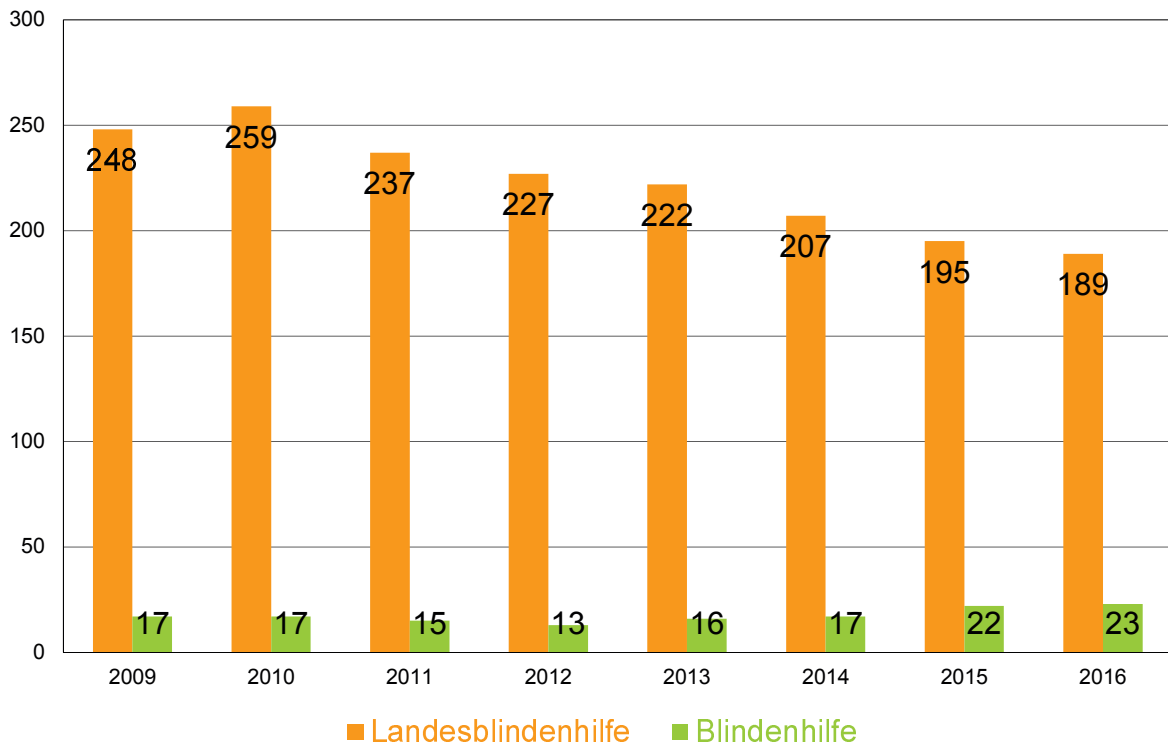


Bei der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz liegt der Schwerpunkt weiterhin bei den 1-Personen-Haushalten. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass auch im Jahre 2016 etwa zwei Drittel der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden männlichen Geschlechts mit einem überproportionalen Anteil alleinreisender Personen waren.

10.5 Aufnahmekapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte in den Gemeinden

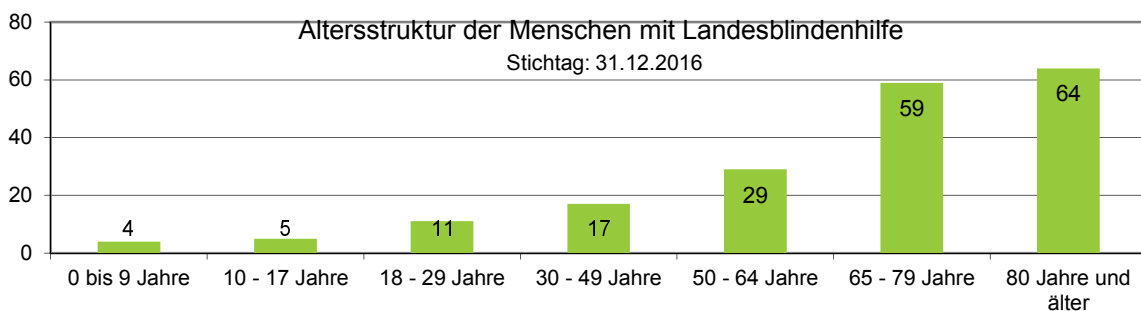
Gemeinden	Kapazität am 31.12.2016	Belegung am 31.12.2016
	(bei 4,5 qm)	
Adelberg	6	6
Albershausen	28	19
Bad Boll	70	56
Bad Ditzenbach	35	18
Bad Überkingen	80	63
Birenbach	37	25
Böhmenkirch	22	13
Deggingen	15	15
Donzdorf	157	129
Dürnau	23	24
Ebersbach	128	94
Eislingen	197	166
Eschenbach	23	10
Geislingen	385	307
Gingen	68	18
Göppingen	791	657
Gruibingen	27	20
Hattenhofen	50	41
Heiningen	32	15
Kuchen	20	9
Lauterstein	15	16
Mühlhausen	20	19
Ottenbach	10	4
Rechberghausen	60	51
Salach	16	6
Schlierbach	41	33
Süßen	176	84
Uhingen	229	205
Wangen	20	9
Wäschenbeuren	20	22
Wiesensteig	45	29
Zell u. A.	18	14
Gesamt	2864	2197

11 Hilfen für blinde Menschen

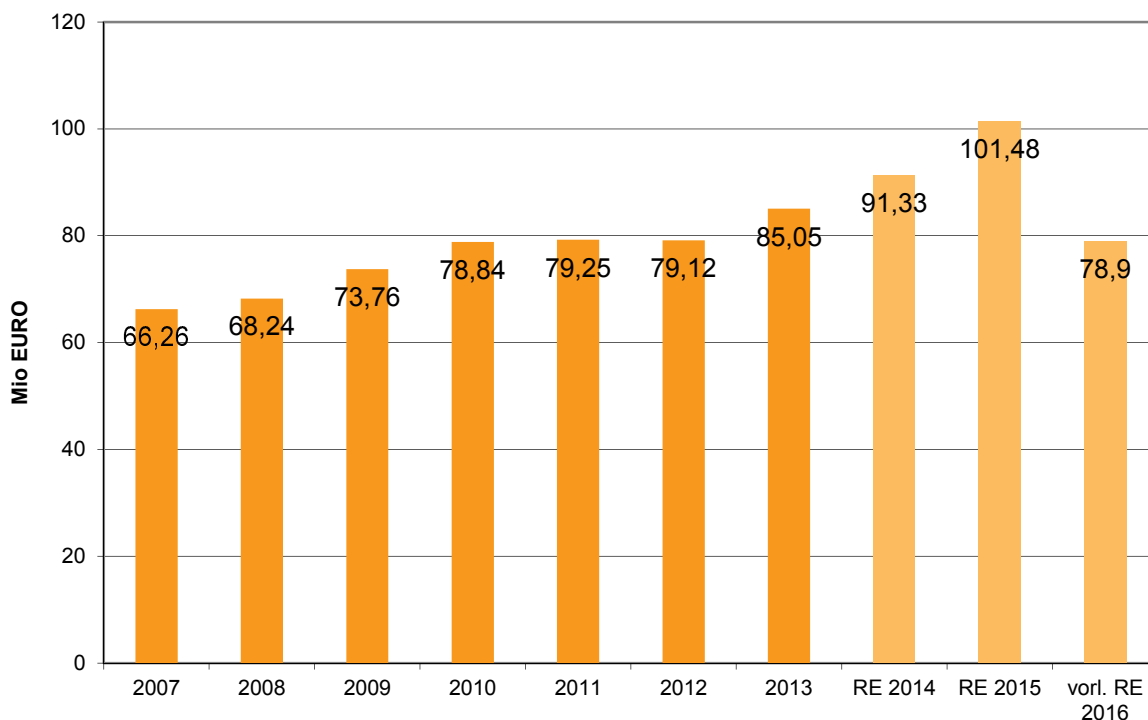


In Baden-Württemberg erhalten Blinde bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen auf Grund des Landesblindenhilfegesetzes eine einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Sie beträgt für Minderjährige mtl. 205,00 € und für Volljährige 410,00 €. Zum Stichtag haben 9 Minderjährige und 180 Erwachsene Landesblindenhilfe bezogen. Bei Heimaufenthalt bzw. Leistungen aus der Pflegeversicherung wird die Landesblindenhilfe gekürzt. Seit 2005 ist der Landkreis originär für die Leistung zuständig und hat die Kosten zu tragen.

Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird nach § 72 SGB XII blinden Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen zusätzlich zur Landesblindenhilfe aufstockende Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Auch Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf die Blindenhilfe angerechnet. Die Blindenhilfe beträgt seit 01.07.2016 bis zu mtl. 341,44 € (327,54 €) für Minderjährige und bis zu 681,70 € (653,94 €) für Volljährige. Die Hilfe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des blinden Menschen und ggf. dessen Ehegatten.



12 Finanzen



Seit Einführung der doppischen Buchführung im Jahr 2013 sind in den Werten die Personal- und Sachkosten enthalten (Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung). In den Rechnungsergebnissen 2014 und 2015 sind ferner die internen Leistungsverrechnungen (ILV) und die kalkulatorischen Kosten enthalten. Diese sind beim vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 noch nicht eingerechnet. Auch ist hier noch keine Rechnungsabgrenzung im Flüchtlingsbereich enthalten. Entsprechend wird sich das derzeitige vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 noch wesentlich verändern.

Den hohen Erträgen im Bereich der Flüchtlinge (Produktbereich 31.30 und 31.40) ist ferner das Nettoressourcenergebnis der Liegenschaftsbezogenen Aufwendungen für diesen Bereich unter Produktbereich 11.24.02 entgegen zu stellen.

Nettoressourcenbedarf auf Basis der Ergebnisrechnung für die Jahre 2014 - 2016

Ergebnis = Erträge minus Aufwendungen	vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 (Stand: 23.05.2017) einschl. Personal- und Sachkosten waltestgehend ohne ILV und kalkulatorische				Rechnungsergebnis 2014 einschl. Personal- und Sachkosten, sowie ILV und kalk. Kosten					
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Abweichung Vorjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales										
	32.904.401,36	161.806.640,74	-78.902.239,38	-22.575.959,45	52.376.031,84	153.854.230,67	-101.478.198,83	43.530.115,16	134.861.421,17	-91.331.306,01
Sozialhilfe Produktbereich 31	73.246.425,01	124.834.283,04	-51.587.858,03	-20.839.440,81	47.226.435,28	119.653.734,12	-72.427.298,84	39.322.565,89	105.255.715,98	-65.933.150,09
darunter Hauptleistungsarten										
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	1.515.961,66	14.340.585,65	-12.824.623,99	932.567,47	1.613.069,07	13.505.125,59	-11.892.056,52	1.798.524,64	14.005.050,27	-12.206.525,63
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	6.475.373,92	40.353.053,36	-33.877.679,44	1.883.405,69	6.390.287,20	38.384.560,95	-31.994.273,75	7.412.243,96	36.048.385,52	-28.636.141,56
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	54.231,62	792.523,40	-738.291,78	189.586,66	36.016,70	584.721,82	-548.705,12	33.572,36	1.114.479,81	-1.080.907,45
Hilfen für blinde Menschen Produkt 31.10.04	23.125,54	822.793,22	-799.667,68	-47.242,52	28.796,70	875.706,90	-846.910,20	54.826,15	910.232,87	-855.406,72
Hilfe z. Lebensunterhalt+ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (bis 2015) Produkt 31.10.05	168.858,38	2.764.364,02	-2.595.505,64	-317.671,67	12.657.282,35	15.570.459,66	-2.913.177,31	11.049.260,80	12.667.533,15	-1.618.272,35
Sonstige Leistungen Produkt 31.10.06	2.902,26	143.249,51	-140.347,25	-31.837,02	5.532,08	177.716,35	-172.184,27	9.085,20	114.997,94	-105.912,74
Hilfen z. Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten Produkt 31.10.07	14.222,53	580.729,36	-566.506,83	45.428,91	21.643,97	542.721,89	-521.077,92	10.289,71	528.304,96	-518.015,25
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	12.078.342,26	12.648.614,07	-570.271,81		Grundsicherung bis 2015 unter Produkt 31.10.05 zusammen mit HLU veranschlagt					
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	13.735.973,46	31.430.710,44	-17.694.736,98	-251.747,22	14.076.967,28	32.023.451,48	-17.946.484,20	12.939.064,62	29.747.379,41	-16.808.314,79
Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler Produktgruppe 31.30	22.372.423,74	15.158.836,26	7.213.587,48	-9.785.287,47	6.340.010,77	8.911.710,76	-2.571.699,99	2.560.586,71	4.722.574,18	-2.161.987,47
Soziale Einrichtungen (u.a. GU)	15.740.570,55	2.538.510,80	13.202.059,75	-13.047.068,58	5.049.199,22	4.894.208,05	154.991,17	2.515.865,22	1.257.811,33	1.258.053,89
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz Produktgruppe 31.50	812.580,40	989.340,57	-176.760,17	-13.158,89	781.765,76	971.684,82	-189.919,06	775.538,50	941.258,62	-165.720,12
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (FWL) Produktgruppe 31.60	100.126,56	1.127.514,95	-1.027.388,39	-235.198,49	27.457,65	1.290.044,53	-1.262.586,88	24.417,75	1.529.470,44	-1.505.052,69
Betreuungsleistungen Produktgruppe 31.70	42.610,14	264.931,75	-222.321,61	-92.307,26	52.465,45	367.094,32	-314.628,87	36.378,53	271.624,03	-235.245,50
Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen Produktgruppe 31.80	106.669,02	644.181,05	-537.512,03	-624.045,74	139.709,10	1.301.266,87	-1.161.557,77	102.328,84	1.126.557,81	-1.024.228,97
Leistungen für Bildung und Teilhabe Produktgruppe 31.90	2.452,97	234.344,63	-231.891,66	-15.136,49	6.231,98	253.260,13	-247.028,15	582,90	270.055,64	-269.472,74
Jugendhilfe Produktbereich 36	9.657.976,35	36.539.446,84	-26.881.470,49	-1.476.459,45	5.128.041,03	33.485.970,97	-28.357.929,94	4.207.549,27	29.028.476,08	-24.820.926,81
darunter Freiwilligkeitsleistungen (FWL)										
	Daten liegen noch nicht vor.					3.629.974,00	-3.629.974,00		2.960.704,00	-2.960.704,00
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	0,00	432.910,86	-432.910,86	-260.059,19	21.555,53	714.525,58	-692.970,05	0,00	577.229,11	-577.229,11
Nachrichtlich:										
Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge 31.24.02			-7.545.482,01				-2.998.150,74			-1.101.885,21

Raum für Notizen:

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
www.landkreis-goeppingen.de

Ansprechpartner:
Matthias Nagel
Sozialcontrolling
Dezernat für Jugend und Soziales
Telefon 07161/202-614
Telefax 07161/202/599
kreissozialamt@landkreis-goeppingen.de

Arbeitsmarkt in Zahlen

Sperrfrist: 31.03.2017, 09:55 Uhr



**Arbeitsmarktreport
für Kreise und kreisfreie Städte
Göppingen
März 2017**



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Göppingen (08117)
Berichtsmonat:	März 2017
Erstellungsdatum:	28.03.2017
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	Sperrfrist: 31.03.2017, 09:55 Uhr
Nächster Veröffentlichungstermin:	03.05.2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Südwest Saonstr. 2-4 60528 Frankfurt a. M.
E-Mail:	Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 069 / 6670-601
Fax:	Fax: 069 / 6670-910307

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html Aktuelle Daten
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, März 2017.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



Abkürzungen und Zeichenerklärung

AA	Agentur für Arbeit
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
BA	Bundesagentur für Arbeit
BSI	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen
dar.	darunter
dav.	davon
GSt	Geschäftsstellenbezirk
IT	Informationstechnologie
PSA	Personal-Service-Agentur
SGB	Sozialgesetzbuch
zKT	zugelassene kommunale Träger
I	insgesamt
M	Männer
F	Frauen
MD	Monatsdurchschnitt
ME	Monatsende
MS	Monatssumme
MM	Monatsmitte
MA	Monatsanfang
JA	Jahresanfang
JD	Jahresdurchschnitt
JE	Jahresende
JS	Jahressumme
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
u	unzuverlässige oder ungewisse Daten
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
*	Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen
x	Nachweis nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Statistische Hinweise

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „**Aufstocker**“, also Personen die aufgrund von Hilfebedürftigkeit neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, nach dem 9. Gesetz zur Änderung des SGB II vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Die Aufstocker werden dadurch ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III erfasst, bis Dezember 2016 erfolgte dies im Rechtskreis SGB II. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Berichterstattung zu **Arbeitslosenquoten für Ausländer** seit Januar 2017 umgestellt. Hintergrund: Die Arbeitslosenquote setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen, der sogenannten Bezugsgröße. Diese setzt sich aus den Erwerbstätigen und Arbeitslosen zusammen und wird auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben. Dadurch steht der aktuellen Arbeitslosenzahl eine ältere Bezugsgröße gegenüber. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnungsweise derzeit bei der Arbeitslosenquote für Ausländer zu systematischen Verzerrungen, wodurch interregionale und intertemporale Vergleich stark eingeschränkt sind. Deshalb erfolgt eine Standardberichterstattung zur Ausländerarbeitslosenquote nur noch bis auf Bundeslandebene.

Im Gegenzug wurde die Migrationsberichterstattung um anders abgegrenzte Ausländerarbeitslosenquoten (mit periodentreuen Bezugsgröße) für Kreise, Arbeitsagenturen und Geschäftsstellen erweitert. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit musste dafür eine engere Bezugsgröße gebildet werden, die insbesondere ausländische Selbständige nicht berücksichtigt. Periodengleiche Arbeitslosenquoten stehen mit einem Zeitverzug von sechs Monaten zur Verfügung und sind uneingeschränkt interregional und intertemporal vergleichbar. Sie werden seit Januar 2017 im Migrationsmonitor Arbeitsmarkt veröffentlicht.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Ausführliche methodische Erläuterungen liefert die Hintergrundinfo der BA, Berechnung der Arbeitslosenquote für Ausländer in der Arbeitsmarktstatistik, Nürnberg, Januar 2017.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Arbeitslosenquote-Auslaender.pdf>



Inhaltsverzeichnis

Arbeitsmarktreport

Göppingen (08117)

März 2017

	Seite
Eckwerte des Arbeitsmarktes	<u>6</u>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III	<u>7</u>
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II	<u>8</u>
Komponenten der Unterbeschäftigung	<u>9</u>
Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	<u>10</u>
Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen	<u>11</u>
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen	<u>12</u>
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit	<u>13</u>
Gemeldete Arbeitsstellen	<u>14</u>
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen	<u>15</u>
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	<u>16</u>
Ausbildungsstellenmarkt	<u>17</u>
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	<u>18</u>
Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende	<u>19</u>
Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	<u>20</u>

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Göppingen (08117)
 März 2017

Merkmale	Mrz 2017	Feb 2017	Jan 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2016		Feb 2016	Jan 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	10.108	10.157	10.051	-49	-0,5	232	2,3	3,3	4,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.396	5.484	5.621	-88	-1,6	-197	-3,5	-2,8	0,3
52,8% Männer	2.849	2.873	2.968	-24	-0,8	-53	-1,8	-3,8	2,3
47,2% Frauen	2.547	2.611	2.653	-64	-2,5	-144	-5,4	-1,7	-1,7
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	522	555	528	-33	-5,9	-84	-13,9	-5,1	3,1
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	91	95	92	-4	-4,2	-35	-27,8	-10,4	-2,1
33,0% 50 Jahre und älter	1.783	1.797	1.881	-14	-0,8	-81	-4,3	-4,4	-2,2
21,4% dar. 55 Jahre und älter	1.153	1.162	1.199	-9	-0,8	11	1,0	1,2	2,8
23,1% Langzeitarbeitslose	1.244	1.263	1.267	-19	-1,5	-60	-4,6	-4,6	-6,4
5,7% Schwerbehinderte	306	308	327	-2	-0,6	-83	-21,3	-23,0	-19,7
34,3% Ausländer	1.852	1.890	1.910	-38	-2,0	35	1,9	4,7	4,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.679	1.767	1.659	-88	-5,0	142	9,2	1,9	-8,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	625	644	782	-19	-3,0	68	12,2	-0,2	-9,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	361	311	201	50	16,1	80	28,5	9,9	-19,9
seit Jahresbeginn	5.105	3.426	1.659	x	x	28	0,6	-3,2	-8,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.777	1.917	1.270	-140	-7,3	181	11,3	12,4	11,2
dar. in Erwerbstätigkeit	527	509	348	18	3,5	19	3,7	4,7	9,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	377	415	209	-38	-9,2	113	42,8	38,3	41,2
seit Jahresbeginn	4.964	3.187	1.270	x	x	521	11,7	11,9	11,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,9	4,0	4,1	x	x	x	4,1	4,1	4,1
dar. Männer	3,8	3,9	4,0	x	x	x	3,9	4,0	3,9
Frauen	4,0	4,1	4,2	x	x	x	4,2	4,2	4,2
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,5	3,3	x	x	x	3,8	3,6	3,2
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,9	1,8	x	x	x	2,5	2,1	1,9
50 bis unter 65 Jahre	3,9	4,0	4,1	x	x	x	4,3	4,3	4,4
55 bis unter 65 Jahre	4,5	4,5	4,7	x	x	x	4,6	4,7	4,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,3	4,4	4,5	x	x	x	4,5	4,6	4,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.142	6.225	6.270	-83	-1,3	-100	-1,6	-1,6	1,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.834	7.891	7.812	-57	-0,7	401	5,4	5,6	7,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.869	7.922	7.839	-53	-0,7	406	5,4	5,6	7,0
Unterbeschäftigungsquote	5,6	5,7	5,6	x	x	x	5,4	5,4	5,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	2.426	2.523	2.599	-97	-3,8	-62	-2,5	-1,8	1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.368	8.381	8.309	-13	-0,1	523	6,7	8,2	9,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.578	3.524	3.522	55	1,6	590	19,8	18,0	19,9
Bedarfsgemeinschaften	6.138	6.143	6.104	-5	-0,1	306	5,2	6,3	7,8
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	962	1.068	748	-106	-9,9	-9	-0,9	3,0	8,2
Zugang seit Jahresbeginn	2.778	1.816	748	x	x	79	2,9	5,1	8,2
Bestand	3.312	3.287	2.976	25	0,8	513	18,3	15,1	-0,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Göppingen (08117)

März 2017

Merkmale	Mrz 2017	Feb 2017	Jan 2017	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾				
						Mrz 2016		Feb 2016	Jan 2016	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
Bestand an Arbeitsuchenden										
Insgesamt	4.331	4.351	4.350	-20	-0,5	168	4,0	3,2	4,1	
Bestand an Arbeitslosen										
Insgesamt	2.595	2.610	2.672	-15	-0,6	117	4,7	1,9	5,2	
57,0% Männer	1.479	1.474	1.494	5	0,3	126	9,3	4,9	8,8	
43,0% Frauen	1.116	1.136	1.178	-20	-1,8	-9	-0,8	-1,7	0,9	
11,9% 15 bis unter 25 Jahre	309	298	273	11	3,7	-40	-11,5	-14,4	-16,5	
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	32	26	20	6	23,1	-12	-27,3	-39,5	-56,5	
39,8% 50 Jahre und älter	1.033	1.043	1.089	-10	-1,0	23	2,3	1,1	3,8	
29,2% dar. 55 Jahre und älter	757	769	794	-12	-1,6	47	6,6	6,7	10,1	
10,8% Langzeitarbeitslose	279	287	297	-8	-2,8	-16	-5,4	-7,1	-4,5	
6,4% Schwerbehinderte	167	160	176	7	4,4	-31	-15,7	-21,2	-12,4	
25,2% Ausländer	654	645	646	9	1,4	99	17,8	11,4	8,6	
Zugang an Arbeitslosen										
Insgesamt	888	919	885	-31	-3,4	144	19,4	8,4	-10,2	
dar. aus Erwerbstätigkeit	486	479	624	7	1,5	71	17,1	3,9	-6,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	170	172	72	-2	-1,2	32	23,2	1,8	-34,5	
seit Jahresbeginn	2.692	1.804	885	x	x	114	4,4	-1,6	-10,2	
Abgang an Arbeitslosen										
Insgesamt	870	952	609	-82	-8,6	119	15,8	26,1	10,5	
dar. in Erwerbstätigkeit	372	347	236	25	7,2	17	4,8	1,5	12,9	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	137	178	89	-41	-23,0	29	26,9	87,4	23,6	
seit Jahresbeginn	2.431	1.561	609	x	x	374	18,2	19,5	10,5	
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	1,9	1,9	x	x	x	1,8	1,9	1,8	
dar. Männer	2,0	2,0	2,0	x	x	x	1,8	1,9	1,9	
Frauen	1,7	1,8	1,8	x	x	x	1,8	1,8	1,8	
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,9	1,7	x	x	x	2,2	2,2	2,0	
15 bis unter 20 Jahre	0,6	0,5	0,4	x	x	x	0,9	0,9	0,9	
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,4	x	x	x	2,3	2,4	2,4	
55 bis unter 65 Jahre	2,9	3,0	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,9	
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,1	2,1	
Unterbeschäftigung										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.732	2.761	2.788	-29	-1,1	194	7,6	4,3	5,6	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.142	3.169	3.178	-27	-0,9	292	10,2	7,8	8,6	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.171	3.196	3.202	-25	-0,8	294	10,2	7,8	8,5	
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,1	
Leistungsempfänger										
Arbeitslosengeld ²⁾	2.426	2.523	2.599	-97	-3,8	-62	-2,5	-1,8	1,2	

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Februar 2017 und März 2017; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II
[zurück zum Inhalt](#)

 Göppingen (08117)
 März 2017

Merkmale	Mrz 2017	Feb 2017	Jan 2017	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 2016		Feb 2016	Jan 2016
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	5.777	5.806	5.701	-29	-0,5	64	1,1	3,3	4,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.801	2.874	2.949	-73	-2,5	-314	-10,1	-6,7	-3,7
48,9% Männer	1.370	1.399	1.474	-29	-2,1	-179	-11,6	-11,5	-3,6
51,1% Frauen	1.431	1.475	1.475	-44	-3,0	-135	-8,6	-1,7	-3,8
7,6% 15 bis unter 25 Jahre	213	257	255	-44	-17,1	-44	-17,1	8,4	37,8
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	59	69	72	-10	-14,5	-23	-28,0	9,5	50,0
26,8% 50 Jahre und älter	750	754	792	-4	-0,5	-104	-12,2	-11,0	-9,5
14,1% dar. 55 Jahre und älter	396	393	405	3	0,8	-36	-8,3	-8,0	-9,0
34,5% Langzeitarbeitslose	965	976	970	-11	-1,1	-44	-4,4	-3,8	-7,0
5,0% Schwerbehinderte	139	148	151	-9	-6,1	-52	-27,2	-24,9	-26,7
42,8% Ausländer	1.198	1.245	1.264	-47	-3,8	-64	-5,1	1,5	2,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	791	848	774	-57	-6,7	-2	-0,3	-4,3	-5,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	139	165	158	-26	-15,8	-3	-2,1	-10,3	-16,4
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	191	139	129	52	37,4	48	33,6	21,9	-8,5
seit Jahresbeginn	2.413	1.622	774	x	x	-86	-3,4	-4,9	-5,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	907	965	661	-58	-6,0	62	7,3	1,6	11,8
dar. in Erwerbstätigkeit	155	162	112	-7	-4,3	2	1,3	12,5	2,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	240	237	120	3	1,3	84	53,8	15,6	57,9
seit Jahresbeginn	2.533	1.626	661	x	x	147	6,2	5,5	11,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,1	2,1	x	x	x	2,3	2,2	2,2
dar. Männer	1,8	1,9	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Frauen	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,5	2,4	2,4
15 bis unter 25 Jahre	1,3	1,6	1,6	x	x	x	1,6	1,5	1,2
15 bis unter 20 Jahre	1,2	1,4	1,4	x	x	x	1,6	1,3	1,0
50 bis unter 65 Jahre	1,7	1,7	1,8	x	x	x	2,0	1,9	2,0
55 bis unter 65 Jahre	1,6	1,5	1,6	x	x	x	1,8	1,7	1,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,4	x	x	x	2,5	2,5	2,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.410	3.464	3.482	-54	-1,6	-294	-7,9	-5,9	-2,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.692	4.722	4.635	-30	-0,6	109	2,4	4,2	6,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.698	4.726	4.638	-28	-0,6	112	2,4	4,2	6,1
Unterbeschäftigungsquote	3,4	3,4	3,3	x	x	x	3,3	3,3	3,1
Leistungsempfänger									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.368	8.381	8.309	-13	-0,1	523	6,7	8,2	9,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	3.578	3.524	3.522	55	1,6	590	19,8	18,0	19,9
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	6.138	6.143	6.104	-5	-0,1	306	5,2	6,3	7,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Januar 2017 bis März 2017.

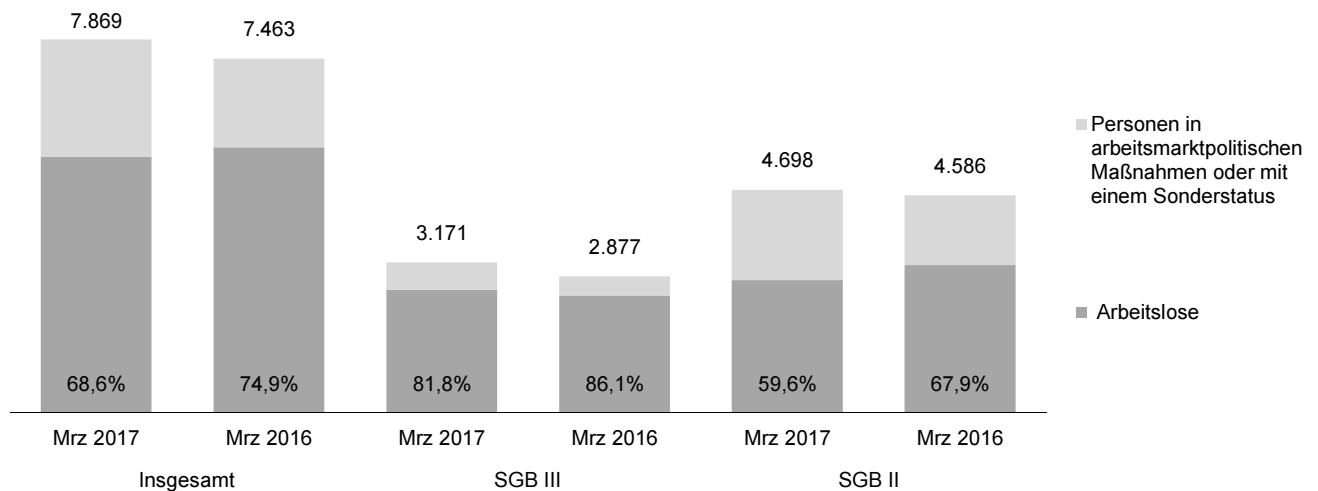
Komponenten der Unterbeschäftigung

Göppingen (08117)

März 2017

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt. Zudem können die direkten Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitslosenzahlen nachvollzogen werden.

Komponenten der Unterbeschäftigung



Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mrz 2017	Feb 2017	Veränderung gegenüber							
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾					
					Mrz 2016		Feb 2016		Jan 2016	
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	
Arbeitslosigkeit	5.396	5.484	-88	-1,6	-197	-3,5	-2,8	0,3		
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	746	741	5	0,7	97	14,9	8,3	8,9		
Aktivierung und berufliche Eingliederung	374	359	15	4,2	139	59,1	33,5	44,5		
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	372	382	-10	-2,6	-42	-10,1	-8,0	-6,8		
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.142	6.225	-83	-1,3	-100	-1,6	-1,6	1,2		
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.691	1.666	25	1,5	500	42,0	45,6	40,6		
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	302	317	-15	-4,7	-13	-4,1	10,5	-3,7		
Arbeitsgelegenheiten	223	212	11	5,2	42	23,2	17,1	11,8		
Fremdförderung	844	798	46	5,8	449	113,7	121,1	130,9		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	36	33	3	9,1	-1	-2,7	-13,2	-16,7		
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x		
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-	x	x	x		
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	286	306	-20	-6,5	23	8,7	10,5	8,2		
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.834	7.891	-57	-0,7	401	5,4	5,6	7,1		
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	35	31	4	12,9	5	16,7	6,9	-3,6		
Gründungszuschuss	29	27	2	7,4	2	7,4	8,0	-		
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	4	2	50,0	3	100,0	-	-25,0		
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.869	7.922	-53	-0,7	406	5,4	5,6	7,0		
Unterbeschäftigungsquote	5,6	5,7	x	x	x	5,4	5,4	5,3		
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	68,6	69,2	x	x	x	74,9	75,2	76,5		

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Göppingen (08117)

März 2017

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Mrz 2017	Feb 2017	Veränderung gegenüber						
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾				
			absolut	in %	absolut	in %	Feb 2016	Jan 2016	
Rechtskreis SGB III									
Arbeitslosigkeit	2.595	2.610	-15	-0,6	117	4,7	1,9	5,2	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	137	151	-14	-9,3	77	128,3	77,6	14,9	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	137	151	-14	-9,3	77	128,3	77,6	14,9	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	-	-	-	x	-	x	x	x	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.732	2.761	-29	-1,1	194	7,6	4,3	5,6	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	410	408	2	0,5	98	31,4	38,8	36,5	
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	207	200	7	3,5	-12	-5,5	2,0	-2,0	
Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	x	-	x	x	x	
Fremdförderung	98	98	-	-	74	x	x	x	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	x	-	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-	x	x	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	105	110	-5	-4,5	36	52,2	48,6	50,7	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.142	3.169	-27	-0,9	292	10,2	7,8	8,6	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	29	27	2	7,4	2	7,4	8,0	-	
Gründungszuschuss	29	27	2	7,4	2	7,4	8,0	-	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.171	3.196	-25	-0,8	294	10,2	7,8	8,5	
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	x	x	x	2,1	2,1	2,1	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	81,8	81,7	x	x	x	86,1	86,4	86,1	
Rechtskreis SGB II									
Arbeitslosigkeit	2.801	2.874	-73	-2,5	-314	-10,1	-6,7	-3,7	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	609	590	19	3,2	20	3,4	-1,5	7,7	
Aktivierung und berufliche Eingliederung	237	208	29	13,9	62	35,4	13,0	81,5	
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	372	382	-10	-2,6	-42	-10,1	-8,0	-6,8	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.410	3.464	-54	-1,6	-294	-7,9	-5,9	-2,1	
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.281	1.258	23	1,8	402	45,7	48,0	42,0	
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	95	117	-22	-18,8	-1	-1,0	28,6	-7,1	
Arbeitsgelegenheiten	223	212	11	5,2	42	23,2	17,1	11,8	
Fremdförderung	746	700	46	6,6	375	101,1	107,7	113,8	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	36	33	3	9,1	-1	-2,7	-13,2	-16,7	
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	-	-	x	-	x	x	x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	181	196	-15	-7,7	-13	-6,7	-3,4	-8,1	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.692	4.722	-30	-0,6	109	2,4	4,2	6,1	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	6	4	2	50,0	3	100,0	-	-25,0	
Gründungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	6	4	2	50,0	3	100,0	-	-25,0	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.698	4.726	-28	-0,6	112	2,4	4,2	6,1	
Unterbeschäftigungsquote	3,4	3,4	x	x	x	3,3	3,3	3,1	
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	59,6	60,8	x	x	x	67,9	68,0	70,0	

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Auswertungen möglich.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

Göppingen (08117)

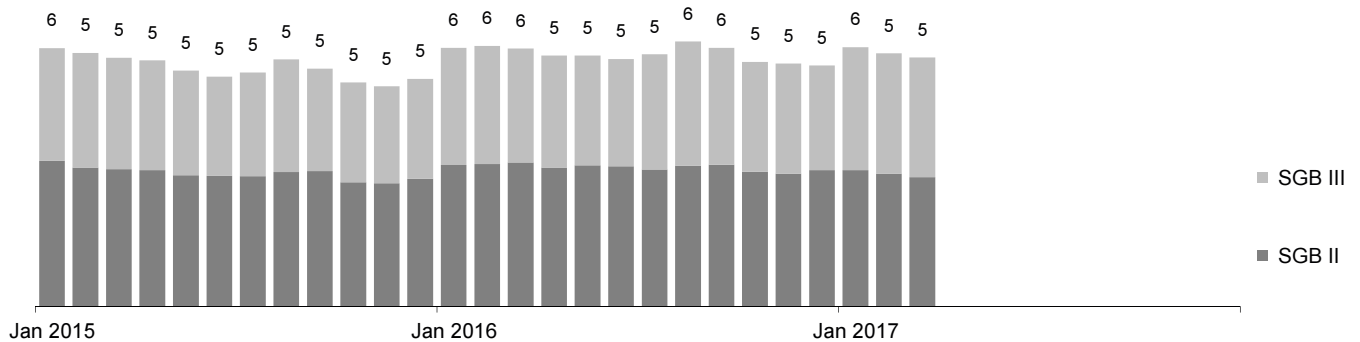
März 2017

Die Arbeitslosigkeit hat sich im März um 88 auf 5.396 verringert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 197 Arbeitslose weniger. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im März 3,9%; vor einem Jahr hatte sie sich auf 4,1% belaufen.

Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 2.595, das sind 15 weniger als im Vormonat und 117 mehr als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 1,9%. Im Rechtskreis SGB II gab es 2.801 Arbeitslose, das ist ein Minus von 73 gegenüber Februar; im Vergleich zum März 2016 waren es 314 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 2,0%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

(in Tausend)



Bestand an Arbeitslosen	Mrz 2017	Veränderung gegenüber				Arbeitslosenquote ¹⁾		
		Vormonat		Vorjahresmonat		Mrz 2017	Vormonat	Vorjahr
		absolut	in %	absolut	in %	in %		
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	5.396	-88	-1,6	-197	-3,5	3,9	4,0	4,1
Männer	2.849	-24	-0,8	-53	-1,8	3,8	3,9	3,9
Frauen	2.547	-64	-2,5	-144	-5,4	4,0	4,1	4,2
15 bis unter 25 Jahre	522	-33	-5,9	-84	-13,9	3,3	3,5	3,8
15 bis unter 20 Jahre	91	-4	-4,2	-35	-27,8	1,8	1,9	2,5
50 Jahre und älter	1.783	-14	-0,8	-81	-4,3	3,9	4,0	4,3
55 Jahre und älter	1.153	-9	-0,8	11	1,0	4,5	4,5	4,6
Deutsche	3.542	-48	-1,3	-229	-6,1	3,0	3,0	3,2
Ausländer	1.852	-38	-2,0	35	1,9	x	x	x
Rechtskreis SGB III	2.595	-15	-0,6	117	4,7	1,9	1,9	1,8
Männer	1.479	5	0,3	126	9,3	2,0	2,0	1,8
Frauen	1.116	-20	-1,8	-9	-0,8	1,7	1,8	1,8
15 bis unter 25 Jahre	309	11	3,7	-40	-11,5	1,9	1,9	2,2
15 bis unter 20 Jahre	32	6	23,1	-12	-27,3	0,6	0,5	0,9
50 Jahre und älter	1.033	-10	-1,0	23	2,3	2,3	2,3	2,3
55 Jahre und älter	757	-12	-1,6	47	6,6	2,9	3,0	2,9
Deutsche	1.941	-24	-1,2	20	1,0	1,6	1,7	1,6
Ausländer	654	9	1,4	99	17,8	x	x	x
Rechtskreis SGB II	2.801	-73	-2,5	-314	-10,1	2,0	2,1	2,3
Männer	1.370	-29	-2,1	-179	-11,6	1,8	1,9	2,1
Frauen	1.431	-44	-3,0	-135	-8,6	2,2	2,3	2,5
15 bis unter 25 Jahre	213	-44	-17,1	-44	-17,1	1,3	1,6	1,6
15 bis unter 20 Jahre	59	-10	-14,5	-23	-28,0	1,2	1,4	1,6
50 Jahre und älter	750	-4	-0,5	-104	-12,2	1,7	1,7	2,0
55 Jahre und älter	396	3	0,8	-36	-8,3	1,6	1,5	1,8
Deutsche	1.601	-24	-1,5	-249	-13,5	1,4	1,4	1,6
Ausländer	1.198	-47	-3,8	-64	-5,1	x	x	x

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Quoten für ältere Arbeitslose beziehen sich stets auf Personen bis unter 65 Jahre. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen beider Rechtskreise, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt; Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

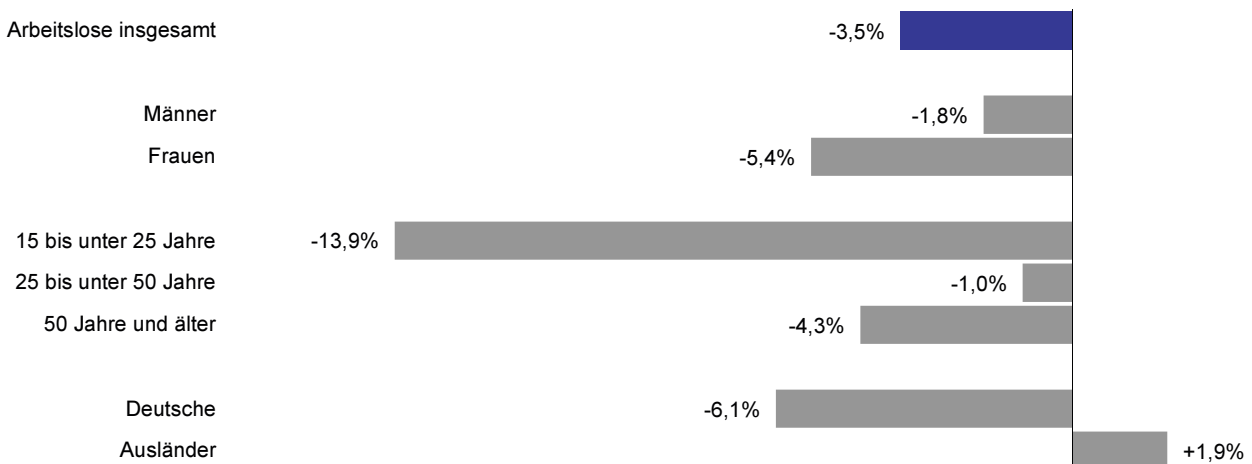
Bestand an Arbeitslosen nach Personengruppen

Göppingen (08117)

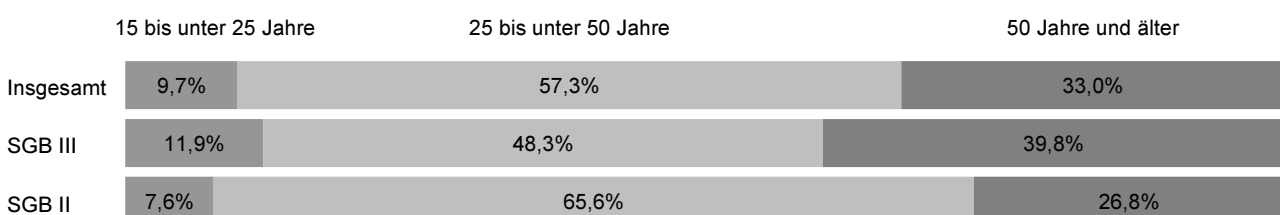
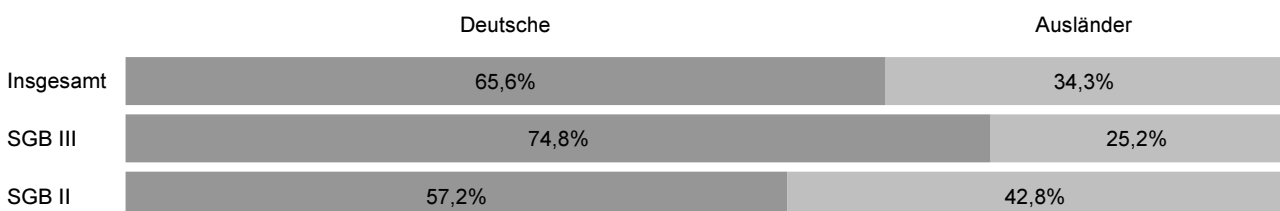
März 2017

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich. Die Spanne der Veränderungen reicht im März von -14% bei 15- bis unter 25-Jährigen bis +2% bei Ausländern. Auch der Anteil der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass Mehrfachzählungen möglich sind, da ein Arbeitsloser in der Regel mehreren der hier abgebildeten Personengruppen angehört. Somit kann die individuelle Situation von Arbeitslosen von der Entwicklung der jeweiligen Personengruppe abweichen.

Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen



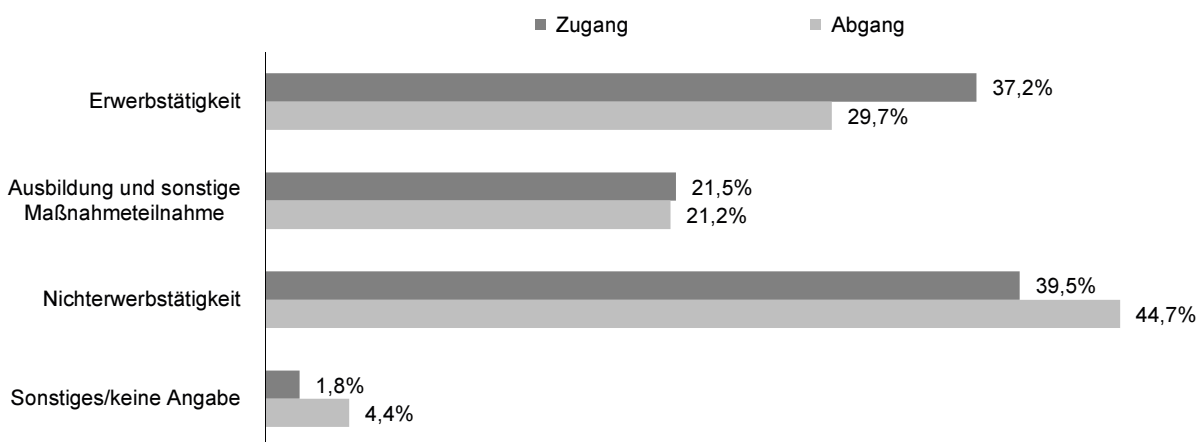
Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Göppingen (08117)

März 2017

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im März meldeten sich 1.679 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 142 mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 1.777 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 181 mehr als im März 2016. Seit Jahresbeginn gab es 5.105 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 28 Meldungen. Dem gegenüber stehen 4.964 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 521 Abmeldungen. Im März meldeten sich 625 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 68 mehr als vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 527 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 19 mehr als vor einem Jahr.

Anteil ausgewählter Zu- und Abgangsstrukturen an allen Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit



Zugangs- und Abgangsstrukturen	Mrz 2017	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
		1	2	3	4		5	6
Zugang an Arbeitslosen insgesamt	1.679	-88	-5,0	142	9,2	5.105	28	0,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	625	-19	-3,0	68	12,2	2.051	-10	-0,5
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	597	-10	-1,6	66	12,4	1.966	9	0,5
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	13	-3	-18,8	-	-	36	-16	-30,8
Selbständigkeit	14	-6	-30,0	4	40,0	45	2	4,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	361	50	16,1	80	28,5	873	58	7,1
Nichterwerbstätigkeit	663	-95	-12,5	23	3,6	2.059	14	0,7
dar. Arbeitsunfähigkeit	486	-69	-12,4	57	13,3	1.470	79	5,7
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	176	-18	-9,3	-30	-14,6	571	-52	-8,3
Sonstiges/keine Angabe	30	-24	-44,4	-29	-49,2	122	-34	-21,8
Abgang an Arbeitslosen insgesamt	1.777	-140	-7,3	181	11,3	4.964	521	11,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	527	18	3,5	19	3,7	1.384	72	5,5
dar. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	478	18	3,9	13	2,8	1.252	53	4,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	27	2	8,0	7	35,0	70	12	20,7
Selbständigkeit	21	-3	-12,5	-1	-4,5	58	4	7,4
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	377	-38	-9,2	113	42,8	1.001	289	40,6
Nichterwerbstätigkeit	795	-121	-13,2	63	8,6	2.328	168	7,8
dar. Arbeitsunfähigkeit	558	-118	-17,5	36	6,9	1.646	158	10,6
fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	193	14	7,8	8	4,3	535	-13	-2,4
Sonstiges/keine Angabe	78	1	1,3	-14	-15,2	251	-8	-3,1

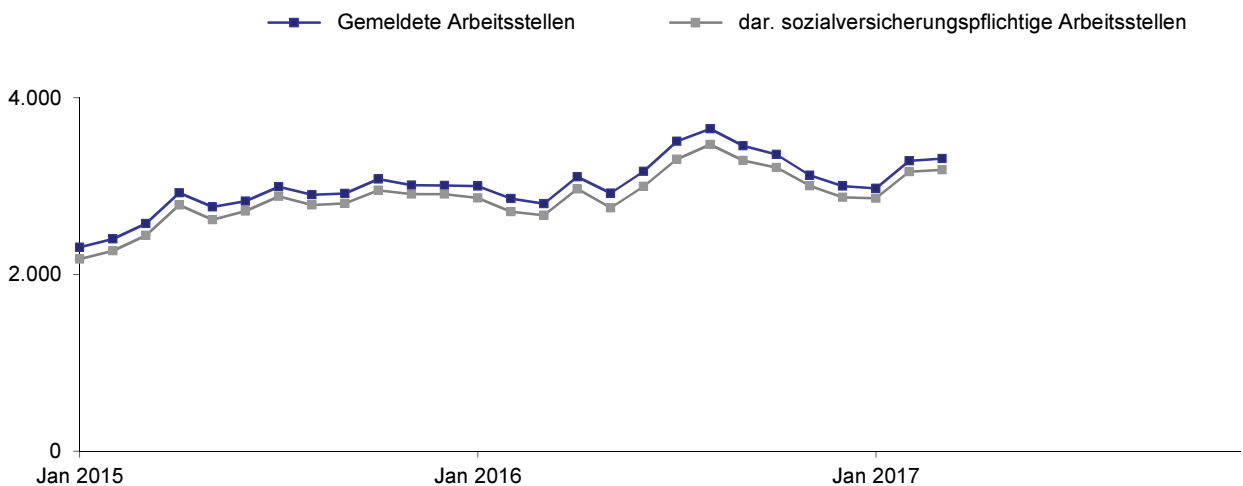
Gemeldete Arbeitsstellen

Göppingen (08117)

März 2017

Im März waren 3.312 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber Februar ist das ein Plus von 25. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 513 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im März 962 neue Arbeitsstellen, das waren 9 weniger als vor einem Jahr. Seit Jahresbeginn sind 2.778 Stellen eingegangen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 79 oder 3%. Im März wurden 939 Arbeitsstellen abgemeldet, 98 weniger als im Vorjahr. Von Januar bis März gab es insgesamt 2.452 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 397 oder 14%.

Entwicklung des Bestandes an gemeldeten Arbeitsstellen²⁾



Gemeldete Arbeitsstellen ²⁾	Mrz 2017	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang	962	-106	-9,9	-9	-0,9	2.778	79	2,9
dar. sofort zu besetzen	678	-87	-11,4	-119	-14,9	1.885	-136	-6,7
sozialversicherungspflichtig	918	-108	-10,5	-25	-2,7	2.668	114	4,5
dar. sofort zu besetzen	636	-88	-12,2	-136	-17,6	1.782	-117	-6,2
Bestand	3.312	25	0,8	513	18,3	3.192	306	10,6
dar. sofort zu besetzen	3.190	34	1,1	516	19,3	3.030	291	10,6
sozialversicherungspflichtig	3.184	21	0,7	513	19,2	3.070	321	11,7
dar. sofort zu besetzen	3.064	32	1,1	507	19,8	2.909	295	11,3
Abgang	939	219	30,4	-98	-9,5	2.452	-397	-13,9
dar. sozialversicherungspflichtige Stellen	899	202	29,0	-92	-9,3	2.353	-380	-13,9

1) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmonat.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Daten für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

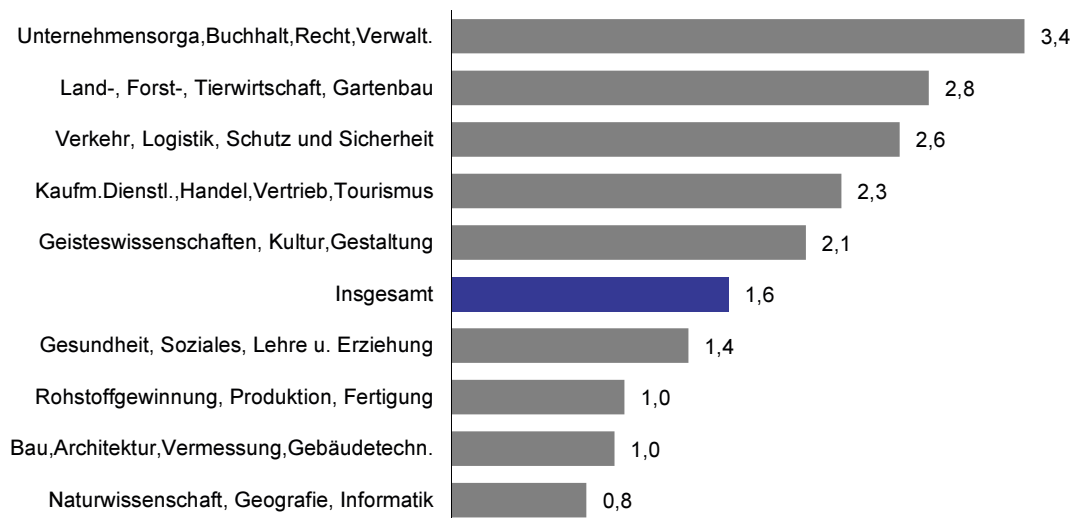
Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Zielberufen

Göppingen (08117)

März 2017

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem hohen Anteil an Beständen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, die Aussagekraft für alle Berufe eingeschränkt ist. Im März 2017 stellt sich die Situation in der Region wie folgt dar:

Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach Berufsbereichen absteigend sortiert¹⁾



Bestand an Arbeitslosen und gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufsbereichen ¹⁾	Mrz 2017	Anteil an insgesamt	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahresmonat	
	Anzahl	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Arbeitslose	5.396	100	-88	-1,6	-197	-3,5
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	73	1,4	-10	-12,0	-21	-22,3
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.501	27,8	-17	-1,1	-132	-8,1
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	310	5,7	3	1,0	5	1,6
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	80	1,5	-3	-3,6	-27	-25,2
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1.363	25,3	-63	-4,4	39	2,9
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	830	15,4	-7	-0,8	-45	-5,1
Unternehmensorga, Buchhalt, Recht, Verwalt.	627	11,6	7	1,1	16	2,6
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	394	7,3	-1	-0,3	-1	-0,3
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	75	1,4	4	5,6	18	31,6
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	143	2,7	-	-	-49	-25,5
Gemeldete Arbeitsstellen	3.312	100	25	0,8	513	18,3
dar. Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	26	0,8	1	4,0	7	36,8
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	1.477	44,6	45	3,1	270	22,4
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	324	9,8	20	6,6	99	44,0
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	101	3,0	-	-	-24	-19,2
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	517	15,6	-22	-4,1	148	40,1
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	362	10,9	-10	-2,7	58	19,1
Unternehmensorga, Buchhalt, Recht, Verwalt.	186	5,6	9	5,1	-4	-2,1
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	283	8,5	-21	-6,9	-37	-11,6
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	36	1,1	3	9,1	-4	-10,0
keine Angabe bzw. Zuordnung möglich	*	*	*	*	*	*

1) Ein hoher Anteil an Fällen, für die keine Zuordnung eines Berufsbereichs möglich ist, führt zu einer eingeschränkten Aussagekraft für alle Berufe. Daten für Arbeitsstellen einschließlich Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.

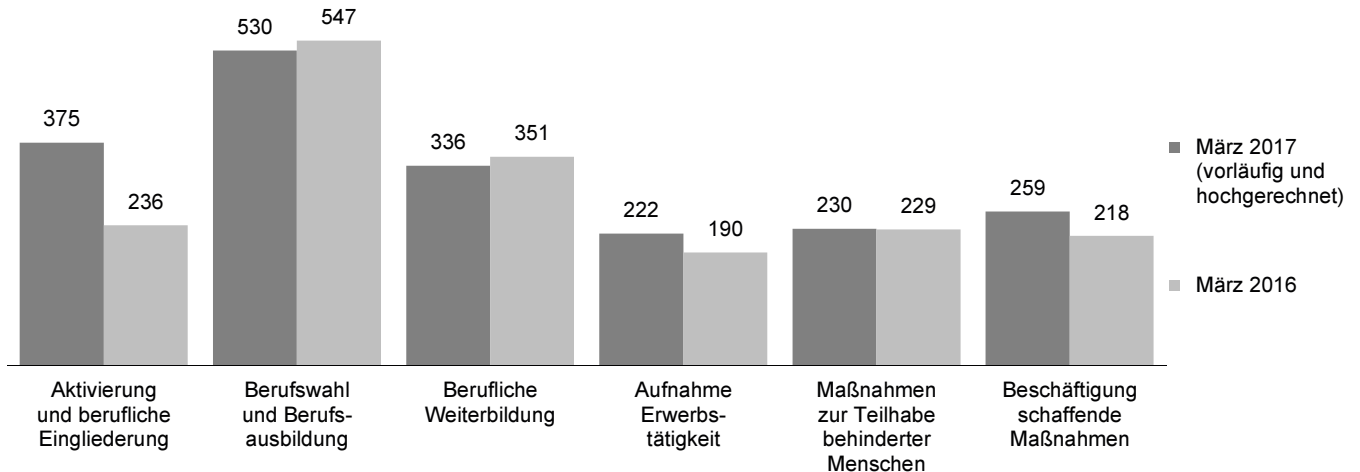
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Göppingen (08117)

März 2017

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Bestand an Teilnehmern nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien



Maßnahmekategorien der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Mrz 2017	Veränderung gegenüber				seit Jahresbeginn ²⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Zugang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	341	-25	-6,8	86	33,7	1.023	140	15,9
Berufswahl und Berufsausbildung	55	22	66,7	-4	-6,8	108	-4	-3,6
Berufliche Weiterbildung	53	-15	-22,1	-15	-22,1	137	-9	-6,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59	18	43,9	24	68,6	132	23	21,1
bes. Maßnahmen z. Teilhabe behinderter Menschen	14	-5	-26,3	7	100,0	45	14	45,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	42	5	13,5	21	100,0	107	35	48,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	-	x	*	*	*
Bestand								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	375	15	4,2	139	58,9	333	102	44,1
Berufswahl und Berufsausbildung	530	41	8,4	-17	-3,1	498	-17	-3,4
Berufliche Weiterbildung	336	-11	-3,2	-15	-4,3	333	-2	-0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	222	-12	-5,1	32	16,8	226	40	21,5
bes. Maßnahmen z. Teilhabe behinderter Menschen	230	5	2,2	1	0,4	226	-3	-1,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	259	14	5,7	41	18,8	248	28	12,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	-	x	*	-5	-100,0
Abgang								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	234	63	36,8	55	30,7	511	48	10,4
Berufswahl und Berufsausbildung	18	-8	-30,8	1	5,9	63	1	1,6
Berufliche Weiterbildung	73	35	92,1	33	82,5	144	-5	-3,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66	34	106,3	35	112,9	142	16	12,7
bes. Maßnahmen z. Teilhabe behinderter Menschen	11	-1	-8,3	3	37,5	35	6	20,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28	1	3,7	9	47,4	75	-7	-8,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	*	*	*	-8	-100,0	*	-11	-100,0

1) Für die letzten drei Monate werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

überwiegend hochgerechnet. Aufgrund des Hochrechnungsverfahrens sind rundungsbedingte Abweichungen zu anderen Veröffentlichungen möglich.

2) Zu- und Abgang (Summe) und Bestand (Durchschnitt) jeweils von Januar bis zum aktuellen Berichtsmontat.

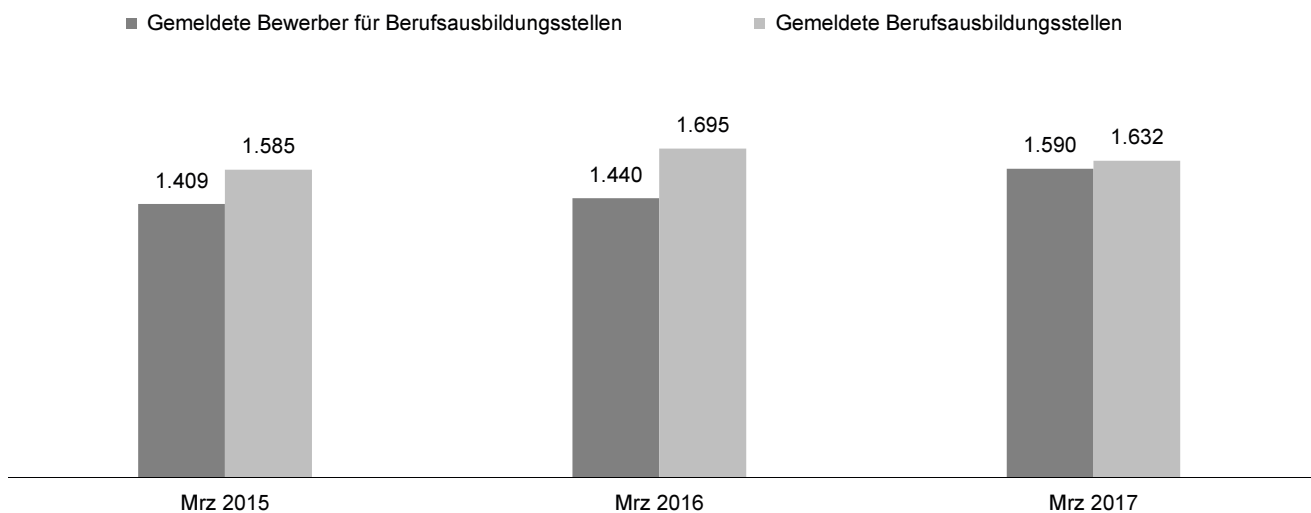
Ausbildungsstellenmarkt

Göppingen (08117)

März 2017

Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres meldeten sich 1.590 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 10,4% mehr als im Vorjahreszeitraum. Zugleich gab es 1.632 Meldungen für Berufsausbildungsstellen, das entspricht einem Minus von 3,7%. Ende März waren 1.032 Bewerber noch unversorgt und 1.038 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es mehr unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (+6,8%), die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen war kleiner (-4,3%).

Seit Beginn des Berichtsjahres¹⁾ gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁾



Merkmale des Ausbildungsstellenmarktes	2016/2017	Veränderung gegenüber Vorjahr		2015/2016	2014/2015
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.590	150	10,4	1.440	1.409
versorgte Bewerber	558	84	17,7	474	522
einmündende Bewerber	324	44	15,7	280	293
andere ehemalige Bewerber	174	50	40,3	124	175
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	60	-10	-14,3	70	54
unversorgte Bewerber	1.032	66	6,8	966	887
Gemeldete Berufsausbildungsstellen²⁾					
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	1.632	-63	-3,7	1.695	1.585
betriebliche Ausbildungsstellen	1.628	-60	-3,6	1.688	1.527
außerbetriebliche Ausbildungsstellen	4	-3	-42,9	7	58
unbesetzte Berufsausbildungsstellen	1.038	-47	-4,3	1.085	954
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,03	x	x	1,18	1,12
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,01	x	x	1,12	1,08

1) Ein Berichtsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Ab Berichtsjahr 2015/16 einschließlich Stellen für bestimmte Abiturientenausbildungen; Vergleiche mit davorliegenden Zeiträumen eingeschränkt möglich.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Göppingen (08117)

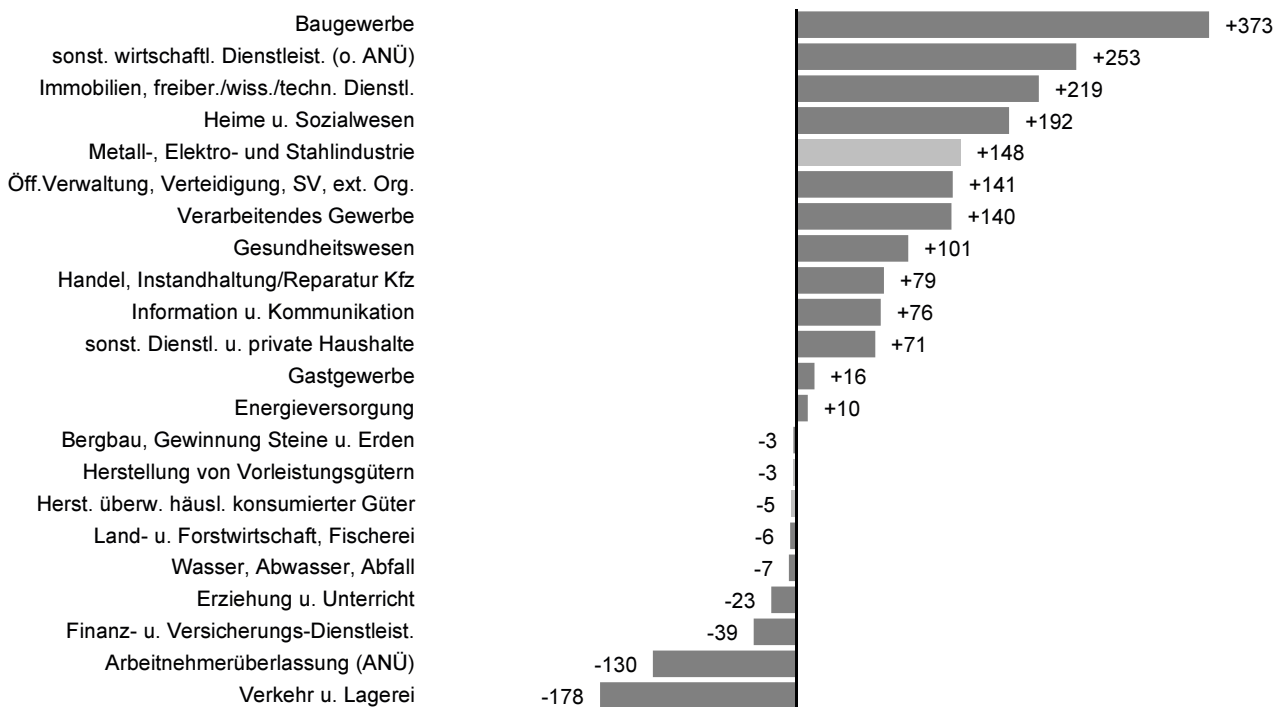
September 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Ende September 2016, dem letzten Quartalsstichtag mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 87.622. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Zunahme um 1.285 oder 1,5%, nach +1.316 oder +1,6% im Vorquartal. Nach Branchen gab es absolut betrachtet die stärkste Zunahme im Baugewerbe (+373 oder +5,1%); am ungünstigsten war dagegen die Entwicklung bei Verkehr und Lagerei (-178 oder -5,3%).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert

Ende September 2016



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Merkmale der Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung Sep 2016 / Sep 2015	
	Sep 2016	Jun 2016	Mrz 2016	Dez 2015	Sep 2015	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	87.622	86.117	85.972	86.153	86.337	1.285	1,5
55,4% Männer	48.522	47.583	47.440	47.628	47.878	644	1,3
44,6% Frauen	39.100	38.534	38.532	38.525	38.459	641	1,7
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	10.680	9.688	10.026	10.376	10.618	62	0,6
68,7% 25 bis unter 55 Jahre	60.194	59.922	59.674	59.701	59.852	342	0,6
18,4% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	16.148	15.931	15.704	15.506	15.331	817	5,3
75,2% Vollzeit	65.934	64.600	64.661	64.930	65.387	547	0,8
24,8% Teilzeit	21.688	21.516	21.306	21.216	20.942	746	3,6
84,3% Deutsche	73.877	72.333	72.576	72.856	73.073	804	1,1
15,6% Ausländer	13.698	13.736	13.346	13.250	13.216	482	3,6

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen (08117)

Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Dezember 2016	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften (BG)	6.035	440	7,9
davon			
mit 1 Person	3.088	260	9,2
mit 2 Personen	1.214	-62	-4,9
mit 3 Personen	844	81	10,6
mit 4 Personen	478	55	13,0
mit 5 und mehr Personen	411	106	34,8
darunter			
Single-BG	3.085	261	9,2
Alleinerziehende-BG	1.210	15	1,3
Partner-BG ohne Kinder	576	-16	-2,7
Partner-BG mit Kindern	1.051	186	21,5
nicht zuordenbare BG			
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.265	198	9,6
davon: mit 1 Kind	1.070	14	1,3
mit 2 Kindern	729	88	13,7
mit 3 und mehr Kindern	466	96	25,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	12.204	1.184	10,7
darunter			
Männer	5.950	709	13,5
Frauen	6.254	475	8,2
Leistungsberechtigte (LB)	11.688	1.185	11,3
Regelleistungsberechtigte (RLB)	11.578	1.216	11,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	8.189	712	9,5
darunter			
Männer	3.904	500	14,7
Frauen	4.285	212	5,2
davon			
unter 25 Jahre	1.473	289	24,4
25 bis unter 55 Jahre	5.403	426	8,6
55 Jahre und älter	1.313	-3	-0,2
darunter			
Deutsche	4.402	-29	-0,7
Ausländer	3.775	735	24,2
darunter			
Alleinerziehende	1.198	25	2,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	3.389	504	17,5
darunter			
unter 3 Jahre	744	197	36,0
3 bis unter 6 Jahre	656	22	3,5
6 bis unter 15 Jahre	1.887	261	16,1
über 15 Jahre	102	24	30,8
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	110	-31	-22,0
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	516	-1	-0,2
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	301	-16	-5,0
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	215	15	7,5

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

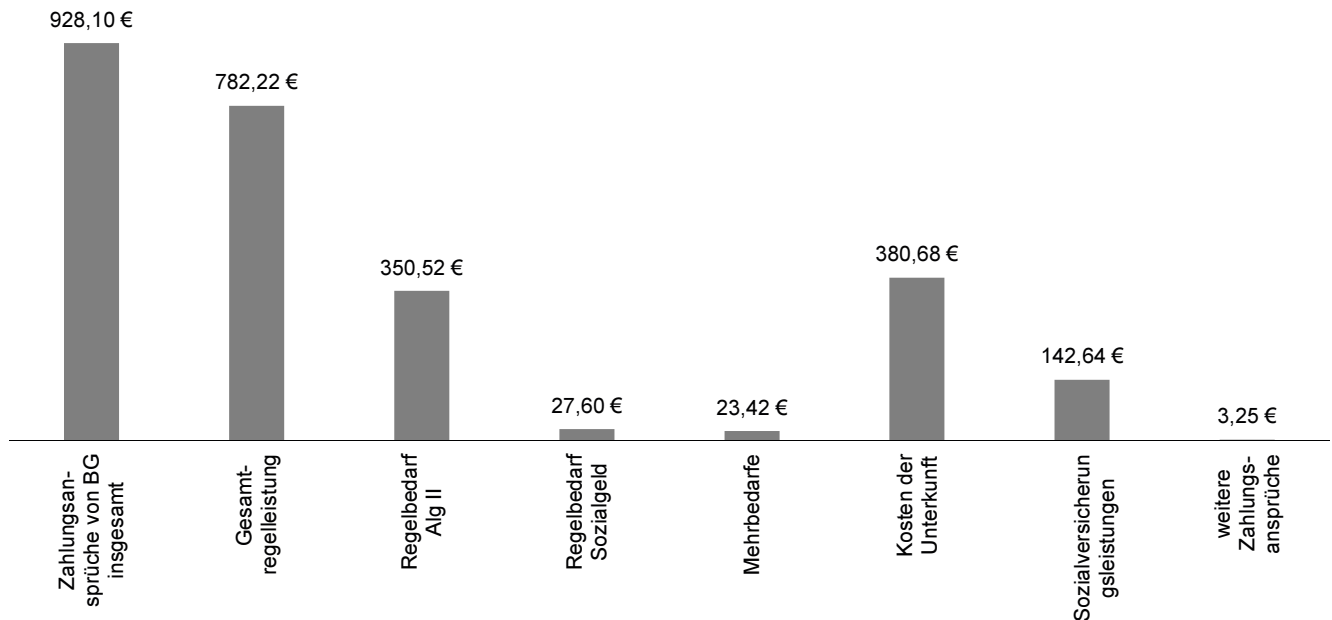
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Göppingen (08117)

Dezember 2016 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft



Merkmale	Höhe der Zahlungsansprüche in Euro	Durchschnitt je BG insgesamt in Euro	BG mit diesem Zahlungsanspruch	
			Anzahl BG	Durchschnitt je BG in Euro
			1	2
Zahlungsansprüche von BG insgesamt	5.601.103	928	6.035	928
Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ¹⁾	4.720.713	782	6.017	785
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	2.115.399	351	5.346	396
Regelbedarf Sozialgeld	166.565	28	1.022	163
Mehrbedarfe	141.319	23	1.792	79
Kosten der Unterkunft	2.297.431	381	5.642	407
darunter: laufende Kosten der Unterkunft	2.252.005	-	-	-
Sozialversicherungsleistungen ²⁾	860.804	143	5.997	144
weitere Zahlungsansprüche	19.586	3	-	-
sonstige Leistungen	12.138	2	-	-
unabweisbarer Bedarf	6.725	1	-	-
Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit	626	0	-	-
Leistungen für Auszubildende	97	0	-	-

Hinweis: Vereinzelt fehlende Werte wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Gesamtregelleistung umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe u. Kosten der Unterkunft

2) Sozialversicherungsleistungen umfassen Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung)



Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).